

Feuerwehrbedarfsplan für die Samtgemeinde Fintel



Samtgemeinde Fintel

Entwurf zum Fw-Ausschuss am
13.09.2023

1. Fortschreibung (2023-2027)

Bearbeitungsstand: 01.09.2023

INHALT

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2023 1

 Kapitel 0 „Zusammenfassung“ 4

0.1 Extrakt der Ergebnisse 4

0.2 Maßnahmenübersicht 6

Kapitel 1 „Aufgabenstellung und Planungsgrundlagen“ 9

Kapitel 2 “Gefahrenpotential“ 10

 2.1 Eckdaten der Samtgemeinde 10

 2.2 Grundstruktur 12

 2.3 Besondere Objekte 14

Kapitel 3 „Schutzziel “ 17

 3.1 Grundsätzliches: 18

 3.3 Funktionsstärken 23

 3.4 Zielerreichungsgrad: 24

 3.5 Schutzzieldefinition: 24

 3.6 Hinweise zur Bewertung der Leistungsfähigkeit 26

Kapitel 4 „IST -Struktur der Feuerwehr “ 27

 4.1 Feuerwehrhäuser 27

 4.2 Personal 31

 4.3 Fahrzeuge 37

4.4 Gebietsabdeckung (Isochronen-Analyse)	39
4.5 Benachbarte Feuerwehren / Interkommunale Zusammenarbeit	40
4.6 Löschwasserversorgung:	43
Kapitel 5 „Analyse des Einsatzgeschehens “	45
5.1 Langfristige Einsatzentwicklung	45
5.2 Einsatzverteilung.....	48
5.3 Einsatzbeteiligungen	53
5.4 Auswertung von Zeiten & Stärken.....	55
Auswertung der Einsatzdaten für die Jahre 2019-2022 (bzgl. Eintreffzeiten)	55
Auswertung der Funktionsstärken Für die Jahre 2019-2022.....	60
Zielerreichungsgrad.....	62
Kapitel 6 „SOLL -Konzept “	63
6.1 Standorte	63
Auswertungen der Fahrzeitisochronen	82
Leuchtturm-Konzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) für den Katastrophenschutz.....	84
6.2 Personal.....	85
6.3 Fahrzeuge.....	88
6.4 Organisation.....	93
Fazit zur Fortschreibung	95

KAPITEL 0 „ZUSAMMENFASSUNG“

0.1 EXTRAKT DER ERGEBNISSE

Allgemeines

Die Schutzzieldefinition des Feuerwehrbedarfsplanes 2017¹ ist beizubehalten.

Qualitatives Ziel ist es, bei zeitkritischen Einsätzen:

- ▶ innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung mit 6 Funktionen am Einsatzort zu sein
- ▶ nach weiteren 5 Minuten (15 Minuten nach Alarmierung) mit weiteren 10 Funktionen am Einsatzort zu sein

Diese Anforderungen sollen in $\geq 90\%$ der zeitkritischen Einsätze erfüllt werden (Zielerreichungsgrad).

Standorte

Zur frist- und schutzzielgerechten Abdeckung des Samtgemeindegebietes für den Brandschutz sind weiterhin alle Standorte der Ortsfeuerwehren erforderlich.

Es besteht baulicher Handlungsbedarf an den Feuerwehrhäusern Fintel, Stemmen und Vahlde.

¹ Im Weiteren: FWBP17; hier: S. 6.

Personal

Die freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel besteht aktuell aus 250 Aktiven. Die Tagesverfügbarkeit in allen Wehren außer Vahlde ist durch gezielte Neu-Anwerbungen zu erhöhen. Die Zahl der Atemschutzgeräteträger (AGT) soll auf 50-60% der Aktiven erhöht werden.

Fahrzeuge

Zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sind die Fahrzeuge gemäß Maßnahmenübersicht zu ersetzen bzw. neu zu beschaffen.

Organisation

Insb. die Löschwasserversorgung ist durch weitere Baumaßnahmen wie Zisternen oder Bohrbrunnen sicherzustellen. Diese könnten auch im Krisen- / Katastrophenschutzfall zunehmende Bedeutung erlangen.

0.2 MAßNAHMENÜBERSICHT

Grün: erledigt; Rot: deutlich überfällig; Gelb: in Bearbeitung; Blau: neu durch Fortschreibung

Maßnahmen	IST	SOLL	Sonstiges / Veränderung / Fortschreibung	Wo finde ich mehr dazu?
Gebäude				
Neubau / Anbau FW-Haus Lauenbrück	1	0	Neubau Einweihung 2017	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17, S. 9
Neubau FW-Haus Helvesiek	1	0	Neubau Einweihung 2023	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17, S.9
Neubau / Umbau FW-Haus Vahlde	0	1	Vorplanungen, Abgasabsaugung bereits installiert Stellplatz / Umkleiden in jeder Hinsicht nicht ausreichend dimensioniert ► Umsetzung kurzfristig (bis Ende 2026)	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17, S. 9 FUK-Bericht² Pkt. 2.2, S. 6ff. Fortschreibung: Pkt. 4.1 u. 6.1, lit. A)
Behebung der gem. FUK-Bericht dargestellten sicherheitsrelevanten Mängel am FW-Haus Fintel	0,25	0,75	Beleuchtung ist umgesetzt, Photovoltaik weitestgehend gesichert; weitere Umsetzung im Zuge Neubau / Sanierungen geplant (insb. Stellplätze PKW, Stellplätze nicht ausreichend dimensioniert auch bzgl. neuer Fahrzeuge, FW-Fahrzeuge, Duschoptionen und Raum JFW) ► Umsetzung kurzfristig (bis Ende 2024)	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17, S.9 FUK-Bericht³ Pkt. 2.1, S. 3ff. Fortschreibung Pkt. 4.1 u. 6.1

² Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Besichtigung der Feuerwehrrhäuser Fintel, Vahlde, Stemmen am 16.04.2015 (im Folgenden: FUK-Bericht), hier: Pkt. 2.2, S. 6ff.

³ Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Besichtigung der Feuerwehrrhäuser Fintel, Vahlde, Stemmen am 16.04.2015 (im Folgenden: FUK-Bericht)

FORTSCHREIBUNG FEUERWEHRBEDARFSPLAN SAMTGEMEINDE FINTEL 2023

Modernisierung FW-Haus Stemmen	0,25	0,75	Abgasabsaugung bereits installiert; mit Verfüllung der Arbeitsgrube wird ein ausreichend dimensionierter Stellplatz erreicht ► Umsetzung kurzfristig (bis Ende 2025)	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17, S.9 FUK-Bericht⁴ Pkt. 2.3, S. 9ff. Fortschreibung Pkt.4.1 u. 6.1
Allgemeine Bauunterhaltung an allen Standorten Ertüchtigung und Ausbau der Löschwasserversorgung durch Hydranten, Zisternen und Bohrbrunnen		dauernd	Allg. Liegenschaftsverwaltung ► Umsetzung dauernd	<ul style="list-style-type: none"> Haushaltspläne der SG Fintel
Fahrzeuge⁵				
Austausch LF 8 Stemmen → TSF-W	1	0	Ersatzbeschaffungsmaßnahme 2022/2023	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17, S. 9 u. 98ff.
Austausch LF 8 Fintel & Lauenbrück →HLF 10	2	0	Ersatzbeschaffungsmaßnahme 2022/2023	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17, S. 9 u. 98ff.
Austausch TSF Helvesiek → TSF-W	1	0	Ersatzbeschaffungsmaßnahme 2022/2023	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17, S. 9 u. 98ff.
Austausch TSF Vahlde (Bj. 1992) → TSF-W / KLF	0	1	Noch nicht erfolgt, da Stellfläche erst mit neuem FW-Haus geschaffen werden kann ► Umsetzung kurzfristig (zu Ende 2026)	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17, S. 9 u. 98ff. FUK-Bericht, Pkt. 2.2, S.6ff. Fortschreibung Pkt. 6.3

⁴ Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen zur Besichtigung der Feuerwehrlhäuser Fintel, Vahlde, Stemmen am 16.04.2015 (im Folgenden: FUK-Bericht)

⁵ FWBP 17, S. 98ff.

FORTSCHREIBUNG FEUERWEHRBEDARFSPLAN SAMTGEMEINDE FINTEL 2023

Austausch TLF 8 Fintel (Bj. 1993) → TLF 3000	0	1	Noch nicht erfolgt, Prüfung Stellflächen-Maße ► Umsetzung mittelfristig (Haushalt 2026/2027)	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17, S. 9 u. 98ff. Fortschreibung Pkt. 6.3
Austausch MTW Fintel (Bj. 2006) → MTW / ELW	0	1	Noch nicht erfolgt, Priorität kleiner ► Umsetzung langfristige (ab Haushalt 2027)	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17, S. 9. u. 98ff. Fortschreibung Pkt. 6.3 u. 6.4
Neubeschaffung / Zusatzbeschaffung Helvesiek → GW Logistik (alt. MTW)	0	1	Stellfläche vorhanden, Bedarf SG-weit ► Umsetzung mittelfristig (Haushaltsjahr 2026/2027)	<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung Pkt. 6.2, 6.3 und 6.4
Neubeschaffung / Zusatzbeschaffung Vahlde → MTW / ELW	0	1	Bedarf insb. durch Tagesverfügbarkeit und JFW gegeben; nicht erfolgt, da Stellfläche erst mit neuem FW-Haus geschaffen werden kann ► Umsetzung langfristige (ab Haushalt 2027)	<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung Pkt. 6.2 u. 6.3
Neubeschaffung / Zusatzbeschaffung Stemmen → MTW / ELW	0	1	Stellfläche nicht ausreichend ► Umsetzung langfristige (ab Haushalt 2027)	<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung Pkt. 6.2 u. 6.3 FUK-Bericht Pkt. 2.3, S. 9ff.
Personal⁶				
Einrichtung Kinderfeuerwehr an zentralem Standort	1	0	Kinderfeuerwehr Lauenbrück; erster Informationsabend am 28.08.2023 erfolgt	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17 S. 9 Fortschreibung Pkt. 6.2
GF-Qualifikationen FW Vahlde (Ziel: 5-6 Kräfte weiterqualifiziert)	5	1	Ziel nicht vollständig erreicht	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17 S. 9 u. 95ff.
Erweiterung Tagesverfügbarkeit (auch Verwaltungs-MA)	10	>11 ⁷	Jobwechsel 2 MA, Neueintritt 1 MA (SG) ► Umsetzung dringend	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17 S. 9 Fortschreibung Pkt. 4.2 u. 6.2

⁶ FWBP 17, S. 96 f.

⁷ FWBP 17, S. 97

Weitere Intensivierung der Jugendarbeit Prüfung Einrichtung KFW / JFW Helvesiek	0,5	0,5	Keine JFW in Helvesiek Neu aufkommend: Idee KFW-Gruppe in Helvesiek (2023)	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17 S. 9 Fortschreibung Pkt. 6.2
Aufstockung AGT (insb. Tagesverfügbarkeit); Ziel: 50%-60% Insb. FW Stemmen	0,5	0,5	Ziel 2023 nicht erreicht	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17 S. 9 u. 95ff. Fortschreibung Pkt. 6.2
Aufstockung Maschinisten mit >7,5t-Führerschein	0,5	0,5	Ausbildung begonnen, Mehrbedarf erkannt	<ul style="list-style-type: none"> FWBP 17 S. 9 u. 95ff. Fortschreibung Pkt. 6.2

KAPITEL 1 „AUFGABENSTELLUNG UND PLANUNGSGRUNDLAGEN“

Hinsichtlich der grundsätzlichen Aufgabenstellung an die Feuerwehren der Samtgemeinde Fintel hat sich seit Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes⁸ keine wesentliche Veränderung ergeben. Es bedarf weiterhin einer risikoabhängigen und bedarfsgerechten Planung der Feuerwehrstrukturen⁹, um dem Ziel einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden, leistungsfähigen Feuerwehr gerecht zu werden.

Mit der letzten Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) ist die zuvor unregelte Wahrnehmung von Absicherungsaufgaben der Feuerwehr bei z.B. Volksfesten normiert worden¹⁰.

Eine wesentliche Veränderung des Einsatzgeschehens ist hierdurch nicht zu verzeichnen. Veränderte Bedarfe, welche in der Fortschreibung des FWBP 17 Eingang finden müssten, ergeben sich hieraus nicht.

⁸ FWBP 17

⁹ Fortbildungsunterlagen zur Fortbildung Feuerwehrbedarfsplanung des Nds. Innenministeriums vom 12.12.2012, S. 19.

¹⁰ NBrandSchG vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 405), § 2 Abs. 6.

KAPITEL 2 “GEFAHRENPOTENTIAL“

2.1 ECKDATEN DER SAMTGEMEINDE

Die Eckdaten der Samtgemeinde Fintel sind im Wesentlichen unverändert geblieben.

Geografische Eckpunkte, wesentliche Verkehrs- und Wasserwege sind unberührt.

Zugfrequenz 2017 ¹¹	Zugfrequenz 2023 (Referenz KW 27) ¹²	Veränderung
Ca. 160 tgl. (120 Güterzüge, 35 ÖPVN, 4 IC/ICE)	Ca. 250 tgl.	+56%
Ca. 6,7 p.h.	Ca. 10,4 p.h.	
Ca. 1120 pro Woche	1701 pro Woche	

d.h. Steigerung des Gefahrenpotenzials ggü 2017: **+56%**

¹¹ Quelle: FWBP 17

¹² Quelle: Mitteilung Deutsche Bahn vom 28.06.2023

Veränderung Einwohnerstruktur:

Gemeinde (2014)	Fläche (km ²)	Einwohner	Einwohnerdichte (km ²)
Fintel	36,1	2.838	78,7
Helvesiek	21,8	769	35,3
Lauenbrück	21,9	2.235	102,1
Stemmen	24,7	849	34,4
Vahlde	17,5	655	37,4
Summe SG Fintel¹³	121,9	7.346	60,2

Gemeinde (2021)	Fläche (km ²)	Einwohner	Einwohnerdichte (km ²)
Fintel	36,1	2.855 (+17; +0,6%)	79
Helvesiek	21,8	837 (+68; +8,8%)	38
Lauenbrück	21,9	2.577 (+342; +15,3%)	177
Stemmen	24,7	813 (-36; -4,2%)	33
Vahlde	17,5	686 (+31; +4,7%)	39

¹³ Quelle: Landesamt f. Statistik, 31.12.2014

Summe SG Fintel¹⁴	121,9	7.768 (+422) = +5,8%	64
-------------------------------------	--------------	---------------------------------------	-----------

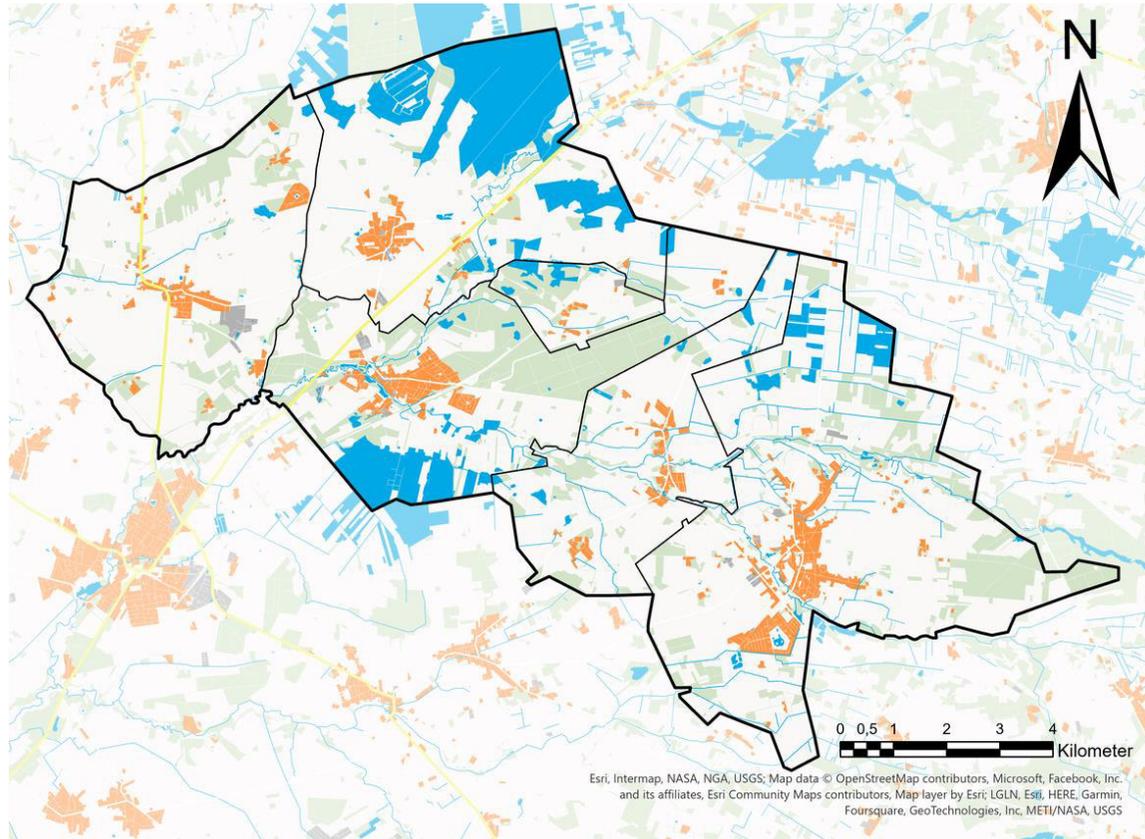
Zum Vergleich:

Gebiet	Einwohner 31.12.2014	Einwohner 31.12.2021	Veränderung
LK Rotenburg/W.	161.842	165.001	+3.159 (+1,95%)
Niedersachsen	7.826.739	8.027.031	+200.292 (+2,55%)

2.2 GRUNDSTRUKTUR

Die dörflich geprägte Grundstruktur der SG Fintel hat sich trotz der überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwächse nicht wesentlich verändert.

¹⁴ Quelle: Landesamt f. Statistik, 31.12.2021



GRUNDKARTE SG FINTEL STAND: 10.07.2023

Die Grundkarte wurde aufgrund des politischen Projektauftrages für die AG Feuerwehr im Rahmen der Fahrtzeit-Isochronen-Erstellung durch die Firma Luelf+ erarbeitet und liegt den weiteren Karten (insb. im Punkt 6.1 zugrunde).

Anmerkung: die Neubaugebiete „In den Drohn“ und „Burvagshoff“ in Fintel sind noch nicht erfasst, da noch nicht in Google Maps verfügbar (Stand: 11.07.2023)

2.3 BESONDERE OBJEKTE

An den laut FWBP 17 besonders zu betrachtenden Objekten¹⁵ und feuerwehrplanerischer Hinsicht sind folgende Veränderungen seit 2017 zu verzeichnen:

Gemeinde / Ort	Weggefallen	Hinzugekommen
Fintel	KiTa Fintel: Hort Kapazität: 10	KiTa Freudenthalstr. 10; Kapazität neu: +15 Krippe, +12 KiGa
Fintel		Hostel Wendt, Pferdemark 11 Kapazität: 12
Fintel		Neubaugebiet „In den Drohn“ Kapazität: >70 WE
Fintel		Vosshusen: Biogasanlage + Hühnermaststall
Fintel		Erweiterung Grundschule, Himberg, Kapazität: 2,5zügig (max. 260 SuS)
Helvesiek		Krippe, Schulstraße 4 Kapazität: +15
Helvesiek		Neubaugebiet „Osterfeld“ Kapazitäten: >32 WE

¹⁵ FWBP 17, S. 23

Helvesiek		Deponie, Erweiterung Kompostieranlage
Helvesiek		PV-Freiflächenanlage Gewerbegebiet
Lauenbrück	Tagespflege „LandPartie“, Schmiedeberg 27 Kapazität: k.A.	Krippe „kleine Löwenburg“, Schmiedeberg Kapazität: 13 Kinder + 3 MA
Lauenbrück		Seniorenresidenz, Heidhorn 31, Kapazität: 35 WE
Lauenbrück		KiTa „Alte Post“, Bahnhofstraße Kapazität: +37
Lauenbrück		Neubau Grundschule, Schülerweg 3 Kapazität: max. 260 SuS
Lauenbrück	Alte Grundschule, max. 170 SuS	Geplant: DGH-Projekt der Gemeinde Lauenbrück
Lauenbrück		Erweiterung Gewerbegebiet „Atlas-Berg“
Lauenbrück		Nachnutzung Zimmerei Göx
Lauenbrück		Neubaugebiet „Treiderkamp“
Lauenbrück		Erweiterung Mobilheimpark

Lauenbrück		Planung Solarpark an der Bahnstrecke
Stemmen	Senioren-Landhaus, Im Kamp 12; Kapazität: 24	Geplant: Asylunterkunft, Im Kamp 12; Kapazität: 40
Stemmen	Zum Sommer 2023: Grundschule Am Sportplatz Kapazität: max. 50 SuS + 2 Lehrkräfte	Geplant: Umbau zu DGH + KiTa Kapazität: max. 25 Kinder + 2 MA
Stemmen		Neubaugebiet: Kapazität: >21 WE
Vahlde		Krippe, Dorfstraße Kapazität: +15
Vahlde		Boxenlaufstall, Kapazitäten: 450
Vahlde		Hühnerlegestall „Im Kloster“
Vahlde		Neubaugebiet „Brunskamp“: Kapazitäten: >16 WE
Vahlde		Winterlager Zirkus May, Benkeloh; Kapazität: 9 Pers. (Zzgl. Hunde, Tauben, Enten, Lamas, Kängurus, Kamele, Schafe, Ponys, Gänse, Meerschweinchen, etc. - nichts Giftiges und keine Raubtiere)

Für die gesamte SG Fintel ist zudem festzuhalten, dass durch die Unterbringung von Geflüchteten ein deutlicher Anstieg an Asylunterkünften mit Mehrfachbelegung stattfindet. Schwerpunkte der Unterbringung finden sich in den Orten mit Einkaufsmöglichkeiten: Fintel und Lauenbrück.

KAPITEL 3 „SCHUTZZIEL “

Für das grundlegende Element dieser Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes, die Schutzziele, sollen die 2017 mit dem Feuerwehrbedarfsplan beschlossenen Fristen¹⁶ weitergelten.

Die Feuerwehren der Samtgemeinde Fintel sollen daher so aufgestellt sein und bleiben, dass die

1. Eintreffzeit 10 Minuten,
2. Eintreffzeit 15 Minuten beträgt.

Dabei wird die Eintreffzeit als Zeitspanne zwischen der Alarmierung der Feuerwehr (durch Einsatzzentrale) bis zum Eintreffen an der Unfallstelle definiert.

Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel (Standardeinsatz „kritischer Wohnungsbrand“) primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

Innerhalb der 2. Eintreffzeit sollen diese durch weitere Kräfte ergänzt werden, welche im Standardfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen

¹⁶ Vorlage Nr. 17/2017; Beschluss des SG-Rates am 09.03.2017.

3.1 GRUNDSÄTZLICHES:

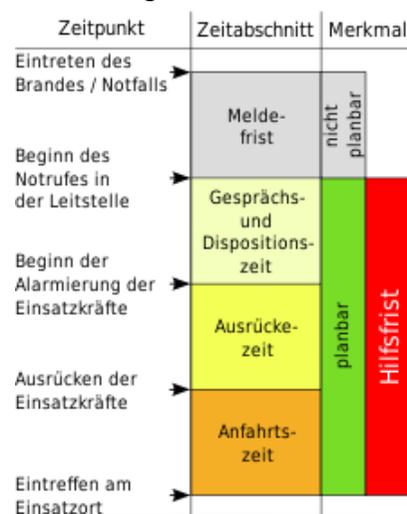
Auf Grundlage der Erfahrungen anderer Bundesländer und der damit verbundenen Planungssicherheit für alle Akteure erwägt Niedersachsen seit Längerem¹⁷, mit den nächsten Novellierungen des NBrandSchG auch die verpflichtende Feuerwehrbedarfsplanung vorzusehen, sowie feste Hilfsfristen vorzugeben. Entsprechend scheint es richtig, auch in der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Samtgemeinde Fintel die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 2 Abs. 1 NBrandSchG an definierten Schutzziele auszurichten¹⁸. Dafür sind folgende Kriterien wesentlich: -Hilfsfrist -Funktionsstärke -Erreichungsgrad

3.2 Hilfsfristen & Eintreffzeiten

Die Hilfsfrist ist in DIN 14011:2018-01 definiert.

Die Hilfsfrist umfasst danach die Zeit zwischen der Abgabe der Notrufmeldung und dem Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort. Darin sind folgende definierte Zeiten enthalten:¹⁹

- Meldezeit
- Dispositionszeit
- Alarmierungszeit
- Ausrückezeit
- Anfahrtszeit



¹⁷ Abschlussbericht, Nds. Ministerium für Inneres und Sport „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels (Feuerwehr- und Katastrophenschutzleitbild 2020)“, 22.09.2010; S. 45 ff (Pkt. 3.4.1 „Schutzziele“).

¹⁸ Es wird auf Verweise auf die umstrittene ORBIT-Studie (1976-1978) verzichtet (et al.: „Entwicklung von Kohlenmonoxid bei Bränden in Räumen“, Pleß & Selinger (Institut der FW Sachsen-Anhalt), S. 21, 2007).

¹⁹ Grafik: Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Hilfsfrist>; abgerufen: 18.08.2023, 11.14 Uhr

Die Zeitspanne der Hilfsfristen ist länderspezifisch weiterhin unterschiedlich geregelt²⁰:

Übersicht der Hilfsfristen der Feuerwehren in Deutschland

Bundesland	Art	Zeit	Bestandteile der Frist				
			Meldezeit	Dispositionszeit	Alarmierungszeit	Ausrückezeit	Anfahrtszeit
Baden-Württemberg	Eintreffzeit	10					
Bayern	Hilfsfrist	10					
Berlin	Hilfsfrist	15					
Brandenburg	Hilfsfrist	8					
Bremen		—					
Hamburg	Hilfsfrist	8					
Hessen	—	10					
Mecklenburg-Vorpommern	Eintreffzeit	10					
Niedersachsen	—	(8)					
Nordrhein-Westfalen	Hilfsfrist	(8 - 14,5)					
Rheinland-Pfalz	Einsatzgrundzeit	8					
Saarland	Eintreffzeit	8					
Sachsen	—	(9 - 10)					
Sachsen-Anhalt	Hilfsfrist	12					
Schleswig-Holstein	Hilfsfrist	10					
Thüringen	Einsatzgrundzeit	10					

Für Niedersachsen gibt es weiterhin keine fest definierte Hilfsfrist. Allerdings werden in Formulierungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) 8 Minuten als Ausrücke- und Anfahrtszeit standardisiert²¹.

²⁰ Quelle: <https://www.feuerwehrleben.de/hilfsfristen-der-feuerwehren-in-deutschland/> / abgerufen: 10.07.2023, 14.32 Uhr

²¹ Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 16.09.1998 (im Weiteren: AGBF) - Fortschreibung vom 19.11.2015; S. 3f.

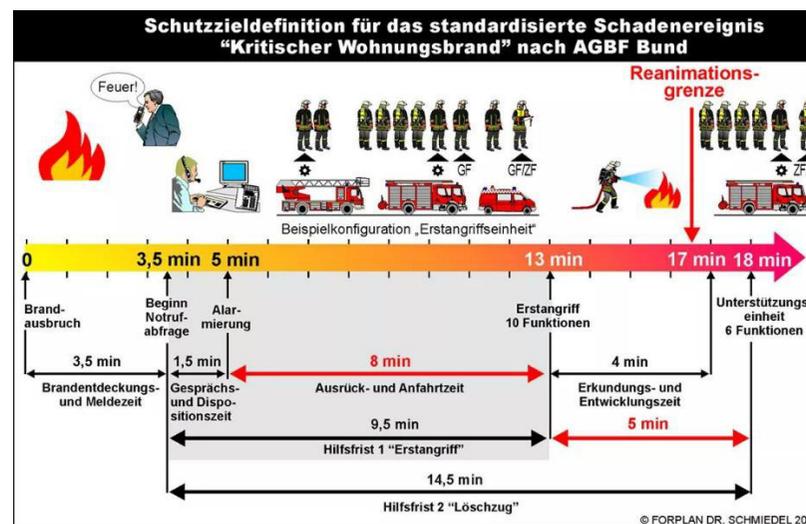
Aus realistischer Sicht ist eine Abdeckung durch Erfüllung von Hilfsfristen wie bei der Berufsfeuerwehr durch Freiwillige nicht erreichbar. Gleichzeitig ist im Sinne des NBrandSchG eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr“ aufzustellen.

Demnach ist zu definieren, was vor Ort als „leistungsfähig“ gelten soll und welche Maßnahmen zur Aufstellung einer leistungsfähigen Wehr über den Feuerwehrbedarfsplan ergriffen werden können.

Meldezeit / Dispositionszeit / Alarmierungszeit:

Die Meldezeit ist der Zeitraum, welcher zwischen Ereignis und Absetzen des Notrufes vergeht. Die Meldezeit ist demnach faktisch planerisch nicht beeinflussbar. Zur Verkürzung von Meldezeiten sollte grds. die Brandschutzerziehung insb. in KiTas und Schulen intensiviert werden.

Die Dispositionszeit ist der Zeitraum, welcher von der Annahme des Notrufes in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr vergeht. Diese hängt maßgeblich von den Ressourcen in der Leitstelle ab. Die Dispositionszeit ist ebenfalls nicht planerisch durch die Feuerwehrbedarfsplanung der Samtgemeinde Fintel zu beeinflussen.



Ausrückzeit

Die Ausrückzeit rechnet sich von der Alarmierung der Einsatzkräfte (Melder/Sirene) bis zur Ausfahrt der besetzten Fahrzeuge aus dem Feuerwehrhaus. Sie enthält sowohl die Anfahrt der ehrenamtlichen Kräfte zum Feuerwehrhaus wie das Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung und ggf. Abwarten bis zum Eintreffen weiterer Einsatzkräfte (wenn Funktionen auf dem Fahrzeug noch nicht besetzt sind etc.) Der Sollwert für Ausrückzeiten von Feuerwehren liegt laut AGBF bei 4 Minuten, wobei von einer Gesamt-Eintreffzeit (Ausrück- und Anfahrtzeit) von max. 8 Minuten ausgegangen wird.

Anfahrtzeit

Am 24.12.2021 wurde deutschlandweit anhand von Routenplanern durch das Institut der deutschen Wirtschaft (Köln) erhoben, mit welcher durchschnittlichen Fahrtzeit von den Feuerwehrhäusern 95% der Bevölkerung erreicht werden²²:

Fintel	Helvesiek	Lauenbrück	Stemmen	Vahlde
4,1 Minuten*	6,4 Minuten*	4,2 Minuten*	4,3 Minuten*	5,2 Minuten*

*Dabei verwies das Institut ausdrücklich darauf, dass bzgl. freiwilliger Feuerwehren keine Alarmierungszeit bzw. Umziehzeit einberechnet wurde.

²² <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/henry-goecke-so-lange-wartet-deutschland-auf-die-feuerwehr.html>; abgerufen am 10.07.2023, 15.19 Uhr.

Anschaulich wird jedoch auf den Karten (vorrangig himmelblauer Bereich), dass im gesamten Umfeld die Versorgung mit Feuerwehren objektiv aufgrund der überall vorhandenen Feuerwehrlhäuser der Freiwilligen Feuerwehren eine gute Versorgung von 95% der Bevölkerung gegeben ist.



3.3 FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärken sind unverändert geregelt und vorgegeben²³ (vgl. S. 35f FWBP 17).

Der Feuerwehreinsatz ist nach wie vor personalintensiv. So müssen zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese 16 Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten dargestellt werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, das sind also 13 Minuten nach Alarmierung, müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind grds. zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung²⁴ und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte (insb. für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten) erforderlich. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen. Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren²⁵.

Den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, sind die notwendigen Funktionsstärken im FWBP 17 mit 6 (erste Eintreffzeit) + 10 (zweite Eintreffzeit) definiert worden²⁶.

Vor dem Hintergrund gestiegener Einsatzzahlen und der Erhöhung der Gefahrenpotenziale (vgl. Pkt. 2.2 und 2.3) sollte von dieser Anforderung nicht abgewichen werden.

²³ FwDV 3: Stand Februar 2008 / FwDV 100: Stand März 1999 mit Änderungen 2005; Quelle: https://www.nlbk.niedersachsen.de/startseite/infothek/infobereich_brandschutz/rechtsgrundlagen_brandschutz/feuerwehr_dienstvorschriften/downloadbereich-feuerwehr-dienstvorschriften-156921.html; abgerufen: 10.07.2023, 15.41 Uhr

²⁴ Flash-Over-Grenze idR bei 18 Minuten, vgl. Fortbildungsunterlagen Feuerwehrbedarfsplanung 12.12.2012, S. 23.

²⁵ Fortschreibung AGBF bund 2015, S. 3.

²⁶ FWBP 17, S. 38ff.

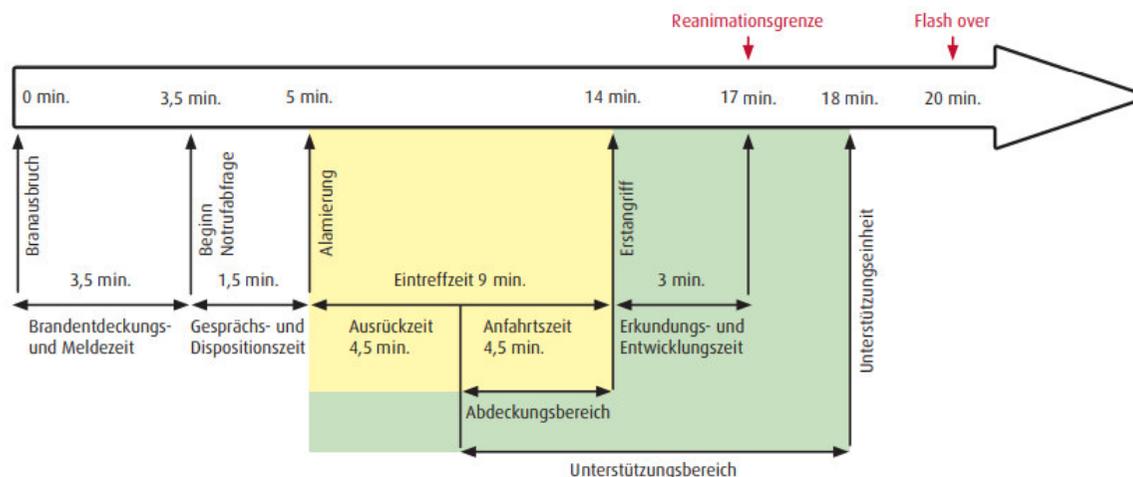
3.4 ZIELERREICHUNGSGRAD:

Die quantitative Schutzzieldefinition von $\geq 90\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze wie 2017 beschlossen²⁷, zeigt sich vor dem Hintergrund gestiegener Einsatzzahlen (vgl. 5.1) ambitioniert, sollten jedoch gerade deswegen beibehalten werden, weil es auch mehr besonders schutzbedürftige Personen (vgl. Pkt. 2.2) und besondere Objekte (vgl. Pkt. 2.3) in der Samtgemeinde gibt.

3.5 SCHUTZZIELDEFINITION:

Im Rahmen des FWBP 17 wurde auch die Schutzzieldefinition (S. 29ff) beschlossen.

Aufgrund der veralteten Erkenntnisse, wonach die zeitliche Grenze zur Möglichkeit der Wiederbelebung eines Menschen mit Kohlenmonoxidvergiftung (Reanimationsgrenze) bei 17 Minuten liegt²⁸, ist die 2017 beschlossene Schutzzieldefinition wenigstens unbedingt beizubehalten.



²⁷ FWBP 17, S. 38.

²⁸ O.R.B.I.T.-Studie von 1976; anhand der Eintreffzeit und der Flash-Over-Grenze, vgl.FN 23, lässt sich erkennen, wie veraltet, die Erkenntnisse z.T. sind, mit denen deutschlandweit gearbeitet wird.

Nur, wenn die zu realisierenden Eintreffzeiten entsprechend kürzer definiert sind, kann mit hinreichender Erfolgsaussicht zur Reanimation die unbekannte Größe der Meldezeit (wann wird der Brand entdeckt und gemeldet?) und der Dispositionszeit (wie lange benötigt der Meldende, die Notrufnummer zu wählen und sich dem Disponenten verständlich zu machen?) ausgeglichen werden.

Die verbindliche Hilfsfristdefinition im Rettungsdienst in Niedersachsen verlangt, dass **in \geq 95% der Einsatzfälle** das erste Rettungsmittel (unter Einberechnung etwaiger Luftrettung) **innerhalb von 15 Minuten am Einsatzort** ist²⁹.

Damit eine erfolgreiche Rettung des Patienten durch den Rettungsdienst erfolgen kann, ist oftmals eine vorhergehende Türöffnung durch die Feuerwehr erforderlich, welche durchaus 5 Minuten dauern kann³⁰.

Entgegen der ORBIT-Studie von 1976 kann im Einsatzfalle nicht von einer festen Reanimationsgrenze für Personen mit Kohlenmonoxid-Vergiftungen ausgegangen werden³¹. Die Grenze der Wiederbelebbarkeit hängt maßgeblich von der Konstitution der Person und der Konzentration des Giftes ab. So können auch bereits 10 Minuten Einatmen tödliche Folgen haben³². Neben der Lethalität bestehen zudem bereits nach kurzer Disposition Gefahren ernsthafter und dauerhafter Schädigungen des Betroffenen³³.

Neben der möglichen Vergiftung durch Rauchgase kann aber durchaus die Erträglichkeitsgrenze (physische Grenze des Herz-Kreislauf-Systems) eines Menschen bereits aufgrund der Hitze, des Stresses etc. deutlich früher erreicht sein³⁴. Hier wird strategisch von max. 13 Minuten ausgegangen. D.h. abhängig von Entdeckungszeit und Meldezeit kann bereits eine Eintreffzeit von >10 Minuten im Einzelfall zu lang sein.

Die Schutzzieldefinition aus dem FWBP 17³⁵ sollte daher weiterhin gelten.

²⁹ § 2 Abs. 3 der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (BedarfVO-RettD) vom 04.01.1993 (Nds. GVBl. S. 1).

³⁰ <https://www.hna.de/lokales/frankenberg/koepfchen-zyylinder-ziehen-5389489.html> ; abgerufen: 11.07.2023, 09.21 Uhr.

³¹ https://sync.einsatzleiterwiki.de/doku.php?id=cbrn:chemisch:klasse_2:stoffe:kohlenmonoxid; abgerufen: 18.08.2023, 12.26 Uhr.

³² <https://kohlenmonoxidmelder.net/wie-lange-dauert-es-bis-man-an-einer-kohlenmonoxidvergiftung-stirbt/>, abgerufen: 11.07.2023, 09.35 Uhr.

³³ <https://www.medical-tribune.de/medizin-und-forschung/artikel/kohlenmonoxid-vergiftung-spaetfolgen-drohen-noch-wochen-spaeter>; abgerufen: 11.07.2023; 09.38 Uhr.

³⁴ <https://www.sybos.net/brandschutzbedarfsplanung/>; abgerufen: 11.07.2023; 09.45 Uhr.

³⁵ FWBP 17, S. 38.

3.6 HINWEISE ZUR BEWERTUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT

Zur Beurteilung des also nach Vorgesagtem unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ aus dem Feuerweggesetz BW (vgl. NBrandSchG) werden in den Hinweisen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit³⁶ der Landesfeuerwehr Baden-Württemberg standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen (für Niedersachsen ist eine solche Handreichung noch nicht entwickelt). Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Gemeindefeuerwehr abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Diese Kriterien sind auch für die Bewertung der Leistungsfähigkeit unserer Feuerwehr ansetzbar.

Entsprechend wurde mit dem FWBP 17 das Gesamtziel von $\geq 90\%$ Zielerreichungsgrad in Bezug auf die Controlling-Kriterien

-1 „Kritischer Brand“: *innerhalb von 10 Minuten mit 6 Funktionen vor Ort / nach weiteren 5 Minuten mit weiteren 10 Funktionen vor Ort*³⁷

-2 „Sonstige zeitkritische Einsätze“: *innerhalb von 10 Minuten mit 6 Funktionen vor Ort / innerhalb von weiteren 5 Minuten mit weiteren 3 Funktionen vor Ort*

beschlossen³⁸.

Aus realistischer Sicht ist eine Abdeckung durch Erfüllung von Hilfsfristen wie bei der Berufsfeuerwehr³⁹ durch Freiwillige Feuerwehren mit ehrenamtlich tätigen Einsatzkräften nicht erreichbar. Gleichzeitig ist im Sinne des NBrandSchG eine „**den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr**“ aufzustellen (vgl. Pkt. 3.2).

Entsprechend ist im Rahmen der Fortschreibung zu prüfen, welche Anforderungen an Ausrück- und Anfahrtzeiten die örtlichen Verhältnisse stellen und wie die Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel im Sinne der Schutzzieldefinition (vgl. Pkt. 3.5) „leistungsfähig“ gehalten werden kann.

³⁶https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/gesetze_vorschriften/hinweise/dokumente/Hinweise_Leistungsfahigkeit_Feuerwehr.pdf

³⁷ FWBP 17, S 6.

³⁸ FWBP 17, S. 38.

³⁹ Fortschreibung AGBF bund 2015.

KAPITEL 4 „IST -STRUKTUR DER FEUERWEHR “

4.1 FEUERWEHRHÄUSER

Die Feuerwehrrhäuser befinden sich aktuell bis auf in Helvesiek an den im FWBP 17 skizzierten Standorten⁴⁰.

Die Feuerwehrrhäuser in Helvesiek (neuer Standort) und Lauenbrück wurden durch Neubauten ersetzt und entsprechen den aktuellsten Vorgaben. Entsprechend werden diese im Rahmen der Fortschreibung nicht näher beleuchtet oder dargestellt.

Feuerwehrhaus Fintel

Zusammenfassende Darstellung aus dem FWBP 17

Feuerwehrhaus Fintel

- Baujahr: 70er-Jahre
- 60 Aktive (zzgl. rd. 10 Aktive in der Jugendfeuerwehr)
- 3 Stellplätze für Großfahrzeuge, Abstände hinreichend
- Abgasabsauganlage und Druckluftherhaltung vorhanden
- Umkleidemöglichkeiten in Fahrzeughalle, Abstände jedoch hinreichend; keine Geschlechtertrennung
- Lagermöglichkeiten in Fahrzeughalle und Raum im OG, zusätzliche Kapazitäten werden benötigt
- Schulungsraum ausreichend dimensioniert
- Raum für JF Bekleidung im OG
- Sanitäre Anlagen: WCs mit Geschlechtertrennung, keine Dusche(n); zusätzlich werden sanitäre Einrichtungen in der benachbarten Turnhalle (Grundschule) genutzt.
- Alarmparkplätze bzw. entsprechende Flächen gemäß Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse nicht hinreichend



Die bauliche Funktion wurde seinerzeit mit „gut“ bewertet⁴¹.

⁴⁰ FWBP 17, S. 43.

⁴¹ FWBP 17, S. 44.

Die baulichen Bedarfe sind zum Großteil nicht abgearbeitet, da kein entsprechender Platz zur Verfügung steht.

- Veränderung aktives Personal seit 2017: **+2**

Es bestehen weiterhin keine getrennten Umkleidemöglichkeiten; die Abstände zur Einsatzkleidung wurden durch das neue Fahrzeug deutlich verringert. Ausreichende Sanitäreinrichtungen insb. Duschen fehlen. Diese sind zwingend für Feuerwehren zur Verfügung zu stellen⁴². Insb. um Kontaminationsverschleppungen zu vermeiden, ist die Dusch-/Waschmöglichkeit in direkter Nähe zur Umkleide vorzusehen. Die provisorische Lösung, die Duschen in der Turnhalle mitnutzen zu können, ist lediglich eine theoretische, wird jedoch tatsächlich nicht in Anspruch genommen.

- Veränderung JFW seit 2017: **+6**

Es bestehen weiterhin keine abgeschlossene Umkleidemöglichkeiten.

- Veränderung Fahrzeuge seit 2017: Austausch LF 8 ==> HLF 10

Durch das größere Fahrzeug ist eine zusätzliche Verringerung der Laufwege um die Fahrzeuge festzustellen.

Lagerkapazitäten fehlen weiterhin umfassend.

⁴² <https://www.sichere-feuerwehr.de/feuerwehr/feuerwehrhaus/sanitaer-umkleideraum#:~:text=In%20Feuerwehrh%C3%A4usern%20muss%20zur%20K%C3%B6rperreinigung.%E2%80%9C;abgerufen: 18.08.2023, 14.19 Uhr.>

Feuerwehrhaus Stemmen

Zusammenfassende Darstellung aus FWBP 17

Feuerwehrhaus Stemmen

- Baujahr: 1962
- Eigentümer: Gemeinde Stemmen
- 43 Aktive (zzgl. 14 Aktive in der Jugendfeuerwehr)
- 2 Fahrzeugstellplätze für Großfahrzeuge, 1 „halber“ Stellplatz:
Lagerung Bekleidung der Jugendfeuerwehr; Abstände hinreichend
- Abgasabsauganlage / Druckluftherhaltung nicht vorhanden
- Umkleidemöglichkeiten in der Fahrzeughalle, keine Geschlechtertrennung gegeben, Lagerung von JF-Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle
- Hinreichend Lagermöglichkeiten vorhanden
- Schulungsraum ausreichend groß
- Kleine allgemeine Werkstatt vorhanden
- Sanitäre Anlagen: lediglich 1 WC (Herren) vorhanden, schlechter Zustand
- Alarmparkplätze bzw. entsprechende Flächen ausreichend vorhanden

**Die bauliche Funktion wurde seinerzeit mit „nicht ausreichend“ bewertet⁴³.**

Die baulichen Bedarfe sind zum Großteil nicht abgearbeitet. Eine Abgasabsauganlage wurde installiert.

- Veränderung aktives Personal seit 2017: **+16**

Es bestehen weiterhin keine getrennten Umkleidemöglichkeiten. Getrennte Sanitäreinrichtungen insb. Duschen fehlen. Diese sind zwingend für Feuerwehren zur Verfügung zu stellen⁴⁴. Insb. um Kontaminationsverschleppungen zu vermeiden, ist die Dusch-/Waschmöglichkeit in direkter Nähe zur Umkleide vorzusehen.

- Veränderung JFW seit 2017: **+9**

Es bestehen weiterhin keine abgeschlossene Umkleidemöglichkeiten.

- Veränderung Fahrzeuge seit 2017: LF 8 ==> TSF-W

⁴³ FWBP 17, S. 47.

⁴⁴ <https://www.sichere-feuerwehr.de/feuerwehr/feuerwehrhaus/sanitaer-umkleideraum#:~:text=In%20Feuerweh%C3%A4usern%20muss%20zur%20K%C3%B6rperreinigung,%E2%80%9C;abgerufen: 18.08.2023, 14.19 Uhr.>

Feuerwehrhaus Vahlde

Zusammenfassende Darstellung aus FWBP 17

Feuerwehrhaus Vahlde

- Baujahr: 1960 (ursprünglich altes Kühlhaus)
- Eigentümer: Gemeinde Vahlde
- 50 Aktive (zzgl. 6 Aktive in der Jugendfeuerwehr)
- 1 Fahrzeugstellplatz (TSF)
- Abgasabsauganlage / Druckluftherhaltung nicht vorhanden
- Umkleidemöglichkeiten in Fahrzeughalle, keine Geschlechtertrennung
- Lagerflächen in der Fahrzeughalle (→ Abstände problematisch)
- Schulungs- bzw. Aufenthaltsraum ausreichend dimensioniert (für größere Veranstaltungen wird das benachbarte Dorfgemeinschaftshaus genutzt)
- Sanitäre Anlagen: WCs mit Geschlechtertrennung vorhanden, keine Dusche
- Alarmparkplätze bzw. entsprechende Flächen ausreichend vorhanden

**Die bauliche Funktion wurde seinerzeit mit „nicht ausreichend“ bewertet⁴⁵.**

Die baulichen Bedarfe sind zum Großteil nicht abgearbeitet, da kein ausreichender Platz zur Verfügung steht. Eine Abgasabsauganlage wurde zwischenzeitlich installiert.

- Veränderung aktives Personal seit 2017: **+9**

Es bestehen weiterhin keine getrennten Umkleidemöglichkeiten. Durch hinzukommende Kameraden wird es noch enger. Ausreichende Sanitäreinrichtungen insb. Duschen fehlen. Diese sind zwingend für Feuerwehren zur Verfügung zu stellen ⁴⁶. Insb. um Kontaminationsverschleppungen zu vermeiden, ist die Dusch-/Waschmöglichkeit in direkter Nähe zur Umkleide vorzusehen.

- Veränderung JFW seit 2017: **+6**

Es bestehen weiterhin keine abgeschlossene Umkleidemöglichkeiten.

- Veränderung Fahrzeuge seit 2017: **0**

Lagerflächen fehlen weiterhin umfassend.

⁴⁵ FWBP 17, S. 47.

⁴⁶ <https://www.sichere-feuerwehr.de/feuerwehr/feuerwehrhaus/sanitaer-umkleideraum#:~:text=In%20Feuerwehrh%C3%A4usern%20muss%20zur%20K%C3%B6rperreinigung.%E2%80%9C;abgerufen: 18.08.2023, 14.19 Uhr.>

4.2 PERSONAL

Die Personalentwicklung in allen 55 Kreisfeuerwehrverbänden (KfV) Niedersachsens⁴⁷ zeigt Zuwächse (2015 auf 2022) von 124.162 Aktiven (davon 13.841 Frauen) auf 129.845 (davon 17.752 Frauen)⁴⁸. Dies stellt einen Zuwachs von 4,6% dar.

Die Entwicklung seit Beschluss des FWBP17 hat gezeigt, dass es in der Samtgemeinde Fintel durchaus gelingt, junges, potenziell ehrenamtliches Personal für den Brandschutz zu generieren. Gleichwohl wird es zunehmend schwierig, dieses zu halten und insbesondere die Zahl der Atemschutzgeräteträger beizubehalten oder gar zu erhöhen:

Einheit	Anzahl Aktive 2017 ⁴⁹	davon AGT 2017	Anzahl JFW 2017 ⁵⁰	Anzahl Aktive 08/23 ⁵¹	davon AGT 08/23	Anzahl JFW 2023
Fintel	60	22	10	55 (-6%)	12 (-45,5%)	13
Helvesiek	44	12	0	41 (-7%)	11 (-8%)	0
Lauenbrück	53	19	9	55 (+4%)	20 (+5,3%)	16
Stemmen	43	15	14	36 (-16%)	6 (-60%)	9
Vahlde	50	14	6	58 (+16%)	11 (-21%)	15
Gesamt SG	250	82 (33%)	39	245 = -2%	60 (25%) = -27%	53 (+14) = +36%

⁴⁷ Jahresbericht 2022 des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, S. 33.

⁴⁸ Vgl. Jahresbericht 2015/2014 des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, S. 17 und Jahresbericht 2022 des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, S. 39.

⁴⁹ FWBP17, S. 52.

⁵⁰ FWBP17, S. 56.

⁵¹ Auswertung FeuerON am 07.08.2023.

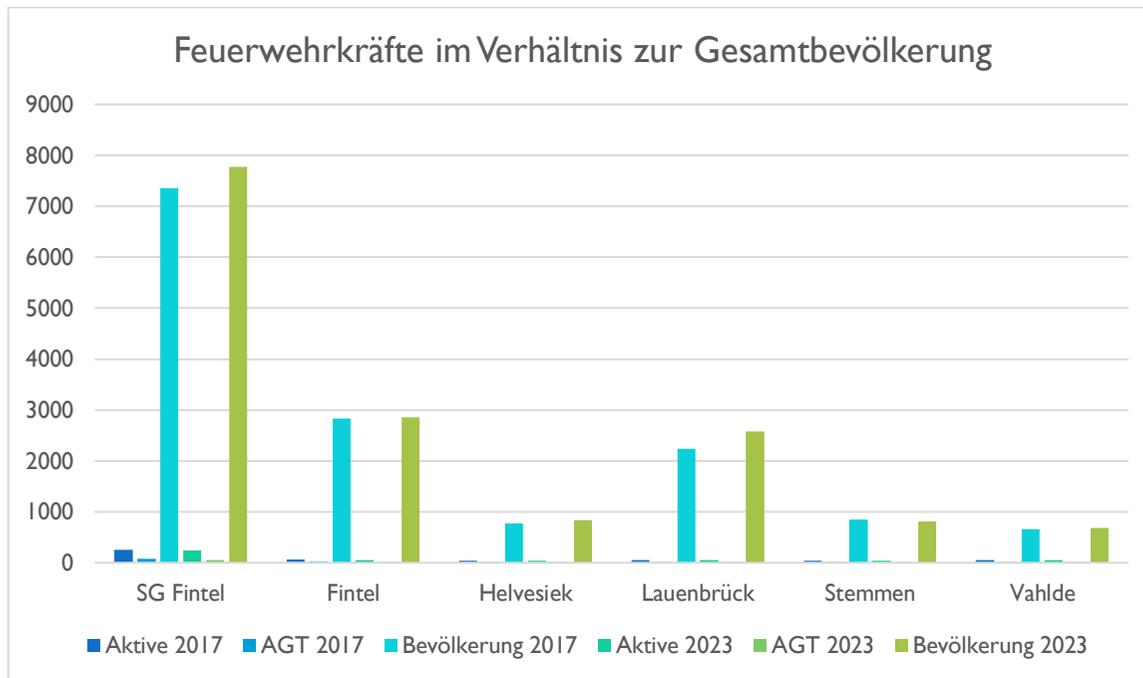
Während der Corona-Pandemie⁵² konnten Veranstaltungen zur Werbung neuer Feuerwehrmitglieder wie auch große Teile der erforderlichen Ausbildung im Brandschutz nicht durchgeführt werden⁵³. Zudem wurden und werden durch Fachkräftemangel und offene Stellen im Ausbildungsbetrieb des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zahlreiche Ausbildungslehrgänge nicht oder nicht im gewohnten Umfang durchgeführt. Der s.o. zu verzeichnende leichte Personalrückgang ist mithin fast vollständig auf Wechsel in die Altersabteilung oder Wegzüge zurückzuführen, welche nicht in ausreichendem Maße kompensiert werden konnten.

In Relation zur Gesamtbevölkerung der SG:

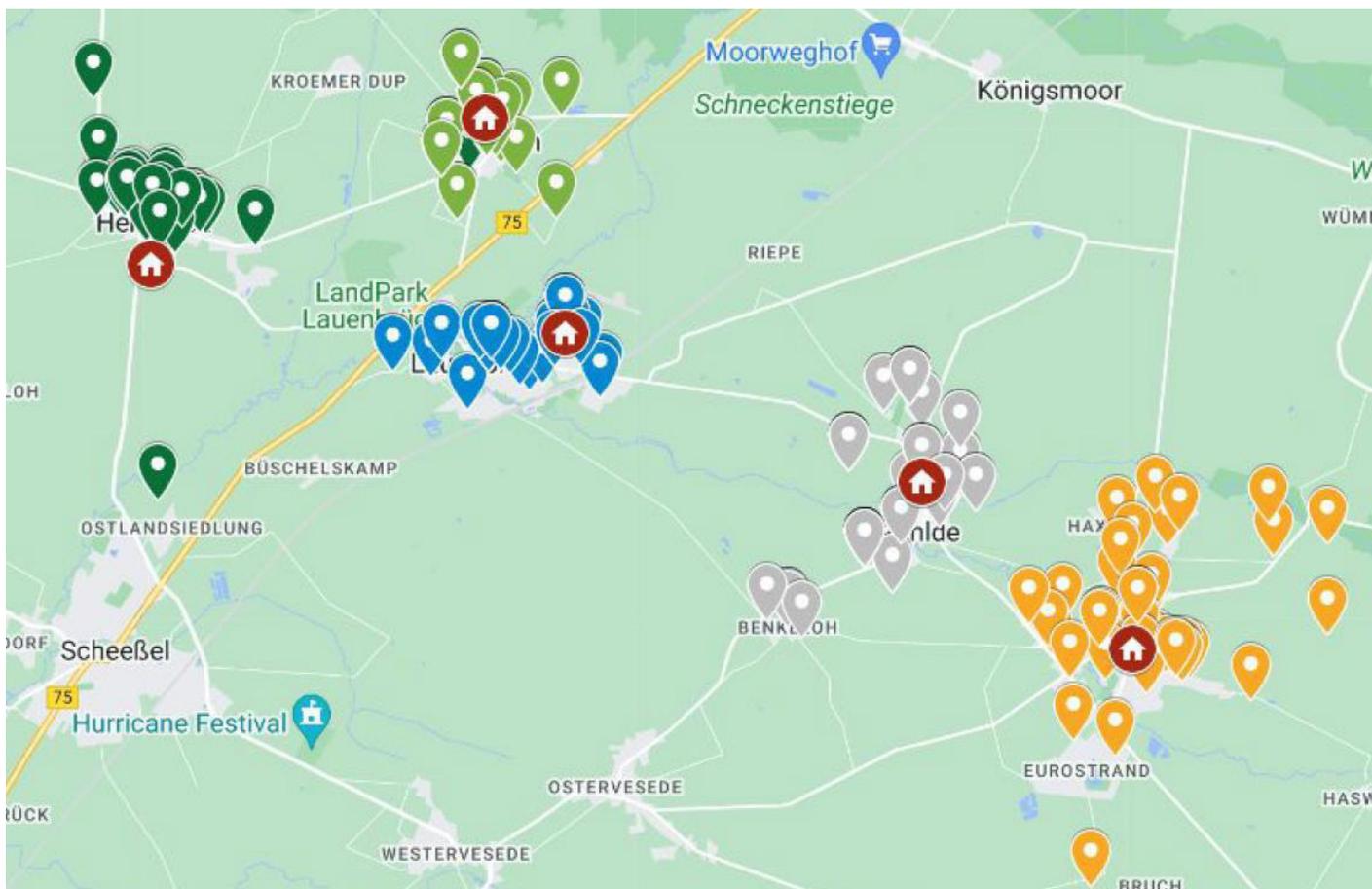
Einheit	Aktive FW / Verhältnis Gesamtbevölkerung 2017	AGT /Gesamtbevölkerung 2017	Aktive / Verhältnis Gesamtbevölkerung 2023	AGT Gesamtbevölkerung 2023
Fintel	60 / 2.838 = 0,02%	22 / 2.838 = 0,008%	55 / 2.855 = 0,02%	12 / 2.855 = 0,004%
Helvesiek	44 / 769 = 0,06%	12 / 769 = 0,02%	41 / 837 = 0,05%	11 / 837 = 0,01%
Lauenbrück	53 / 2.235 = 0,02%	19 / 2.235 = 0,009%	55 / 2.577 = 0,02%	20 / 2.577 = 0,008%
Stemmen	43 / 849 = 0,05%	15 / 849 = 0,02%	36 / 813 = 0,04%	6 / 813 = 0,007%
Vahlde	50 / 655 = 0,08%	14 / 655 = 0,02%	57 / 686 = 0,08%	11 / 686 = 0,02%
SG insg.:	250 / 7.356 = 0,03%	82 / 7.356 = 0,01%	244 / 7.768 = 0,03%	53 / 7.768 = 0,007%
Vgl. Niedersachsen:	124.162 / 7.826.739 = 0,016%		129.845 / 8.027.031 = 0,016%	

⁵² https://de.wikipedia.org/wiki/COVID-19-Pandemie_in_Deutschland; abgerufen: 18.08.2023, 14.51 Uhr.

⁵³ <https://www.fuk.de/die-fuk/hinweise-zum-umgang-mit-dem-corona-virus-l-l>; abgerufen: 18.08.2023, 14.54 Uhr.



Die u.st. Karte zeigt die Wohnorte der Feuerwehrkräfte in Bezug auf die Standorte der Feuerwehrrhäuser. Die räumliche Nähe der Wohnorte beeinflusst die in Punkt 3.6 beschriebene Kürze der Ausrückzeiten maßgeblich.



Die sich aus den Wohn- und Arbeitsorten ergebende Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrkräfte stellt sich rechnerisch wie folgt dar⁵⁴:

Ortswehr	Ausrückzeit bis 4 Minuten (verfügbar zur Abdeckung 1. Eintreffzeit)	davon AG-Träger	Ausrückzeit bis 8 Minuten (verfügbar zur Abdeckung 2. Eintreffzeit)	davon AG-Träger
Fintel	7	3	18	2
Helvesiek	6	3	41	10
Lauenbrück	17	6	15	5
Stemmen	8	2	16	2
Vahlde	17	4	6	2
Gesamt:	55	18	96	21

Die tatsächliche Tagesverfügbarkeit stellt sich deutlich besser dar. Da in der Auswertung Wohn-/Arbeitsorte übliche nicht georeferenzierbare Aufenthalte wie Wegstrecken, Urlaubsaufenthalte, Einkäufe etc. nicht darstellbar sind, sind die o.g. Auswertungen in Relation zu der tatsächlichen durchschnittlichen Einsatzbeteiligung zu sehen (vgl. Pkt. 5.3 und 5.4).

⁵⁴ Auswertung FeuerON vom 08.08.2023

Hieraus ergibt sich für die Jahre 2019-2022 (vgl. Erläuterungen in Kapitel 5) folgende durchschnittliche Personalstärke der Ortswehren im Einsatz:

Ortswehr	Einsatzstärke vor Ort⁵⁵
Fintel	11
Helvesiek	9
Lauenbrück	15
Stemmen*	10
Vahlde	18
Gesamt-Durchschnitt	13,4

*Jahr 2022 nicht auswertbar.

Die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern (AGT) ließ sich hierbei leider nicht gesondert auswerten.

⁵⁵ Auswertung FeuerON für 2019-2022 vom 18.08.2023.

4.3 FAHRZEUGE

Die Feuerwehren der Samtgemeinde Fintel sind aktuell mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet (08/2023):

Ortswehr	IST	Baujahr	Alter (Jahre)	Bemerkung
Fintel	HLF 10	2022	1	TH-Satz
	TFL 8	1993	30	-
	MTW	2006	17	-

Helvesiek	TSF-W	2022	1	-
	FwA	1980	43	-

FORTSCHREIBUNG FEUERWEHRBEDARFSPLAN SAMTGEMEINDE FINTEL 2023

Lauenbrück	HLF 10	2022	1	TH-Satz
	TLF 16/24 Tr	2006	17	-
	RW	2016	7	LK-Fahrzeug
	MTW	2009	14	-
	FwA	2003	23	-

Stemmen	TSF-W	2022	1	-
----------------	-------	------	---	---

Vahlde	TSF	1992	31	-
---------------	-----	------	----	---

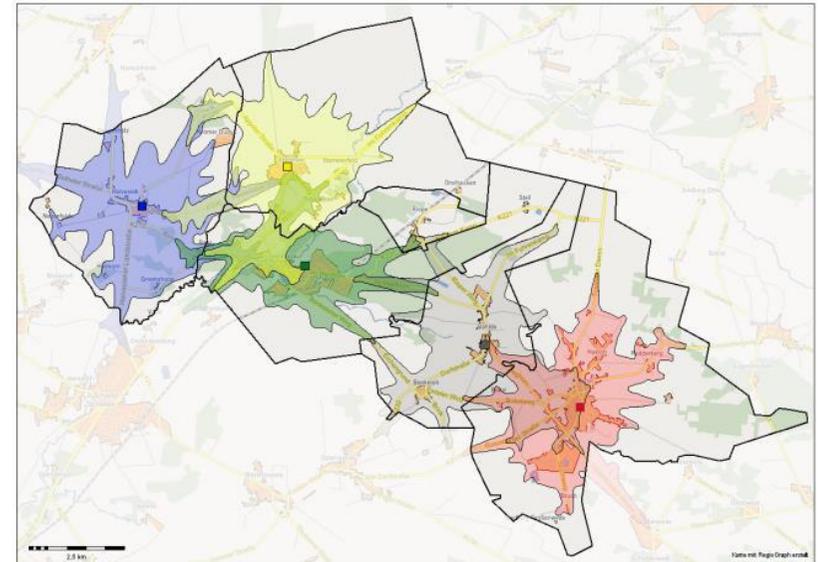
Das Durchschnittsalter der 12 Feuerwehr-Fahrzeuge der Samtgemeinde Fintel wurde durch die Neubeschaffungen von 22 Jahren⁵⁶ im Jahr 2017 auf nunmehr 15,5 Jahre gesenkt. Bis auf die Ortswehr Vahlde verfügen alle Wehren über wasserführende Fahrzeuge.

⁵⁶ FWBP 17, S. 57.

4.4 GEBIETSABDECKUNG (ISOCHRONEN-ANALYSE) ⁵⁷

Die Fahrtzeit-Isochronen-Karte des FWBP 17 zeigt die Abdeckung nach 5 Minuten Fahrtzeit.

Alarmierungs- und Anfahrtzeiten sind nicht dargestellt.



Fahrtgeschwindigkeiten:

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die aktuelle Gebietsabdeckung nach 5 Minuten Fahrtzeit entspricht derjenigen wie bei Erstellung des FWBP 17.

Die tatsächlichen Ausrück- und Anfahrtzeiten im Einsatzgeschehen der letzten Jahre werden in Kapitel 5 beleuchtet.

⁵⁷ FWBP 17, S. 59

4.5 BENACHBARTE FEUERWEHREN / INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Für die kommunalen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung sind nach § 2 Abs. 1 NBrandSchG⁵⁸ die Gemeinden zuständig. Sie haben zu diesem Zweck insbesondere

1. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,
2. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr zu sorgen,
3. die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte bereitzuhalten,
4. Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen sowie Alarmübungen durchzuführen.

Zur Erfüllung der genannten Aufgaben der Städte und Gemeinden nach dem NBrandSchG unterhält eine Kommune eine Freiwillige Feuerwehr, welche je nach den örtlichen Gegebenheiten auf Grundlage der MindeststärkeVO Nds. in Schwerpunkt-, Stützpunkt- und Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung gegliedert werden kann. Organisatorisch ist die Freiwillige Feuerwehr Teil der Kommune. Rechtlich handelt es sich bei einer Freiwilligen Feuerwehr um eine öffentliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die für den Ersteinsatz erforderliche Ausstattung ist dabei durch die Freiwillige Feuerwehr der Kommune (nicht die jeweilige Ortsfeuerwehr) vorzuhalten. **Die Ausstattung soll so bemessen sein, dass nur bei den wenigen außergewöhnlichen Ereignissen (Großbrände) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen und -geräten nachbarliche Hilfe angefordert werden muss**⁵⁹. Die Ausstattung richtet sich daher nach dem örtlichen Gefahrenpotential.

⁵⁸ Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012; hier: § 2 Abs. 1, S. 2.

⁵⁹ Broschüre zur Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen der Region Hannover, Stand: Oktober 2008; S. 5.

2017-2021

Bei Erstellung des FWBP 17 war, basieren auf dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG)⁶⁰, die Unterstützung bei erweiterten Einsatzlagen gemäß der Maßgabe, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, regelmäßig durch andere Ortswehren der Samtgemeinde Fintel sicherzustellen⁶¹.

Für komplexere Einsätze oder solche, welche speziellere Ausrüstung erforderten, wurden gemäß Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) durch die Leitstelle andere, speziell ausgerüstete Wehren aus dem Landkreis alarmiert.

Eine unterstützende Alarmierung benachbarter Wehren aus anderen Landkreisen (hier insb. LK Heidekreis und LK Harburg) war nicht der Regelfall.

Seit 2022

Seit März 2022 wurde die georeferenzierte Alarm- und Ausrückeordnung (im Weiteren: geo AAO) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) eingeführt. Ziel dieser Veränderung war und ist, eine an die jeweiligen Einsatzstichworte angepasste Alarmierung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einsatzortes anhand der Einsatzkoordinate vornehmen zu können⁶². Dabei soll pro Ereignis und Ortswehr nur eine Alarmierung nach dem festgestellten Bedarf an Mannschaft und Gerät erfolgen.

Entsprechend wird nun, unabhängig von der Ortsfeuerwehr der dem Einsatzort „zugeordneten“ Gebietskörperschaft, die geografisch nächstgelegene Wehr bzw. die nächstgelegenen Wehren mit der erforderlichen Mannschaftsstärke, Gerät etc. unverzüglich alarmiert.

Ein Vorteil dieser Alarmierungslage ist, dass sowohl innerhalb wie auch von „außerhalb“ der Samtgemeinde nur dem gemeldeten Ereignis entsprechend taktische Einheiten alarmiert werden. Somit ergeben sich keine „unnötigen“ Personalüberhänge im Einsatzfalle. Dies kam in der Vergangenheit tatsächlich durchaus vor.

⁶⁰ Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012; hier: § 2 Abs. 1, S. 2.

⁶¹ FWBP 17, S. 61.

⁶² Informationsschreiben des LK Rotenburg (Wümme) vom 07.07.2021.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die örtlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten für die Einsatzfahrten direkt Berücksichtigung finden. So werden stets die acht (8!) schnellsten Wehren im Umkreis des Einsatzortes betrachtet, auch inkl. Verkehrsbehinderungen, sodass geplant voraussichtlich schneller und zielgerichteter die erforderlichen Mittel vor Ort sind.

So wird z.B. ab Waldbrandstufe 4+ nun direkt auf Stufe 2 alarmiert, d.h. es sind mehr Kräfte schnell vor Ort und hierdurch weniger akute Nachforderungen erforderlich.

Insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit und der fachliche Austausch rücken hiermit deutlich in den Vordergrund.

Gleichzeitig bietet sich der organisatorische Nachteil, dass bei Einsätzen mehr Koordination erforderlich wird. Durch den Einsatz zunehmend „ortsfremder“ Wehren, entfallen auch strategisch wichtige Kenntnisse von örtlichen Besonderheiten, das Wissen um Spezialkenntnisse einzelner Kameradinnen und Kameraden (z.B. aus dem Beruf) etc.

Hierdurch ergibt sich, dass Einsatzleitungen durchaus bereits in der Anfahrt der alarmierten Wehren mehr Koordinationsaufgaben übernehmen müssen, als bislang üblich. Auch ergeben sich Unsicherheiten über die tatsächlichen personellen Verfügbarkeiten der Nachbarwehren, sodass die Einsatzleitung regelmäßig mit anderen Wehren und Funktionsträgern planen muss, trotz ggf. gleichen Einsatzstichwortes an gleicher Einsatzkoordinate.

Daneben ergibt sich eine deutlich erhöhte eigene Alarmierung nach „außerhalb“ für die Wehren der Samtgemeinde Fintel, mit den o.g. beschriebenen Schwierigkeiten für Anfahrt und Einsatzgeschehen. Auch besteht die höhere Wahrscheinlichkeit von gleichzeitigen Einsätzen (z.B. Unwetterlagen), sodass im Extremfall die „eigene“ ggf. gar nicht vor Ort wäre.

Diese Neuerungen sind mithin bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes zu beachten und dennoch die Aufstellung einer Feuerwehr entsprechend § 2 Abs. 1 S. 2 NBrandSchG vorzunehmen. Dabei ist stets auf die örtlichen Gegebenheiten sowie die Funktionsvorgaben zu Wehren mit Grundausstattung bzw. Stützpunktwehren abzustellen. Besondere Ausstattungen sind vor dem Hintergrund des Gebots der sparsamen Mittelbewirtschaftung nicht grds. abzuverlangen⁶³.

⁶³ <https://verwaltungsgericht-braunschweig.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/-86886.html>; abgerufen: 23.08.2023, 17.22 Uhr.

4.6 LÖSCHWASSERVERSORGUNG:

Nach § 2 Abs. 2 NBrandSchG haben die Kommunen eine Grundversorgung mit Löschwasser sicherzustellen. Eine reine Abstützung des Feuerlöschwesens auf die Trinkwasserversorgungsleitungen (hier: WVV) ist somit nicht zulässig.

Die Bereitstellung von ausreichenden und funktionierenden Löschwasserentnahmestellen an offenen Gewässern, Bohrbrunnen oder Zisternen ist somit ebenso unerlässlich wie die Unterhaltung/Beschaffung ausreichend dimensionierter wasserführender Fahrzeuge bzw. Schlauchwagen.

Wasserversorgung im Einsatzgeschehen (Feststellungen des Gemeindebrandmeisters)

Bedingt durch den teilweisen Einbau von Wasserleitungen mit geringem Durchmesser (2-Zoll-Leitungen) bei zeitgleicher Verbesserung der verfügbaren Pumpenleistung, aber auch den Rückgang zugänglicher offener Gewässer (wie z.B. Teiche) gestaltet sich die Entnahme von Löschwasser immer aufwändiger. Es ist vermehrt die Verlegung von Schläuchen über lange Wegstrecken erforderlich.

Langanhaltende Trockenperioden in den Sommermonaten haben gravierende Folgen für die Löschwasserentnahme aus unabhängigen Wasserstellen. Viele Teiche sind zeitweise für eine Löschwasserentnahme nicht mehr nutzbar, da sie seit Jahren nicht geräumt worden sind und zunehmend verlanden. Dasselbe gilt für die Fließgewässer Fintau und Wümme.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Entnahmestellen für die Feuerwehren aufgrund des Uferbewuchses nicht erreichbar sind. Ausreichende Befestigungen der Stellflächen für Fahrzeuge und Gerät sind fast nirgends vorhanden, sind aber dringend notwendig.

Die Bohrbrunnen im Samtgemeindegebiet geben immer seltener ausreichend Wasser ab. Da die meisten bereits vor Jahrzehnten installiert wurden, kann hier überwiegend von bautechnischen Schäden ausgegangen werden.

Um eine ausreichende unabhängige Löschwasserversorgung für die Samtgemeinde sicher zu stellen, müssen auch hier immer öfter Schläuche über lange Wegstrecken verlegt werden. Der Einbau von Zisternen könnte die Problematik in vielen Bereichen der Samtgemeinde abfedern.

Auswirkungen des Klimawandels

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hat im Jahr 2019 die "Klimawirkungsstudie Niedersachsen"⁶⁴ sowie die darauf basierenden Faktenblätter veröffentlicht. Die Studie bildet neben dem Klimareport des DWD von Juni 2018 eine weitere Datengrundlage für die Anpassung an die Klimafolgen. Die ermittelten Daten belegen, dass der Klimawandel Grundwasser, Böden und Oberflächengewässer in Niedersachsen massiv beeinträchtigt. So wird beispielsweise die Grundwasserneubildung im Sommer abnehmen. Zugleich ist unter den bisherigen Anbauverhältnissen ein erhöhter Wasserbedarf, zum Beispiel für die Feldberegnung, zu erwarten.

Unter den hier beschriebenen Annahmen zeigt sich eine starke Veränderung der Grundwasserneubildungsrate. Im Sommerhalbjahr, wenn der Bedarf an Grundwasser durch den Menschen und die Vegetation am höchsten ist, ist in der (fernen?) Zukunft (betrachtet wurden die Jahre bis 2100) mit größeren Abnahmen der Grundwasserneubildungsrate zu rechnen. Dies kann zu gravierenden Auswirkungen für viele Ökosysteme und die Landwirtschaft haben. Zum anderen können dadurch Engpässe in der Trink- und Brauchwasserversorgung auftreten. Im Winterhalbjahr können durch eine Zunahme der Grundwasserneubildungsrate die Speichergesteine im Untergrund zwar wieder aufgefüllt werden, jedoch kann dies ebenfalls zu Vernässungen sowie zu Schäden an Gebäuden durch einen Anstieg der Grundwasseroberfläche und zu verstärkter Erosion führen⁶⁵.

All dieses wird die Leistungsfähigkeit, das Einsatzgeschehen und die Frage der Löschwasserversorgung nachhaltig beeinflussen.

Insbesondere der langfristige Planungshorizont des Niedersächsischen Klimareports geht gerade im Sommer von einer Verdoppelung des Wasserdefizits aus⁶⁶.

⁶⁴ https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden_grundwasser/klimawandel/klimawirkungsstudie/klimawirkungsstudie-niedersachsen-176704.html; abgerufen: 11.07.2023, 11.57 Uhr.

⁶⁵ Faktenblatt „Grundwasserneubildung“, zur Klimawirkungsstudie Niedersachsen 2019.

⁶⁶ DWD (2018): Klimareport Niedersachsen; Deutscher Wetterdienst, Offenbach am Main, Deutschland, 52 Seiten, (hier:Nds. Klimareport), S. 29.

KAPITEL 5 „ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS “

5.1 LANGFRISTIGE EINSATZENTWICKLUNG

Für den FWBP 17 wurde von einem durchschnittlichen jährlichen Einsatzaufkommen von ca. **34 Einsätzen** ausgegangen.

Ortswehr ⁶⁷	2008	2009	2010	2011	2012	2013*	2014*
Gesamt	53	35	37	42	38	36	13

*2013/2014 konnten im FWBP 17 nicht vollständig ausgewertet werden.

Diese setzten sich aus rd. 12 Brandeinsätzen, 6 (BMA)Fehlalarmen, 19 technischen Hilfeleistungs-Einsätzen und 1 sonstigen Einsatz zusammen.

Die grundlegende Auswertung aus dem System FeuerON sowie der Papieraktenlage ergab zunächst zur Fortschreibung:

Ortswehr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 ⁶⁸
Fintel	18	13	25	22	28	28	23	21	21	41	12
Helvesiek	3	2	5	5	15	6	7	10	6	7	12
Lauenbrück	10	17	22	22	38	31	28	39	34	60	16
Stemmen	2	5	0	4	4	8	7	13	3	12	1
Vahlde	3	4	3	3	15	11	7	16	12	10	1
Gesamt	36	41	55	56	100	84	72	99	76	130	42

⁶⁷ Sammel-Auswertung nach FWBP 17, S. 66.

⁶⁸ Auswertung bis einschließlich 11.07.2023, aus Aktenlage und z.T. FeuerON.

Für die Fortschreibung des FWBP wäre mithin von einem durchschnittlichen jährlichen Einsatzaufkommen von ca. **75 Einsätzen** auszugehen.

Dies würde bereits eine Steigerung um **97%** darstellen.

Zur konkreten Bewertung des Einsatzgeschehens, insb. seit Einführung der geoAAO⁶⁹ und unter Herausrechnung der für den FWBP 17 bereits bewerteten Einsätze wurde eine rein auf FeuerON (reale Einsätze ohne Übungen etc.) gestützte Auswertung der Jahre 2019-2022 erstellt:

Ortswehr	2019	2020	2021	2022⁷⁰
Fintel	25	19	21	45
Helvesiek	8	10	7	9
Lauenbrück	29	36	34	65
Stemmen	3	4	1	6
Vahlde	8	12	12	10
Gesamt	73	81	75	136

Für die Fortschreibung des FWBP ist mithin tatsächlich von einem durchschnittlichen jährlichen Einsatzaufkommen von ca. **91 Einsätzen** auszugehen.

Dies stellt eine Steigerung um **140%** dar. Besonders der Einsatzzuwachs seit Einführung der geoAAO und der Bereitstellung des wasserführenden TSF-W für Helvesiek sowie der HLF 10 für Fintel und Lauenbrück machen sich hier bemerkbar.

⁶⁹ Vgl. Punkt 4.5.

⁷⁰ Auswertung FeuerON bis einschließlich 18.08.2023.

Gerade aufgrund der geo AAO und der Verfügbarkeit besserer Ausrüstung ist von weiter steigenden Einsatzzahlen für die Wehren der Samtgemeinde Fintel auszugehen. Auch die Auswirkungen des Klimawandels werden die Einsatzzahlen weiter beeinflussen.

In Niedersachsen stiegen die Schadensmeldungen bei Sachversicherungen mit Elementardeckung im Jahr 2021 auf 11,8 pro 1000 gegenüber 5,7 Meldungen pro 1000 Verträgen im Jahr 2020⁷¹.

Sowohl die Zahl der Stürme als auch die Zahl der Starkregenereignisse werden weiterhin zunehmen, während dennoch gerade im Sommer von zunehmender Wasserknappheit ausgegangen werden muss⁷². Neun der zehn wärmsten Jahre seit Beginn der einheitlichen Wetteraufzeichnungen (1881) traten seit dem Jahr 2000 auf⁷³.

Entsprechend ist von einer Zunahme der Häufigkeit von Trockenphasen zu prognostizieren⁷⁴, wie auch eine starke Zunahme der Waldbrandgefahr.

Zwischen 1961 und 1990 gab es jährlich im Durchschnitt 27 Tage mit hohem oder sehr hohem Waldbrandrisiko, der Jahresdurchschnittswert für den Zeitraum 1981 bis 2010 lag bei rund 33 Tagen und für den Zeitraum 1991 bis 2020 sogar bei rund 38 Tagen⁷⁵ deutschlandweit.

Neben der grds. Steigerung der Einsatzzahlen ist also insb. im Bereich der technischen Hilfeleistungen (Sturm, Unwetter, Starkregen) und dem Risiko von Vegetationsbränden mit dem Erfordernis langer Wasserversorgungswege auszugehen.

Parallel hierzu ist landkreisweit eine Steigerung der Einsätze mit dem Einsatzstichwort „Tragehilfe“ resp. „Türöffnung“ zu verzeichnen⁷⁶.

Dies ist insb. auf eine steigende Zahl grds. pflegebedürftiger Personen deutschlandweit zurückzuführen. Diese ist zwischen 1999 und 2021 von 2 Mio. auf 5 Mio. Personen gestiegen. Prognosen zufolge ist von einer Steigerung auf 7 Mio. im Jahr 2060 auszugehen⁷⁷.

⁷¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Zahl-der-Unwetterschaeden-in-Niedersachsen-steigt-deutlich,unwetter3816.html>, abgerufen: 23.08.2023, 18.02 Uhr.

⁷² Vgl. Pkt. 4.6.

⁷³ Deutscher Wetterdienst / Extremwetterkongress (2021): Was wir heute über das Extremwetter in Deutschland wissen. Offenbach am Main, Deutschland, S. 6.

⁷⁴ Deutscher Wetterdienst / Extremwetterkongress (2021): Was wir heute über das Extremwetter in Deutschland wissen. Offenbach am Main, Deutschland, S. 10.

⁷⁵ https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaatlas/klimaatlas_node.html; abgerufen: 23.08.2023; 18.27 Uhr.

⁷⁶ Grußwort des Kreisbrandmeisters Dettmer, Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Rotenburg (Wümme), am 18.08.2023.

⁷⁷ <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/pflegebeduerftige.html#:~:text=Zwischen%201999%20und%202021%20ist,auf%20fast%20sieben%20Millionen%20steigen>. Abgerufen: 23.08.2023, 18.34 Uhr.

5.2 EINSATZVERTEILUNG**Gesamtübersicht Einsätze Feuerwehren SG Fintel ab 2014⁷⁸**

Jahr	Gesamt	davon Wochenende	Einsätze Tag (06:00- 18:00)	Einsätze Nacht (18:00- 06:00)	Bemerkungen
2014	41	13	21	20	
2015	55	20	34	21	
2016	47	15	31	16	
2017	77	13	57	20	2x UNW Oktober
2018	56	13	41	15	Umstellung auf FeuerON
2019	49	9	38	11	
2020	65	30	32	33	
2021	58	18	36	22	
2022	105	41	57	48	Umstellung auf geoAAO / Meldeköpfe ⇒ 2x UNW Februar ⇒ 1x UNW August; (Beginn immer nachts)
2023	34	4	19	15	
	587	176	366	221	

⁷⁸ Auswertung FeuerOn und Papierakten am 10. Juli 2023.

Gesamtübersicht Einsätze Feuerwehren SG Fintel ab Einführung FeuerON⁷⁹

von 01.01.2018 bis 10.07.2023 ==> Organisation Samtgemeinde Fintel				Tag = 06:00 - 18:00 Uhr, Nacht = 18:00 - 06:00 Uhr			
	Brand		Hilfeleistung		Fehlalarm		Summe Einsätze
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
Wochentage							
Montag	15	0	22	7	5	2	51
Dienstag	6	7	24	5	1	0	43
Mittwoch	15	7	23	5	3	0	53
Donnerstag	15	4	40	11	3	4	77
Freitag	18	7	25	2	4	0	56
Samstag	23	5	39	11	0	1	79
Sonntag	10	7	11	4	6	4	42
Monate							
Januar	4	7	12	4	0	2	29
Februar	4	4	46	4	3	1	62
März	11	9	22	2	0	0	44
April	8	2	11	3	2	0	26
Mai	9	1	14	3	2	0	29
Juni	8	0	12	5	6	1	32
Juli	25	2	12	4	0	1	44
August	13	2	11	9	5	3	43
September	3	2	10	5	2	2	24
Oktober	5	2	16	2	0	1	26
November	1	1	7	1	0	0	10
Dezember	11	5	11	3	2	0	32

Gesamt: 401

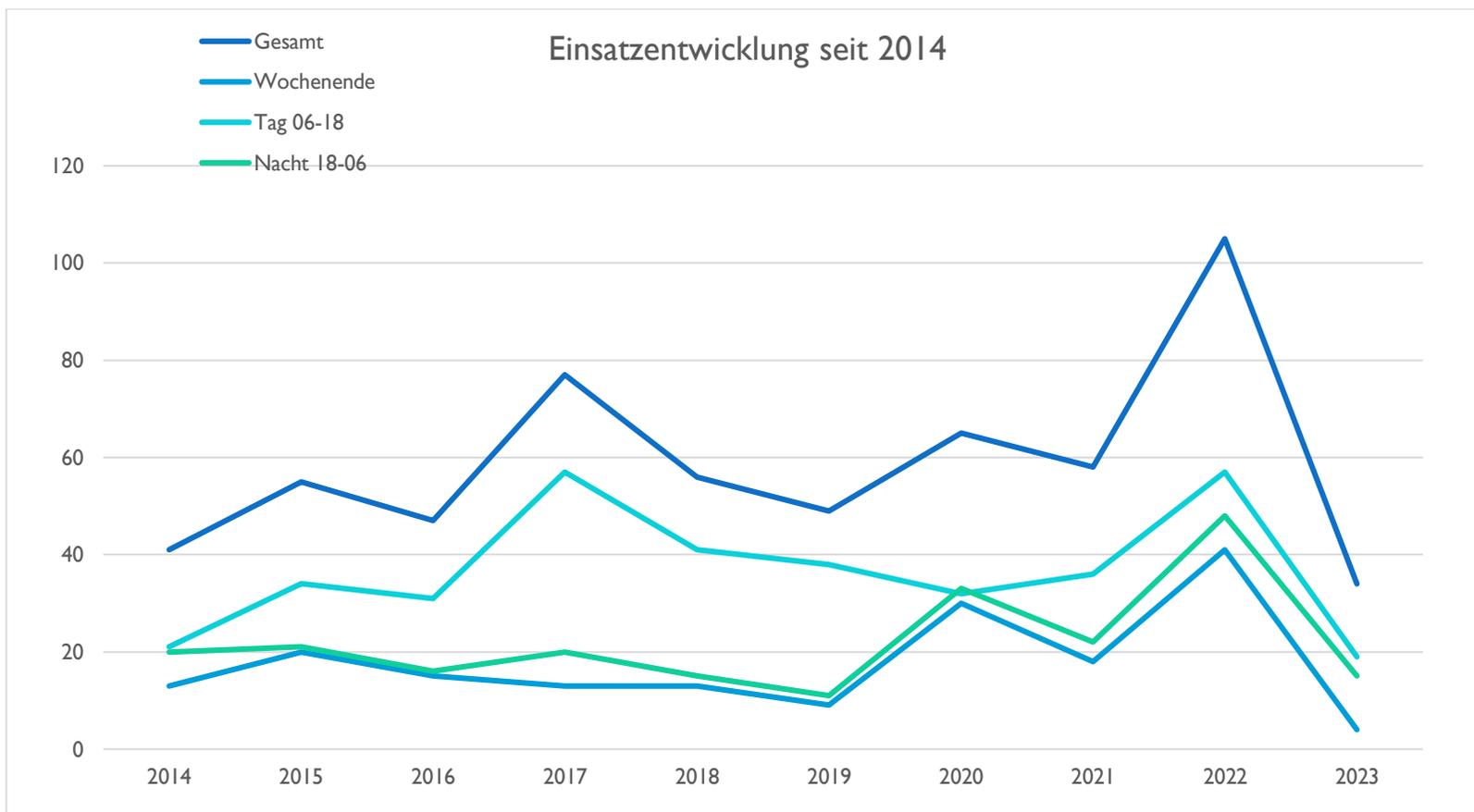
⁷⁹ FeuerwehrOnline Niedersachsen (FeuerON); Berichts- und Auswertungssoftware der Firma Dräger; in der Samtgemeinde Fintel im Einsatz seit 01.01.2018.

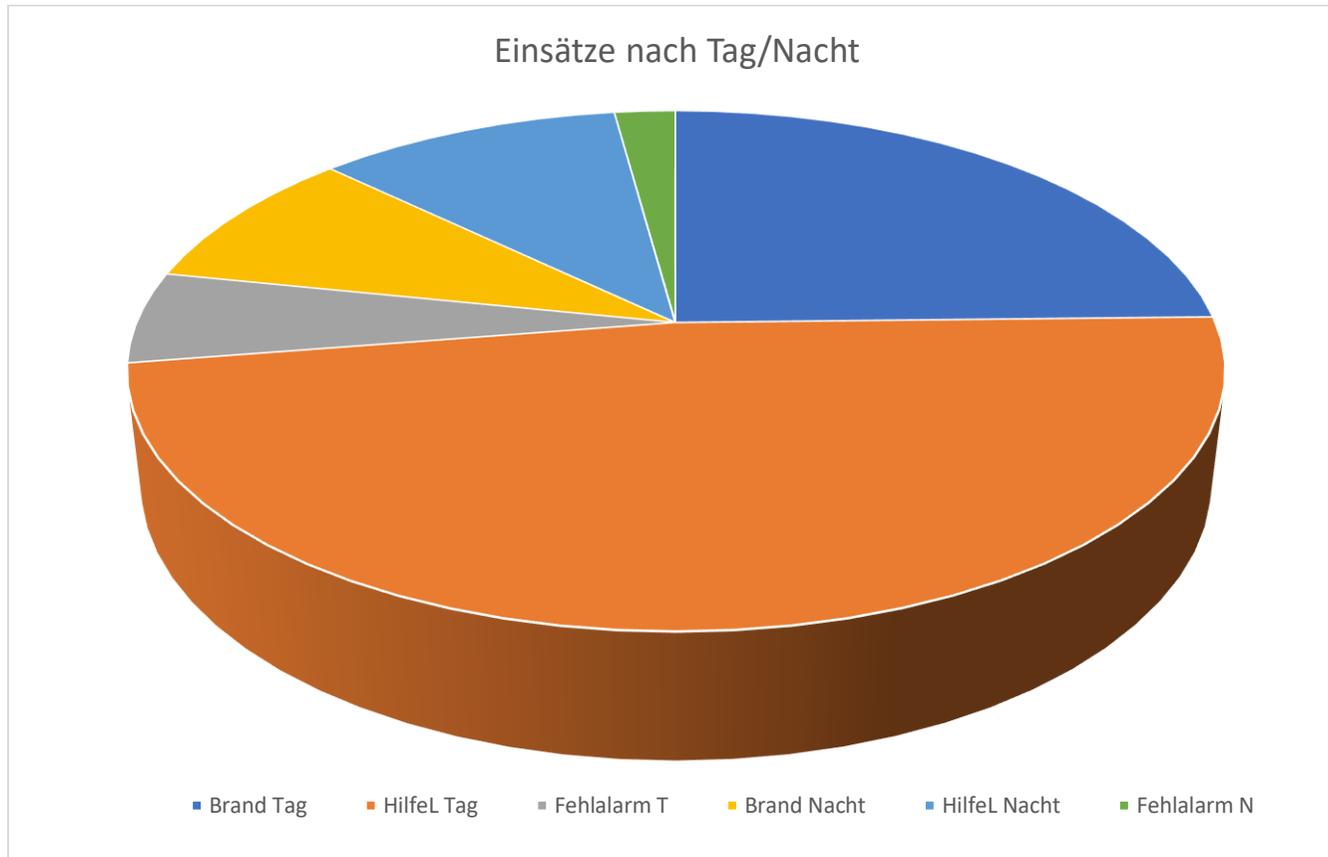
Auswertung FeuerON nach Art des Einsatzes (01.01.2018 – 10.07.2023)

	Brand	Hilfeleistung	Fehlalarm	Gesamt
Montag	15	29	7	51
Dienstag	13	29	1	43
Mittwoch	22	28	3	53
Donnerstag	19	51	7	77
Freitag	25	27	4	56
Samstag	28	50	1	79
Sonntag	17	15	10	42
Gesamt	139	229	33	401

Auswertung FeuerON nach Art des Einsatzes und Wochentag / Wochenende (01.01.2018 – 10.07.2023)

	Brand Tag	Hilfeleistung Tag	Fehlalarm Tag	Brand Nacht	Hilfeleistung Nacht	Fehlalarm Nacht	Gesamt
Wochentag	69	134	16	25	30	6	280
Wochenende	33	50	6	12	15	5	121
Gesamt							401





01.01.2018-10.07.2023

Der Schwerpunkt der Einsätze liegt demnach auf Hilfeleistungen tagsüber (48%), Brandeinsatz am Tag (25%).

5.3 EINSATZBETEILIGUNGEN

Auswertung FeuerON nach selbst geleiteten Einsätzen unter Beteiligung anderer Ortswehren (01.01.2018 – 10.07.2023)

Ortswehr Fintel	Beteiligung Helvesiek	Beteiligung Lauenbrück	Beteiligung Stemmen	Beteiligung Vahlde	Beteiligung Dritter
126	1	18	1	18	6

Ortswehr Helvesiek*	Beteiligung Fintel	Beteiligung Lauenbrück	Beteiligung Stemmen	Beteiligung Vahlde	Beteiligung Dritter
27	3	8	5	0	2

Ortswehr Lauenbrück	Beteiligung Fintel	Beteiligung Helvesiek	Beteiligung Stemmen	Beteiligung Vahlde	Beteiligung Dritter
141	20	10	4	6	9

Ortswehr Stemmen	Beteiligung Fintel	Beteiligung Helvesiek	Beteiligung Lauenbrück	Beteiligung Vahlde	Beteiligung Dritter
16	5	2	8	2	1

Ortswehr Vahlde*	Beteiligung Fintel	Beteiligung Helvesiek	Beteiligung Lauenbrück	Beteiligung Stemmen	Beteiligung Dritter
25	23	2	15	1	2

*die Ortswehr Helvesiek verfügt erst seit 2023 über ein wasserführendes Fahrzeug; die Ortswehr Vahlde verfügt über kein wasserführendes Fahrzeug.

Alarmierungen der Ortswehren nach außerhalb der Samtgemeinde Fintel (FeuerON 01.01.2018-10.07.2023)

Fintel	Helvesiek	Lauenbrück	Stemmen	Vahlde
12	6	26	1	7

Durch die Einführung der geoAAO (vgl. Pkt. 4.5) sowie der spezielleren Ausrüstung gerade der Stützpunktwehren Fintel und Lauenbrück, aber auch die bekannt hohe Tagesverfügbarkeit in Vahlde⁸⁰ werden die Wehren der Samtgemeinde Fintel zunehmend auch nach außerhalb der Samtgemeinde alarmiert.

⁸⁰ FWBP 17, S. 55 und Pkt. 4.2.

5.4 AUSWERTUNG VON ZEITEN & STÄRKEN

Wie sehen also die für die Bewertung der Leistungsfähigkeit relevanten Eintreffzeiten unter Betrachtung der Einsatzverteilungen, Einsatzbeteiligungen und unter Berücksichtigung der Einsatzhäufigkeiten tatsächlich aus?

AUSWERTUNG DER EINSATZDATEN FÜR DIE JAHRE 2019-2022 (BZGL. EINTREFFZEITEN)

Die letzten Jahre seit dem In-Kraft-Treten des Feuerwehrbedarfsplanes haben in der Samtgemeinde Fintel gezeigt, dass die Einsatzhäufigkeit um 140% gestiegen ist (vgl. 5.1). In den für den FWBP 17 beleuchteten Jahren (2008-2014) ereigneten sich 238 Einsätze, wovon 31 Einsätze spezifischer auswertbar waren⁸¹.

Dies entspricht einem durchschnittlichen Einsatzaufkommen von **34 Einsätzen pro Jahr** in der Samtgemeinde Fintel.

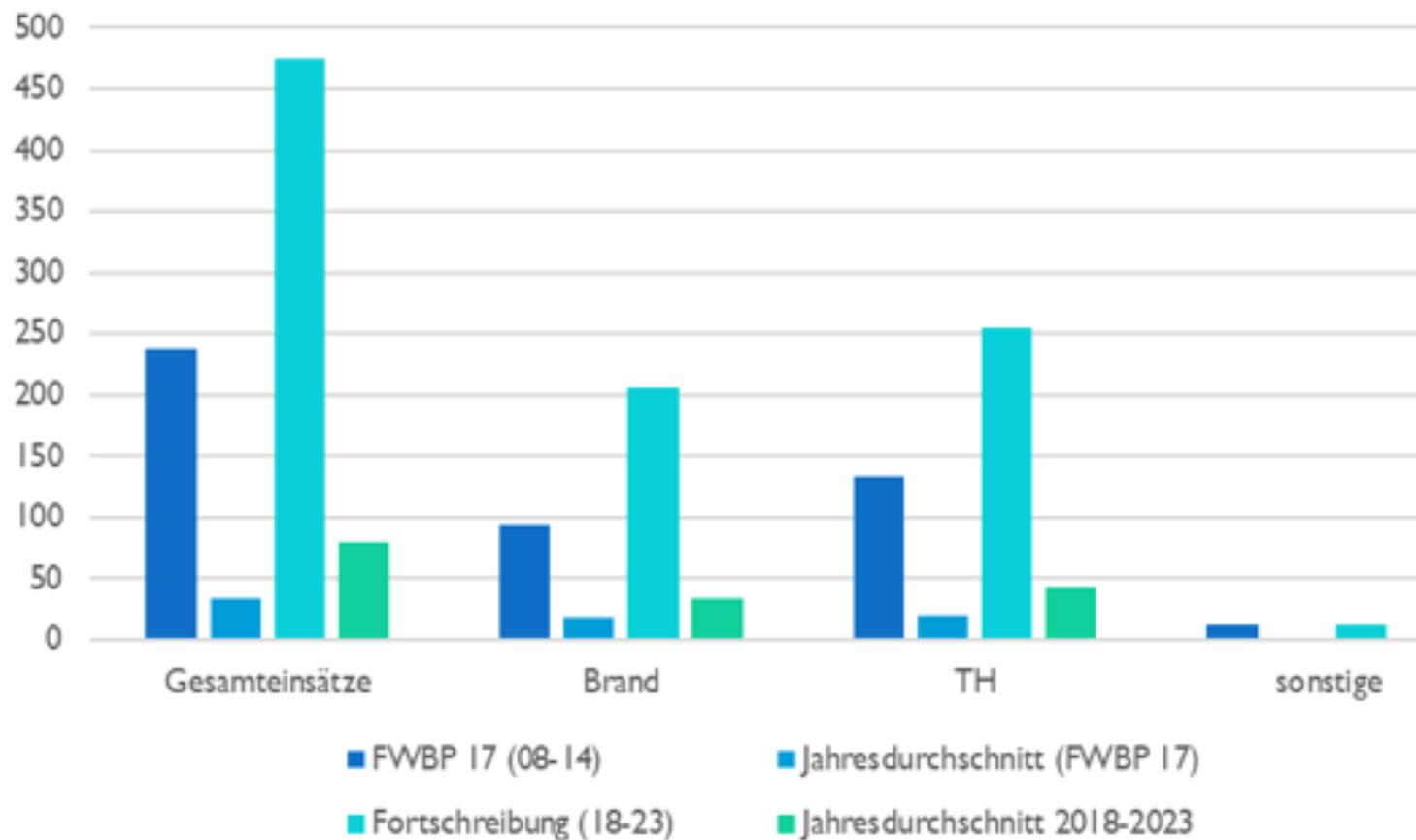
Für die Fortschreibung wurden nun die Daten aus dem FeuerON-System ab Beschlussfassung zum FWBP 17 für die Jahre 2018-2023⁸² ausgewertet.

Danach ergaben sich für diese knapp 6 Jahre* 475 Einsätze, sodass mittlerweile von **79 Einsätzen pro Jahr** für die Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel auszugehen ist. Hierbei ist sogar noch zu beachten, dass die Einsatzzahlen für 2023 noch nicht final vorliegen, sowie einige Wehren 2018 erst ab Oktober die FeuerON-Datenbank genutzt und gefüllt haben⁸³.

⁸¹ FWBP 17, S. 66.

⁸² Letzter Systemabruf am 15.08.2023 um 17 Uhr durch die AG Feuerwehr.

⁸³ Für die Berechnung der Ausrückzeiten / Ankunftszeiten etc. wurde daher auf die finalisierten Daten aus FeuerON für 2019-2022 zurückgegriffen.



Als Schutzziel wurde mit FWBP 17 unabhängig von der Einsatzlage eine erste Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarmierung und eine zweite Eintreffzeit von 15 Minuten ab Alarmierung festgelegt⁸⁴.

Entsprechend der oben dargestellten Datenlage in FeuerON wurden zur Analyse die vollständig vorliegenden Daten der Jahre 2019-2022 genutzt.

Datenauswertung inkl. Einsätze außerhalb der Samtgemeinde Fintel

Ortswehr	1. Ausrückzeit (Min.)				1. Anfahrtzeit (Min.)				1. Eintreffzeit (Min.)				2. Ausrückzeit ⁸⁵ (Min.)				2. Anfahrtzeit (Min.)				2. Eintreffzeit (Min.)			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
Fintel	4	5	6	4	3	5	3	4	7	10	9	8	6	8	9	8	5	5	3	6	11	13	12	14
Ø Fintel	4,6				3,1				8,3				7,7				5				12,8			
Helvesiek	5	6	10	4	6	5	9	5	11	11	19	9	X				X				X			
Ø Helvesiek	6,1				6,1				12,1				X				X				X			
Lauenbrück	7	6	5	4	4	5	5	5	11	11	10	9	7	7	10	7	4	4	4	5	11	11	14	12
Ø Lauenbrück	5,2				4,8				10				7,6				4,4				12			
Stemmen	7	9	6	7	3	9	6	7	10	18	12	14	X				X				X			
Ø Stemmen	6				6,6				12,6				X				X				X			

⁸⁴ FWBP 17, S. 6.

⁸⁵ Nur für Wehren mit >1 Fahrzeug darstellbar.

FORTSCHREIBUNG FEUERWEHRBEDARFSPLAN SAMTGEMEINDE FINTEL 2023

Vahide	4	5	3	4	6	9	4	11	10	14	7	15	X	X	X
Ø Vahide	4				7,5				11,5				X	X	X
Ø Gesamt	4,9				4,9				9,8				7,7	4,6	12,3

Im Durchschnitt des Gesamt-Einsatzgeschehens werden die festgelegten Schutzziele zeitlich erreicht.

Unter Herausrechnung der außerhalb der Samtgemeinde gelegenen Einsatzorte ergibt sich eine durchschnittliche 1. Eintreffzeit von 10 Minuten sowie eine durchschnittliche 2. Eintreffzeit von 10 Minuten.

Gleichzeitig bedarf es zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr eines Abgleiches mit den beschlossenen Schutzzielen auch im Einzelfall.

Einsätze (inkl. außerhalb) bei denen die Schutzziele in zeitlicher Hinsicht nicht erreicht wurden (2019-2022):

Ortswehr	2019		2020		2021		2022	
	1. Zeit	2. Zeit	1. Zeit	2. Zeit	1. Zeit	2. Zeit	1. Zeit	2. Zeit
Fintel	4 (16%) davon 2 auswärts	1 (4%)	6 (32%) davon 4 auswärts, u.a Visselhövede	6 (32%) davon 4 auswärts	4 (19%) davon 2 auswärts	2 (9,5%)	12 (27%) davon 3 auswärts	8 (18%) davon 3 auswärts
	intern: 8%	4%	intern: 10,5%	intern: 10,5%	intern: 9,5%	intern: 9,5%	intern: 20%	intern: 11%
Helvesiek	3 (38%) davon 1 auswärts		4 (40%) davon 1 auswärts		6 (86%) davon 4 auswärts		3 (33%) davon 2 auswärts	
	intern: 25%		intern: 30%		intern: 29%		intern: 11%	
Lauenbrück	8 (28%) davon 7 auswärts od. nachalarmiert	5 (17%) davon 3 auswärts od. nachalarmiert	8 (22%) davon 6 auswärts od. nachalarmiert	6 (17%) davon 5 auswärts od. nachalarmiert	9 (27%) davon 3 auswärts	11 (32%) davon 3 auswärts	15 (23%) davon 8 auswärts	9 (14%) davon 8 auswärts
	intern: 3,5%	intern: 6,9%	intern: 5,6%	intern: 2,8%	intern: 17,6%	intern: 23,5%	intern: 10,8%	intern: 1,5%
Stemmen	1 (33%) davon 1 auswärts		2 (50%)		1 (100%)		3 (50%)	
	intern: 0%		intern: 50%		intern: 100%		intern: 50%	
Vahlde	3 (38%) davon 3 auswärts		8 (66,7%) davon 6 auswärts		5 (42%) davon 4 auswärts		9 (90%) davon 7 auswärts	
	intern: 0%		intern: 17%		intern: 8%		intern: 20%	
Gesamt (intern, 1. Zeit):	5 Einsätze (6,8%)		13 Einsätze (16%)		12 Einsätze (16%)		22 Einsätze (17%)	

Planerisch wurde mit dem FWBP 17 ein Zielerreichungsgrad von $\geq 90\%$ vorgesehen. Dieses wird aktuell noch nicht erreicht.

Auch unter Nicht-Berücksichtigung auswärtiger Einsatzorte ist festzustellen, dass die zeitliche

Zielerreichung nur in Ø 86%

der Einsatzfälle (intern) erfolgt.

AUSWERTUNG DER FUNKTIONSSTÄRKEN FÜR DIE JAHRE 2019-2022

Entsprechend des FWBP 17 soll die Feuerwehr in $\geq 90\%$ der Einsatzfälle innerhalb von 10 Minuten mit 6 Funktionen, sowie innerhalb weiterer 5 Minuten mit weiteren 10 Funktionen vor Ort sein⁸⁶.

Eine vollständige zeitscharfe Auswertung der Anzahl der Funktionen am Einsatzort lässt die aktuelle Datenlage aus FeuerON nicht zu.

Allerdings kann die insg. vor Ort verfügbare Kräftezahl ausgewertet werden. Da alle Wehren mind. die 1. Eintreffzeit abdecken, die Stützpunktwehren auch zu 2. Eintreffzeiten ausgewertet werden können, werden hier die entsprechenden Kräfte pro Einsatz dargestellt⁸⁷.

⁸⁶ FWBP, S. 6.

⁸⁷ Auch hier bezogen auf die auswertbaren Jahre 2019-2022.

Einsatzkräfte vor Ort

Ortswehr	2019	2020	2021	2022
	Alle Fahrzeuge	Alle Fahrzeuge	Alle Fahrzeuge	Alle Fahrzeuge
Fintel	Ø 11	Ø 14	Ø 10	Ø 9
	Einsätze mit < 10 Personen: 10 (40%)	Einsätze mit < 10 Personen: 5 (26%)	Einsätze mit < 10 Personen: 10 (48%)	Einsätze mit < 10 Personen: 27 (60%)
Helvesiek	Ø 8	Ø 10	Ø 7	Ø 9
	Einsätze mit < 10 Personen: 4 (50%)	Einsätze mit < 10 Personen: 6 (60%)	Einsätze mit < 10 Personen: 1 (10%)	Einsätze mit < 10 Personen: 0%
Lauenbrück	Ø 15	Ø 18	Ø 14	Ø 13
	Einsätze mit < 10 Personen: 10 (34%)	Einsätze mit < 10 Personen: 3 (8%)	Einsätze mit < 10 Personen: 10 (29%)	Einsätze mit < 10 Personen: 26 (40%)
Stemmen	Ø 11	Ø 10	Ø 10	k.A.
	Einsätze mit < 10 Personen: 1 (33%)	Einsätze mit < 10 Personen: 1 (25%)	Einsätze mit < 10 Personen: 0%	Einsätze mit < 10 Personen: k.A.
Vahlde	Ø 16	Ø 19	Ø 18	Ø 17
	Einsätze mit < 10 Personen: 0%	Einsätze mit < 10 Personen: 2 (17%)	Einsätze mit < 10 Personen: 1 (8%)	Einsätze mit < 10 Personen: 0%
Gesamt (Ø)	Ø 13 < 10: 25 (34%)	Ø 16 <10: 17 (21%)	Ø 13 <10:22 (29%)	Ø 12 <10: 53 (41%)

Für das Ziel der angestrebten Anzahl von 10 Funktionen innerhalb der 1. Eintreffzeit ist somit im ausgewerteten Zeitraum je alarmierter Wehr nur eine

Zielerreichung von Ø 67,3%

festzustellen.

Gleichzeitig werden gem. AAO je Einsatzstichwort die rechnerisch benötigten Fahrzeuge nach vorgesehener Besetzung alarmiert. Entsprechend wird seitens der Einsatzleitstelle mit der geo AAO solange alarmiert, bis die benötigte Zahl an Einsatzkräften rechnerisch per besetzten Fahrzeugen alarmiert ist. Zur Beurteilung, ob die Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel leistungsfähig aufgestellt ist, erscheint es jedoch entsprechend des gesetzgeberischen Willens, jeweils örtlich die Fähigkeit zur Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr zu prüfen. Ein reiner Bezug darauf, dass umliegende Wehren voraussichtlich in ausreichender Stärke mitalarmiert werden, vermag hier nicht zu tragen.

Es bleibt weiterhin die Aufgabe der Gebietskörperschaft, für die eigene Leistungsfähigkeit zu sorgen⁸⁸.

ZIELERREICHUNGSGRAD

In welchem Maße erfüllt die Feuerwehr der Samtgemeinde Fintel demnach die definierten Schutzziele des FWBP 17?

Rein rechnerisch nur hinsichtlich der durchschnittlichen Ausrück- und Anfahrtzeiten (vgl. Pkt. 5.4).

In zeitlicher Hinsicht wird das Ziel um 4% knapp verfehlt, hinsichtlich der definierten Funktionen vor Ort jedoch deutlich.

Ein wichtiger Faktor zur Zielerreichung ist und bleibt die möglichst kurze Eintreffzeit, bestehend aus der Ausrückzeit (Alarmierung bis Besetzung des Fahrzeugs im Feuerwehrhaus) und der Anfahrtzeit (Fahrt des besetzten Einsatzfahrzeuges vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort).

Hinzu kommt jedoch die Frage der ausreichenden Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte. Diese werden durchgängig in ausreichender Stärke bzgl. des Schutzzieles nur von der Ortswehr Vahlde aufgeboden (vgl. Pkt. Auswertung der Funktionsstärken).

⁸⁸ <https://verwaltungsgericht-braunschweig.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/-86886.html>; abgerufen: 23.08.2023, 17.22 Uhr.

KAPITEL 6 „SOLL -KONZEPT “

6.1 STANDORTE ⁸⁹

Ergänzend zu den Feststellungen aus Pkt. 4.1 und den Ausführungen des FUK-Berichtes⁹⁰ ist für die Feuerwehrrhäuser der Samtgemeinde Fintel und deren Standorte festzuhalten:

- ⇒ das Feuerwehrrhaus Fintel bedarf einer umfassenden Sanierung inkl. sachgerechter Erweiterung hinsichtlich der Stellflächen, Einsatz-Parkplätze, Sanitär & Umkleiden, Lagerung von Gefahrstoffen oder eines Neubaus/Umzug an einen anderen bedarfsgerechten Standort. Die Grundstücksflächen am Standort bieten kaum Erweiterungspotenzial.
- ⇒ das Feuerwehrrhaus Stemmen bedarf der Umsetzung der baulichen Anforderungen (insb. Stellflächen) sowie Erweiterung (Sanitär/Umkleide). Der Standort bietet ausreichend Erweiterungspotenzial. Hier ist die Vermieterin (Gemeinde Stemmen) einzubeziehen.
- ⇒ das Feuerwehrrhaus Vahlde bedarf eines Neubaus/Umzugs an einen bedarfsgerecht erweiterten Standort. Die Grundstücksflächen am Standort bieten kein Erweiterungspotenzial.

⁸⁹ Karten in diesem Abschnitt erstellt durch Firma Luelf+.

⁹⁰ FUK-Bericht (Anlage I).

Für Veränderungen an Standorten sind die Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse (FUK) zur Errichtung und Unterhaltung von Feuerwehrräumen sind aktuell in der DGUV Information 205-008 zusammengefasst⁹¹. Die Anforderungen zu Durchfahrtsbreiten der Tore aufgrund der Erhöhung der maximal zulässigen Breiten von Fahrzeugen haben bereits 2012 Eingang in die neu erschienene DIN 14092 „Feuerwehrräume“ gefunden. Diese sind weiterhin zu beachten. Insb. ist für die Standorte der Samtgemeinde Fintel maßgebend:

„Die Breiten der Verkehrswege um die Fahrzeuge sind ausreichend, wenn zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mind. 0,50m bei geöffneten Fahrzeurtüren und -klappen verbleibt.“⁹²

Nachdem bereits im Zusammenhang der Erstellung des FWBP 17⁹³ zu prüfen war, ob sich nicht bei erkanntem Umbau/Neubau-Bedarf der Feuerwehrräume in Fintel und Vahlde durch Zusammenlegung an einem Standort Synergieeffekte ergeben könnten, soll auf die Prüfung an dieser Stelle noch umfassender eingegangen werden.

Die Bedarfe beider Ortswehren sind eingangs benannt worden.

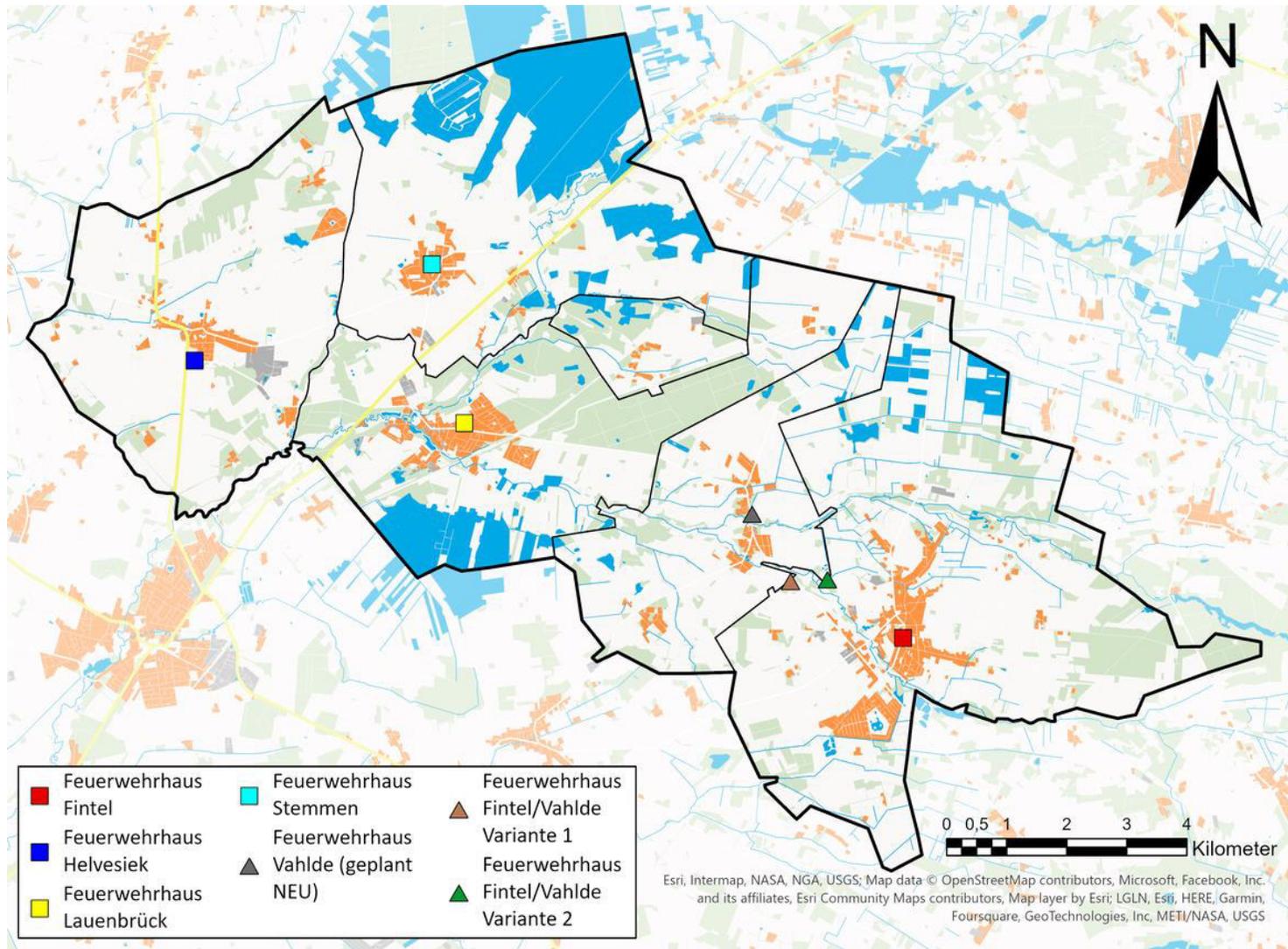
Für die Prüfung der Fragestellung wurde von einer Zusammenlegung an einer Verkehrsachse zwischen in Fintel und Vahlde ausgegangen. Da es keine weiteren politischen Vorgaben hierzu gab, wurde jeweils die Gemarkungsgrenze der Mitgliedsgemeinden an den Verkehrswegen „Seghorn“ bzw. „Lauenbrücker Straße“ als Ausgangspunkt für die Prüfungen gewählt. Ob hier konkret Flächen für einen Neubau zur Verfügung stünden, wurde nicht geprüft.

Die u.st. Karte zeigt die per Fahrzeitisochronen geprüften Standorte.

⁹¹ https://www.fuk.de/fileadmin/user_upload/fuk/service/downloads/praevention/DGUV-Informationen/205-008_FUK_Niedersachsen.pdf; Ausgabe Dezember 2016.

⁹² FUK-Bericht, S. 6.

⁹³ Hier: Hinweis auf S. 7, dass weiterhin „alle Standorte der Ortsfeuerwehren erforderlich“ seien.



Um zu diesen Standort-Varianten fundierte Aussagen machen zu können, war es erforderlich auf Grundlage des definierten Basis-Schutzzieles innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung am Einsatzort zu sein festzustellen, welche Einsatzgebiete von den fiktiven Standorten aus abgedeckt werden könnten.

Gemäß des Projektauftrages wurde die Firma Luelf+ durch die AG Feuerwehr mit der Erstellung von Fahrzeitisochronen-Karten beauftragt. Eine solche Karte, auch Erreichbarkeitskarte⁹⁴, gibt eine maßstäbliche Darstellung der Erreichbarkeit eines Standortes (verkehrsbezogen) in Bezug auf die ihn umgebenden Gebiete und der vorhandenen Infrastruktur.

So wurden in diesem Falle die fiktiven Neubaustandorte als Ausgangspunkt möglicher Einsatzfahrten herangezogen. Auf Basis der vorhandenen Verkehrswege wurde von diesen Punkten aus berechnet, welche Einsatzorte innerhalb welcher Zeitspanne mit einem normalen Feuerwehrfahrzeug erreicht werden könnten.

Unberücksichtigt blieben hierbei die tatsächlich mögliche Verkehrslage, Sperrungen etc.

Die Fahrzeitisochronen für die Standorte wurden für Fahrtzeiten von 3, 4, 5, 6 und 7 Minuten errechnet.

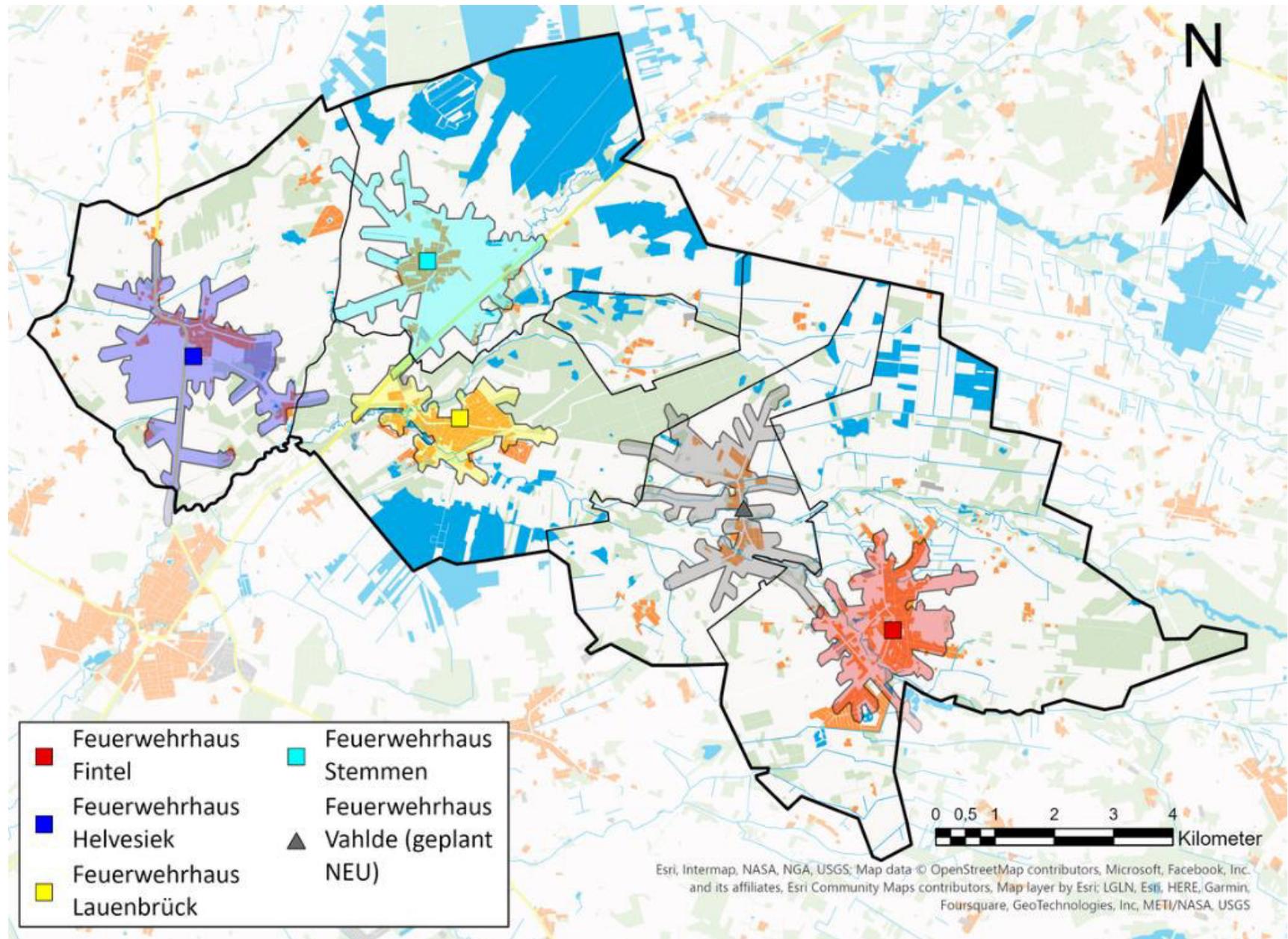
Zur Vollständigkeit der Datenlage wurde zudem als hier „IST-Zustand“ der Standort eines ggf. alternativ neu zu errichtenden Feuerwehrhauses in Vahlde an der Hauptstraße angenommen.

Bzgl. der Standorte Fintel, Helvesiek und Stemmen ist bei der Isochronen-Darstellung besonders zu beachten, welche breite Abdeckung diese Feuerwehrstandorte auch für Einsätze außerhalb der Samtgemeinde Fintel bereits jetzt bieten.

⁹⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Erreichbarkeitskarte>, abgerufen: 26.08.2023, 15.49 Uhr.

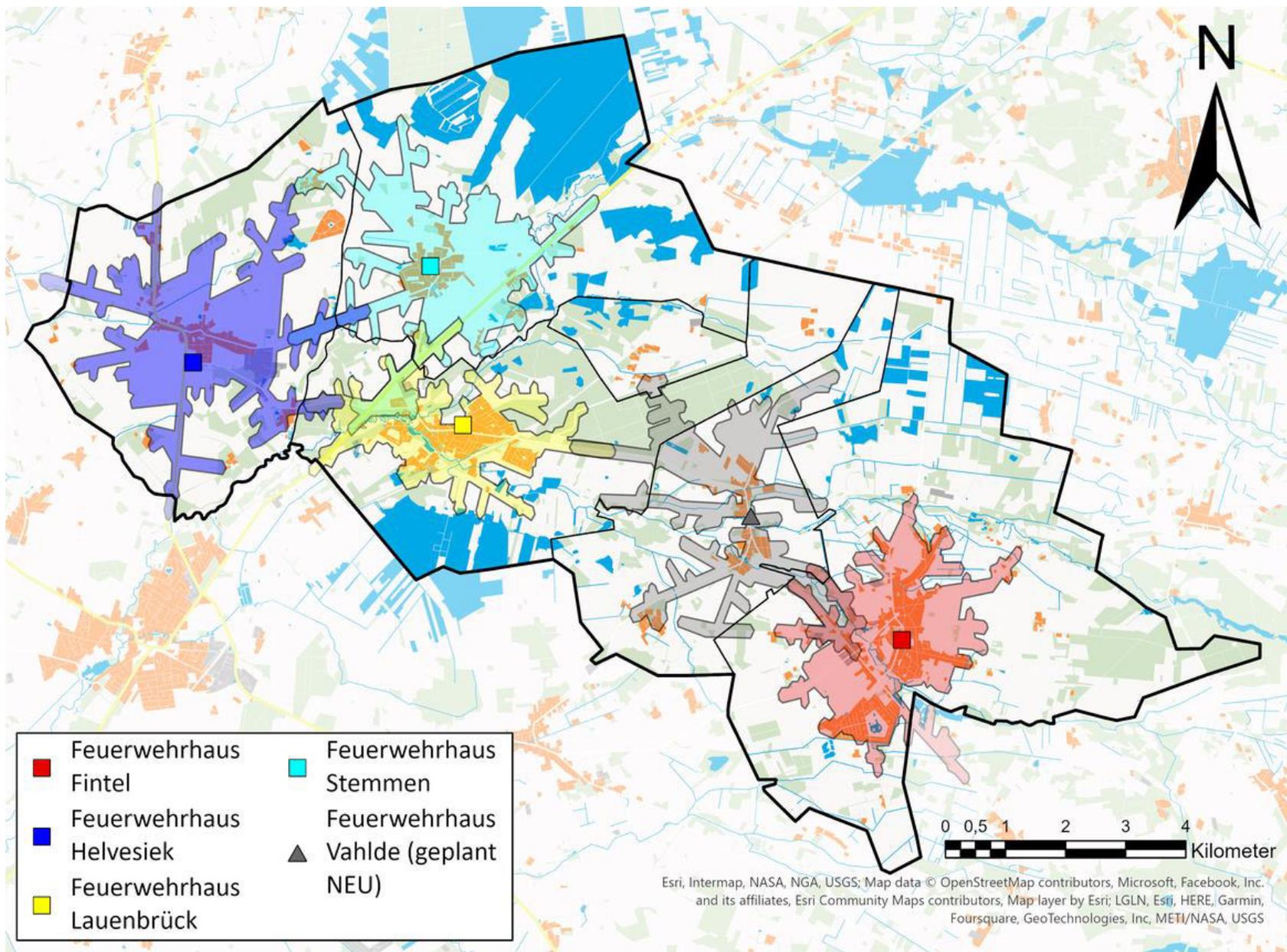
IST-Isochronen
(inkl. Neubau Vahlde):

3 Minuten



IST-Isochronen
(inkl. Neubau
Vahlde):

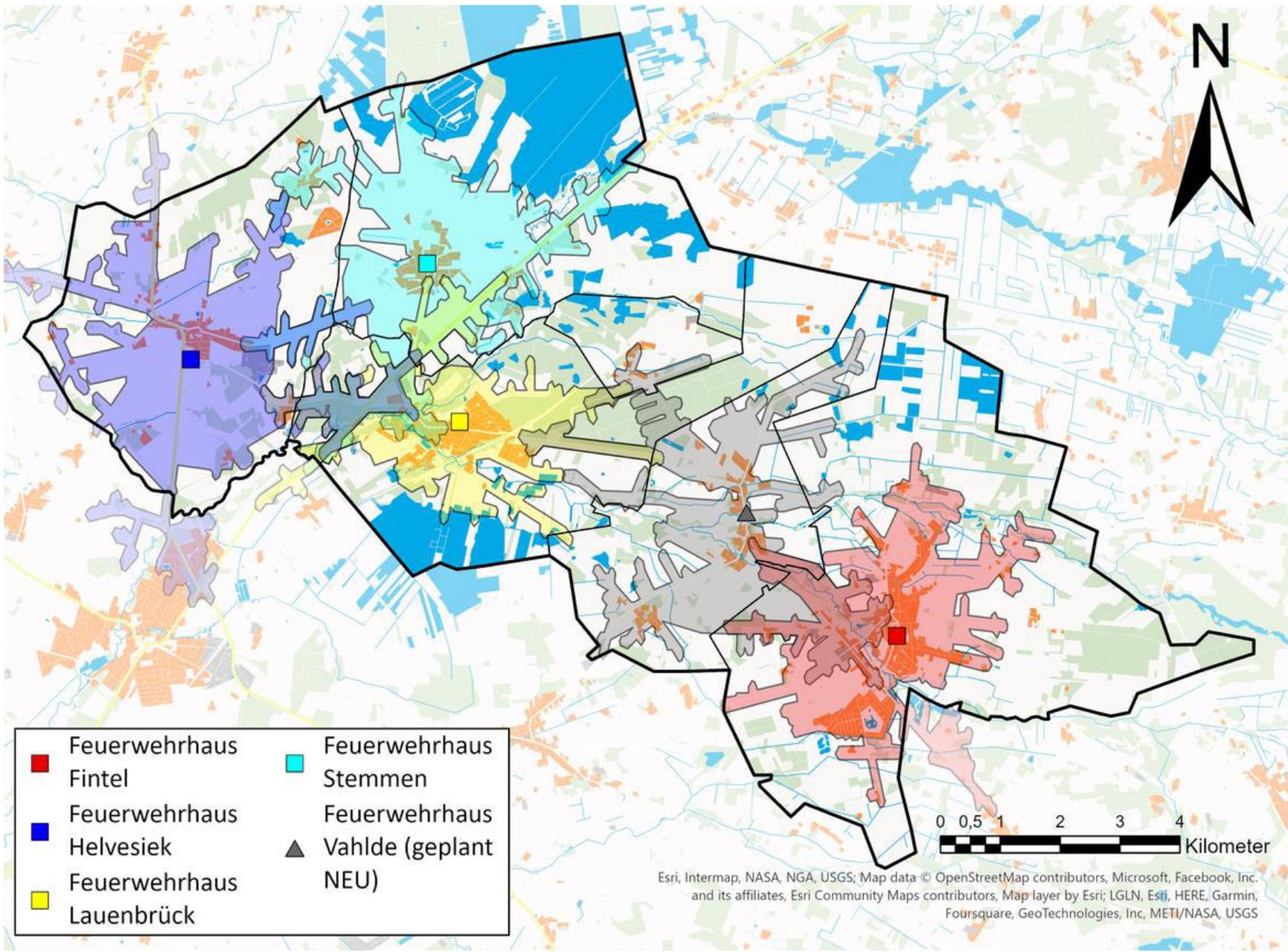
4 Minuten



IST-
Isochronen
(inkl. Neubau
Vahlde):

5 Minuten

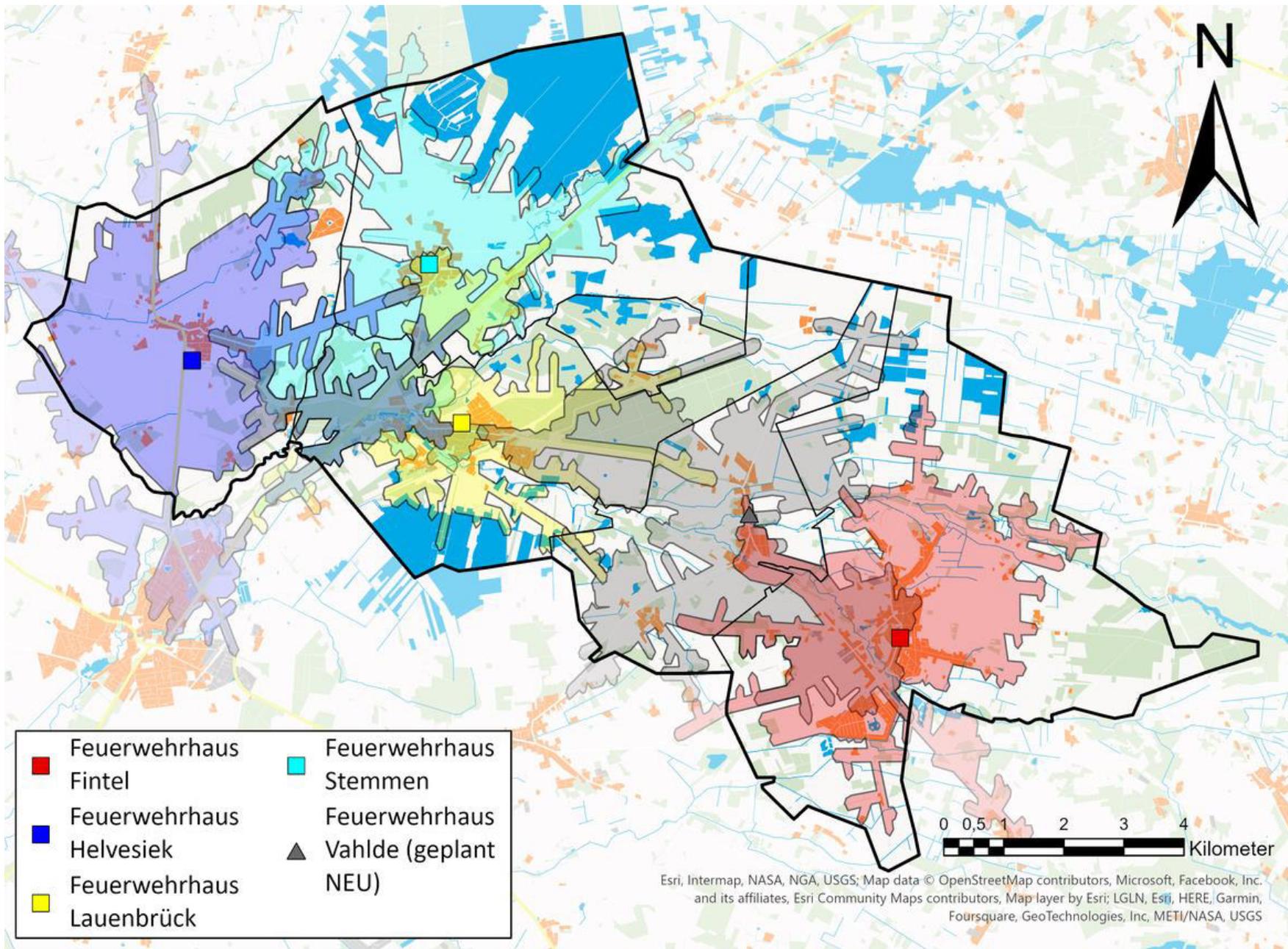
Hier: Schutzziel
>90%
Abdeckung nach
5 Minuten
Fahrzeit
erreicht.



Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS; Map data © OpenStreetMap contributors, Microsoft, Facebook, Inc. and its affiliates, Esri Community Maps contributors, Map layer by Esri; LGLN, Esri, HERE, Garmin, Foursquare, GeoTechnologies, Inc, METI/NASA, USGS

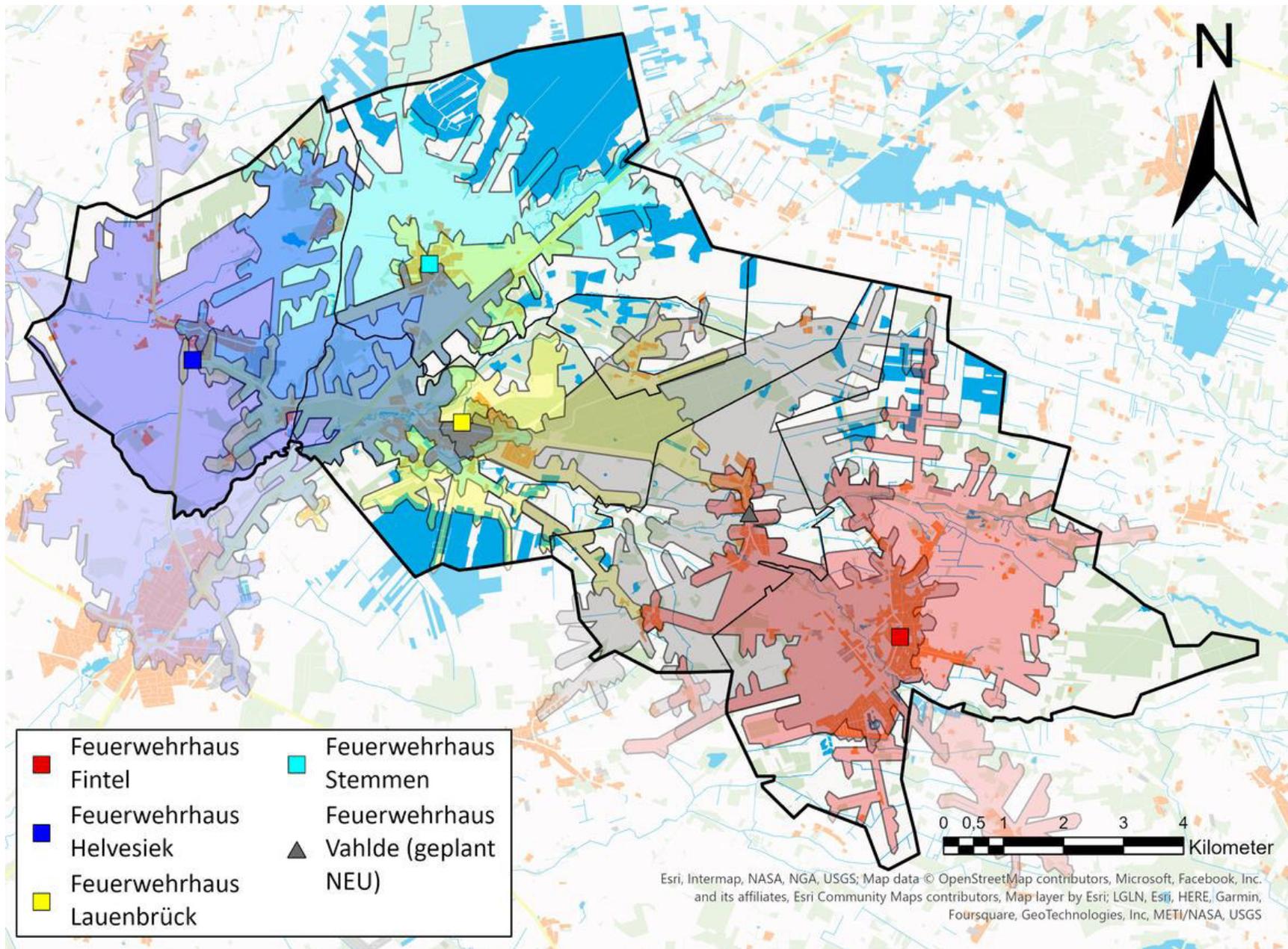
IST-
Isochronen
(inkl. Neubau
Vahlde):

6 Minuten



IST-
Isochronen
(inkl. Neubau
Vahlde):

7 Minuten



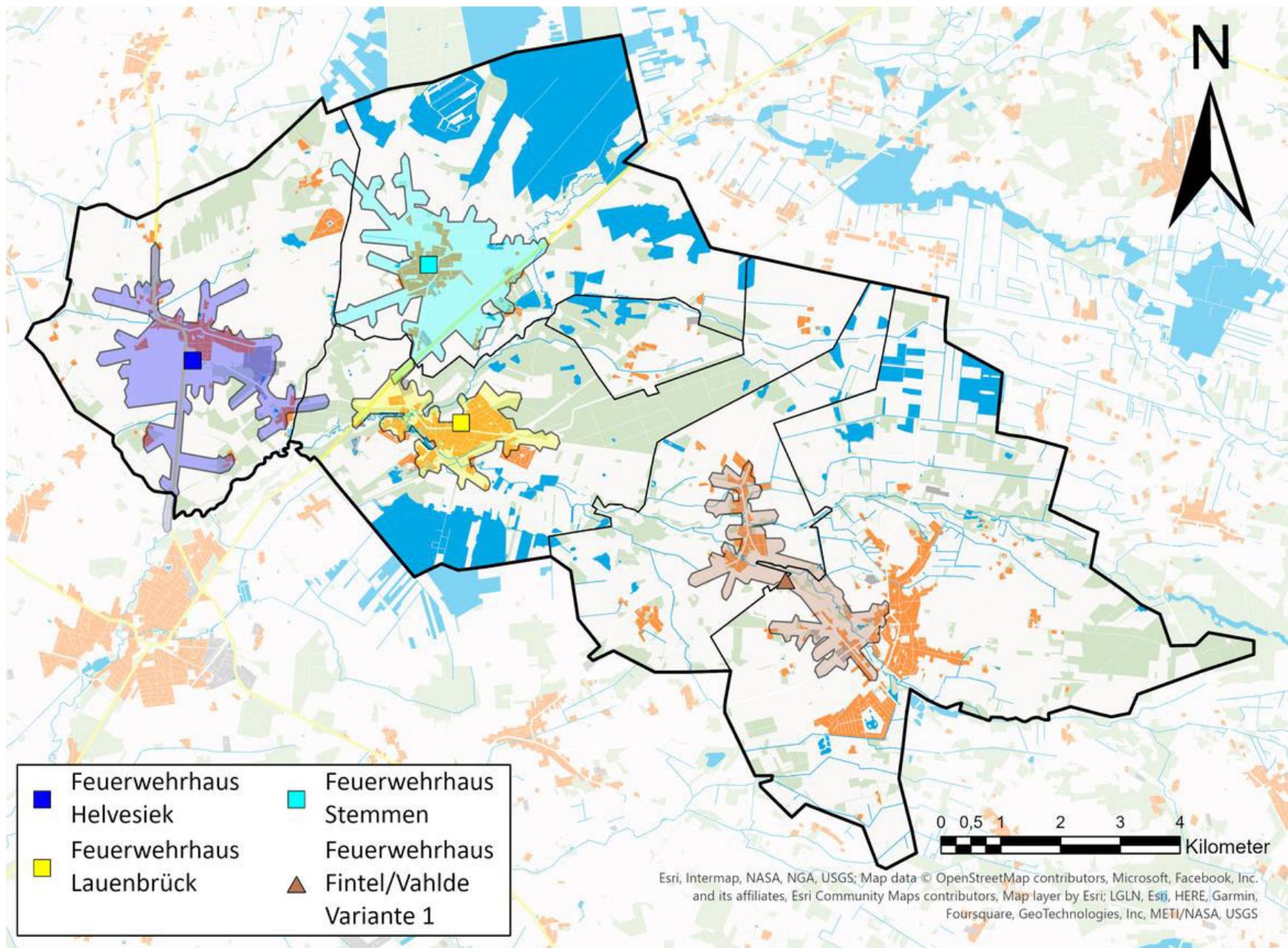
Variante 1
(Zusammenlegung
Seghorn):

3 Minuten

Hier:
Vergleichbarkeit zu 5
Minuten –
Isochronen (IST), da
an diesem Standort
+2 Minuten Anfahrt
für alle Kameraden zu
rechnen sind.

Zzgl. der Bedarfe an
PKW, da der
Standort nicht
zeitnah genug per
Rad / Fuß erreichbar
ist.

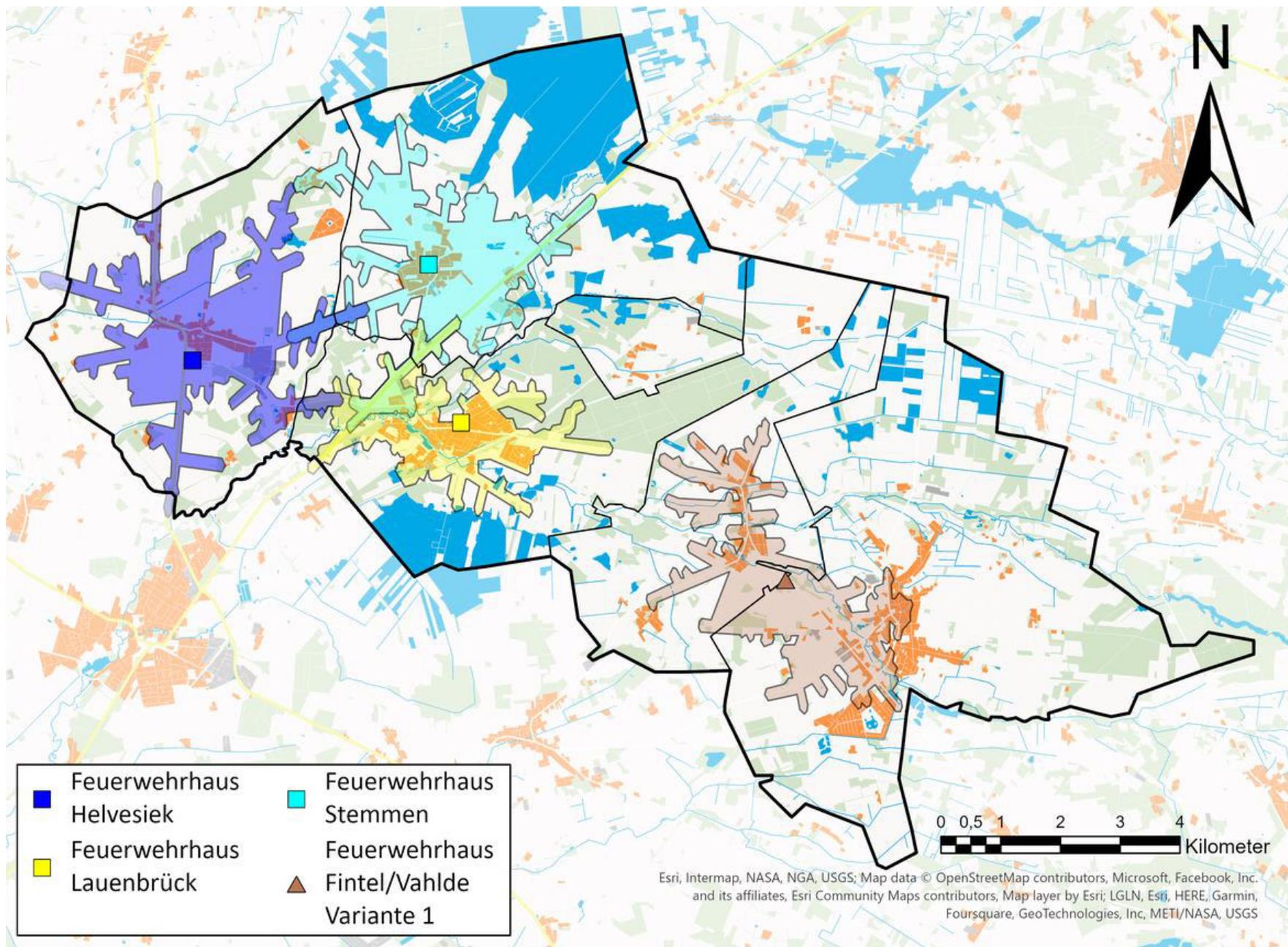
Achtung:
Neubaugebiete nicht
erfasst, aber
mitgerechnet



Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS; Map data © OpenStreetMap contributors, Microsoft, Facebook, Inc. and its affiliates, Esri Community Maps contributors, Map layer by Esri; LGLN, Esri, HERE, Garmin, Foursquare, GeoTechnologies, Inc, METI/NASA, USGS

Variante 1
(Zusammenlegung
Seghorn):

4 Minuten



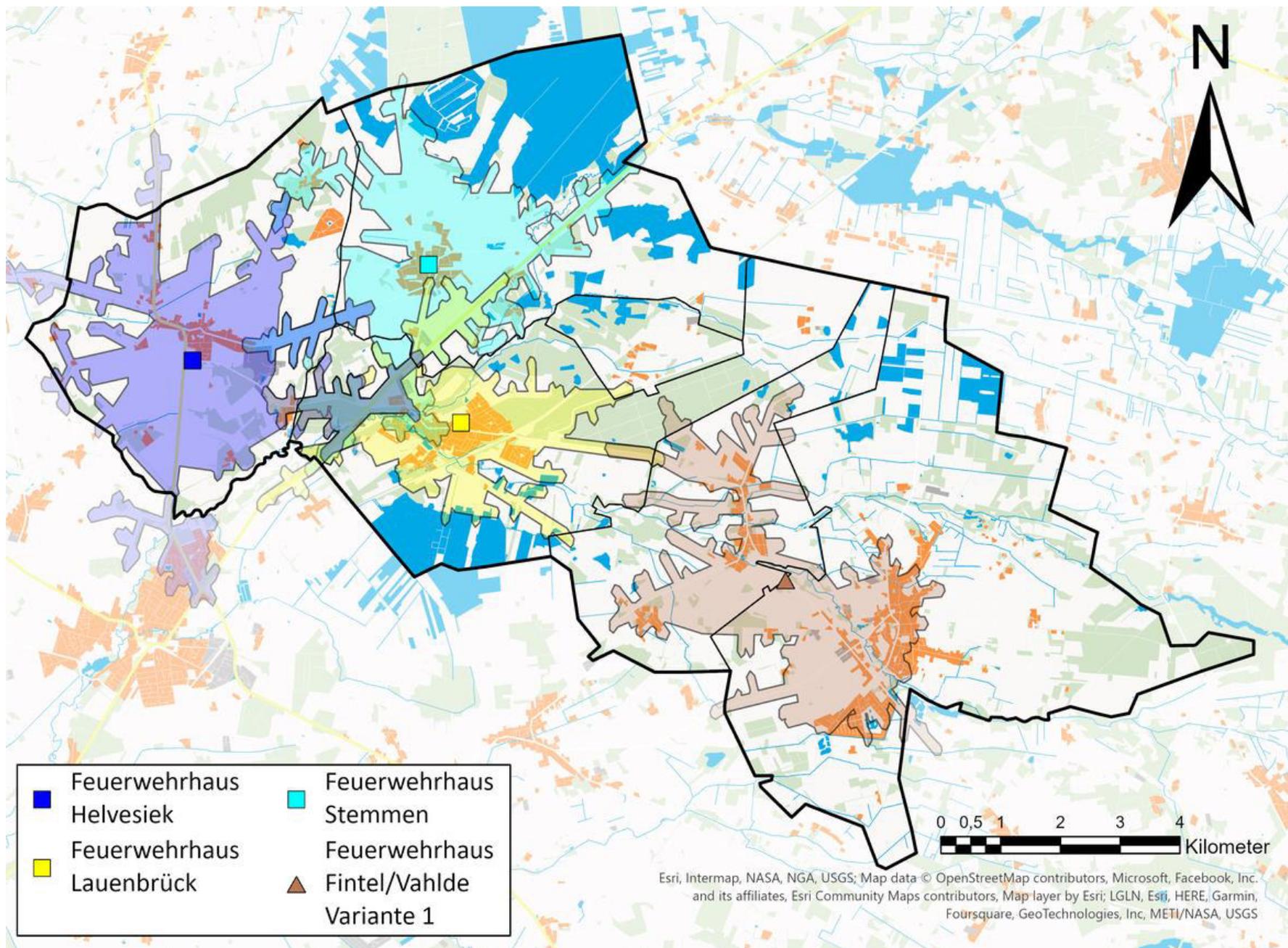
Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS; Map data © OpenStreetMap contributors, Microsoft, Facebook, Inc. and its affiliates, Esri Community Maps contributors, Map layer by Esri; LGLN, Esri, HERE, Garmin, Foursquare, GeoTechnologies, Inc, METI/NASA, USGS

Variante 1
(Zusammenlegung
Seghorn):

5 Minuten

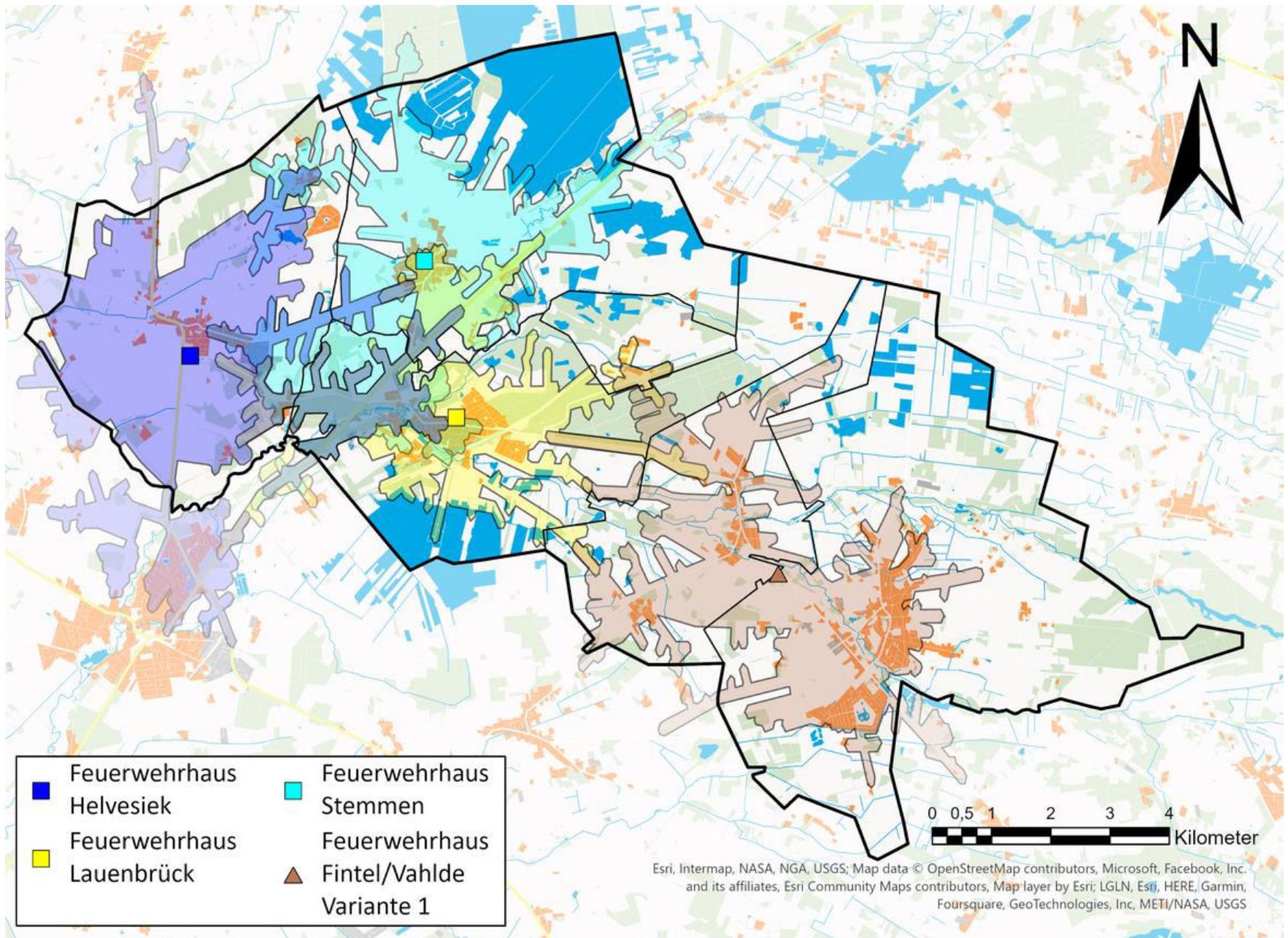
Schutzziel $\geq 90\%$
Abdeckung
innerhalb von 5
Minuten nicht
erreicht.

Zusätzlich sind
+2 Minuten
Anfahrtsweg zu
rechnen im
Vergleich zum
IST (FW-Haus
nicht per Fuß /
Rad erreichbar
= PKW
erforderlich)



Variante 1
(Zusammenlegung
Seghorn):

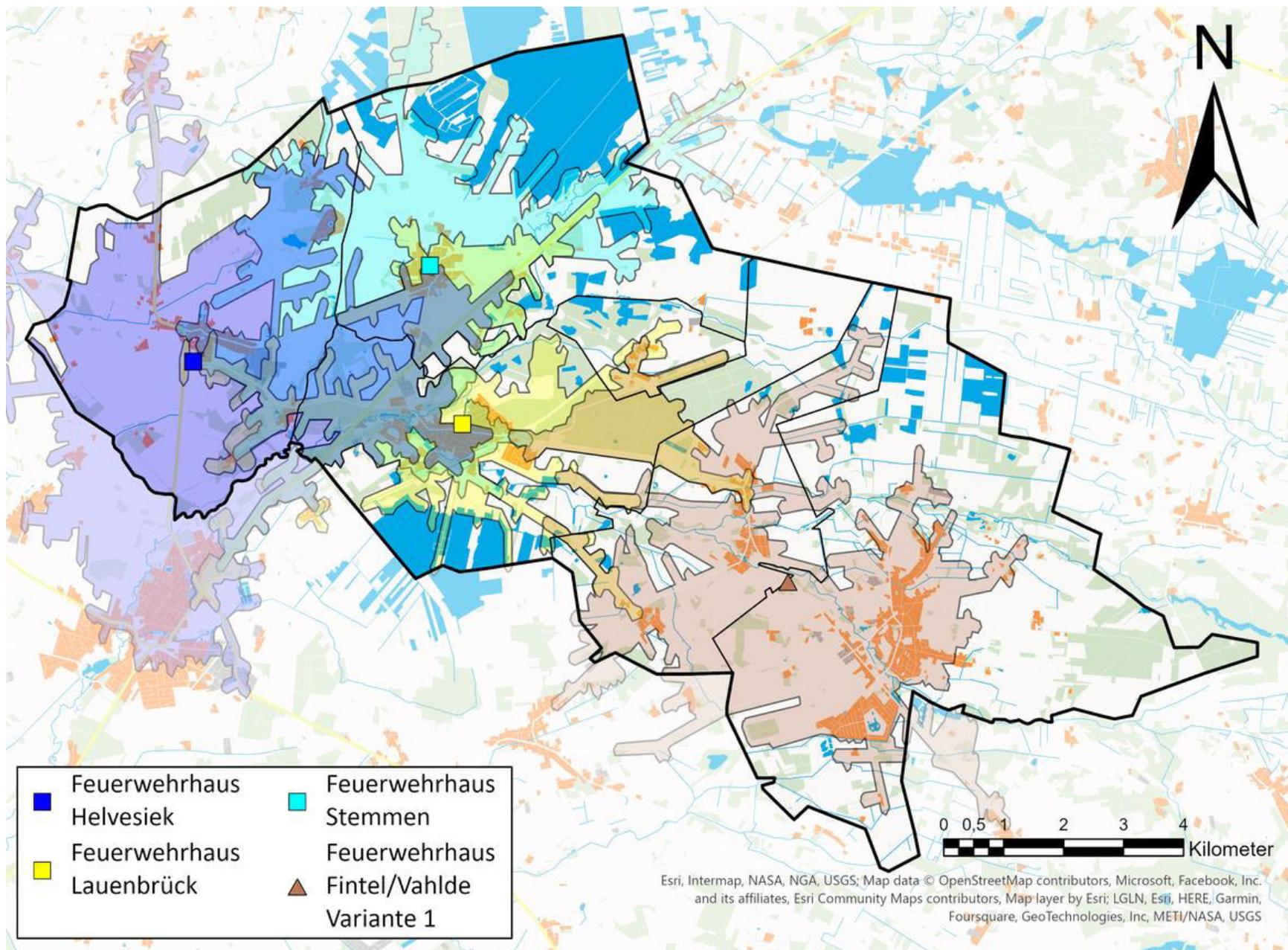
6 Minuten



Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS; Map data © OpenStreetMap contributors, Microsoft, Facebook, Inc. and its affiliates, Esri Community Maps contributors, Map layer by Esri; LGLN, Esri, HERE, Garmin, Foursquare, GeoTechnologies, Inc, METI/NASA, USGS

Variante 1
(Zusammenlegung
Seghorn):

7 Minuten



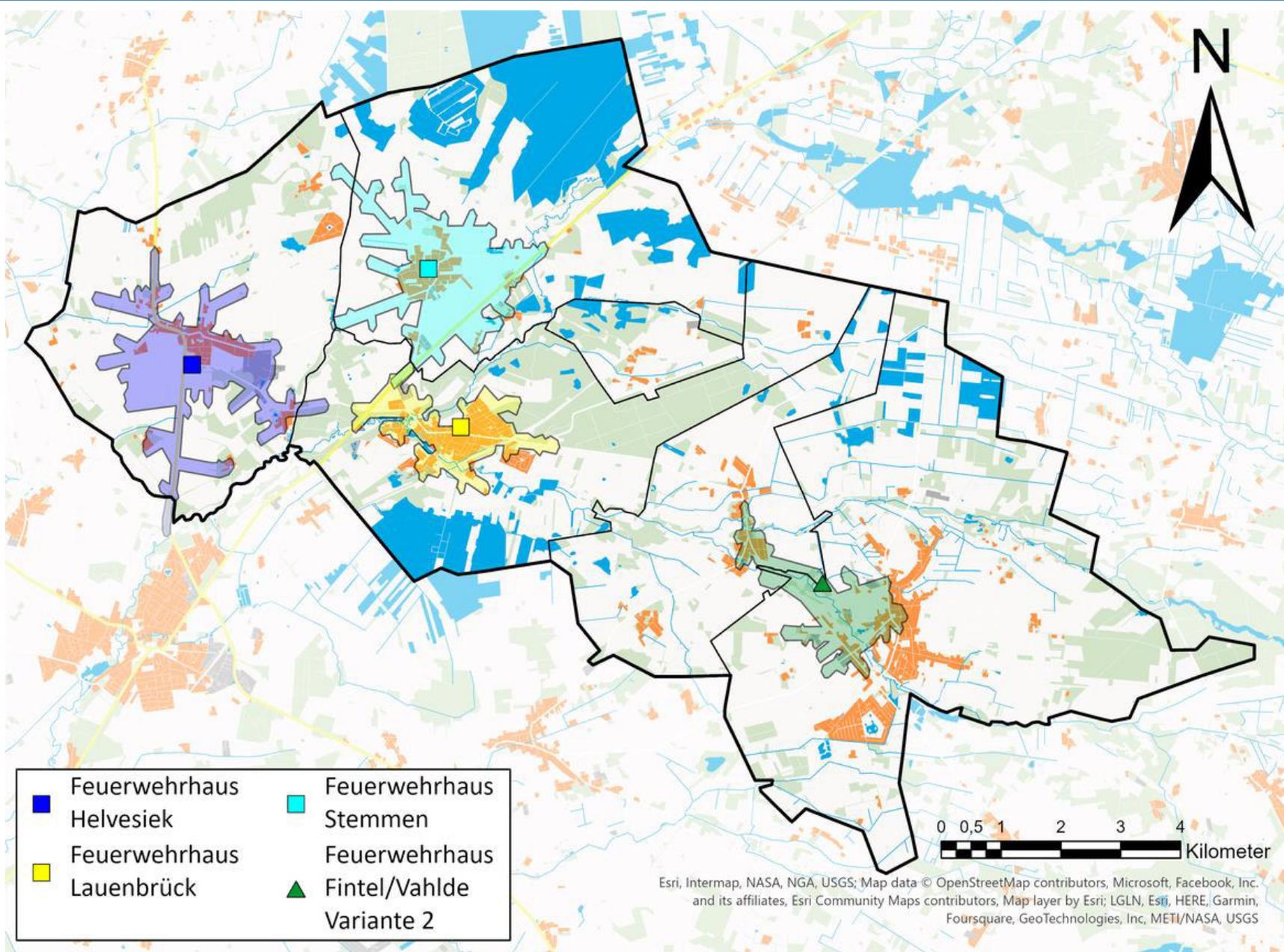
Variante 2
(Zusammenlegung
Lauenbrücker Straße):

3 Minuten

Hier: Vergleichbarkeit zu 5 Minuten – Isochronen (IST), da an diesem Standort +2 Minuten Anfahrt für alle Kameraden zu rechnen sind.

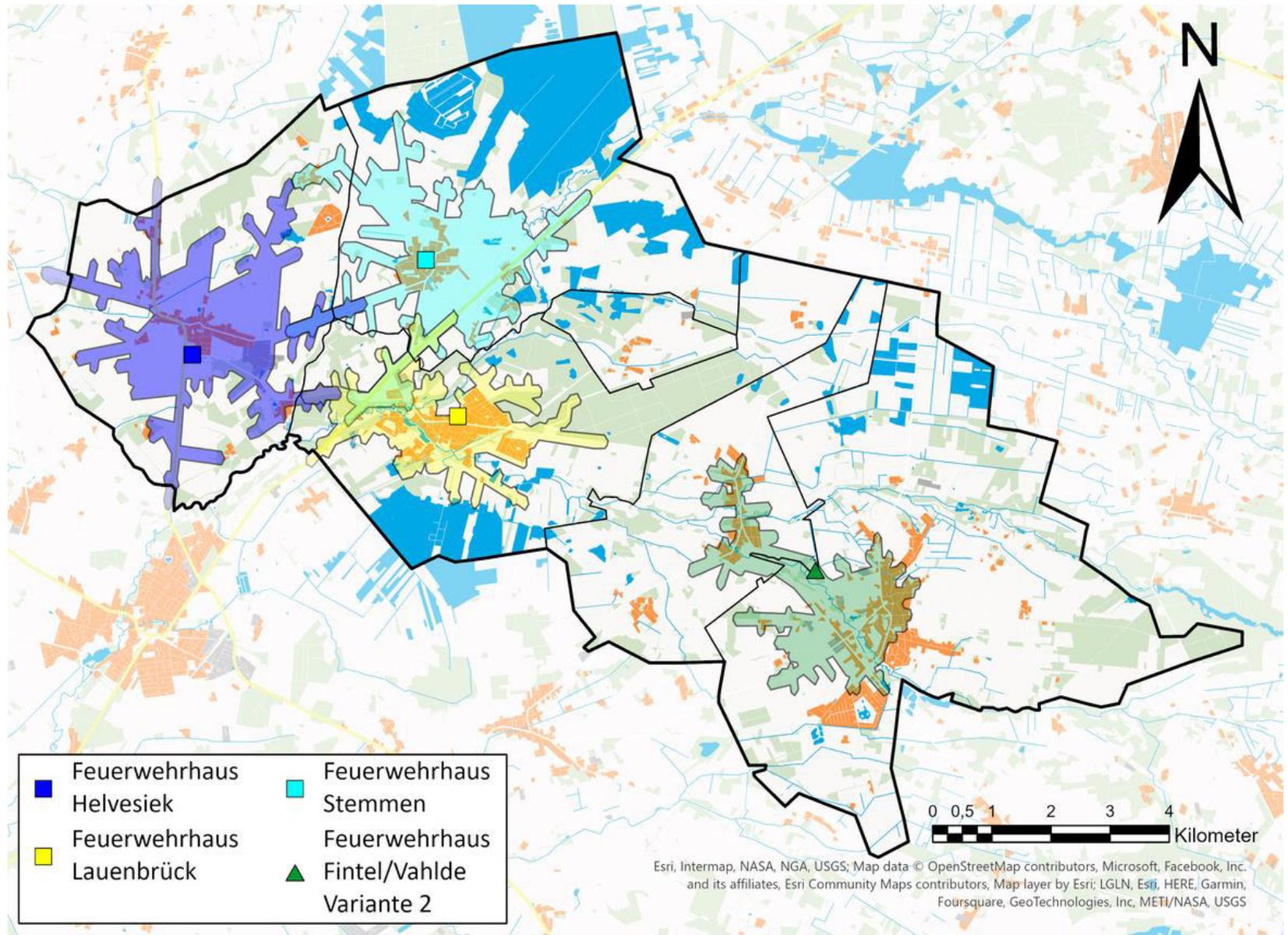
Zzgl. der Bedarfe an PKW, da der Standort nicht zeitnah genug per Rad / Fuß erreichbar ist.

Achtung: Neugebiete nicht erfasst, aber mitgerechnet



Variante 2
(Zusammenlegung
Lauenbrücker Straße):

4 Minuten



Esri, Intermap, NASA, NGA, USGS; Map data © OpenStreetMap contributors, Microsoft, Facebook, Inc. and its affiliates, Esri Community Maps contributors, Map layer by Esri; LGLN, Esri, HERE, Garmin, Foursquare, GeoTechnologies, Inc, METI/NASA, USGS

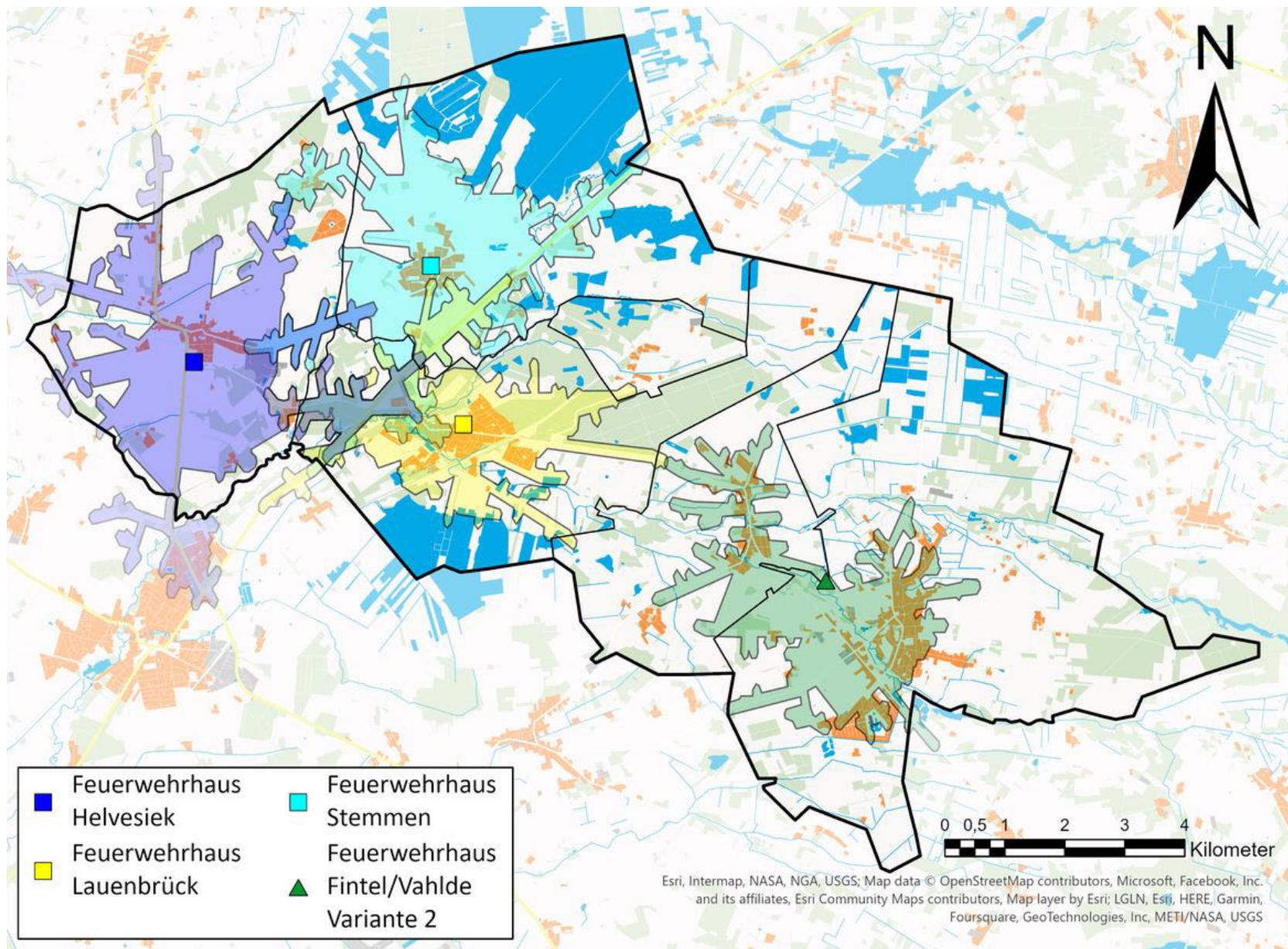
Variante 2
(Zusammenlegung
Lauenbrücker Straße):

5 Minuten

Schutzziel $\geq 90\%$
Abdeckung innerhalb
von 5 Minuten nicht
erreicht.

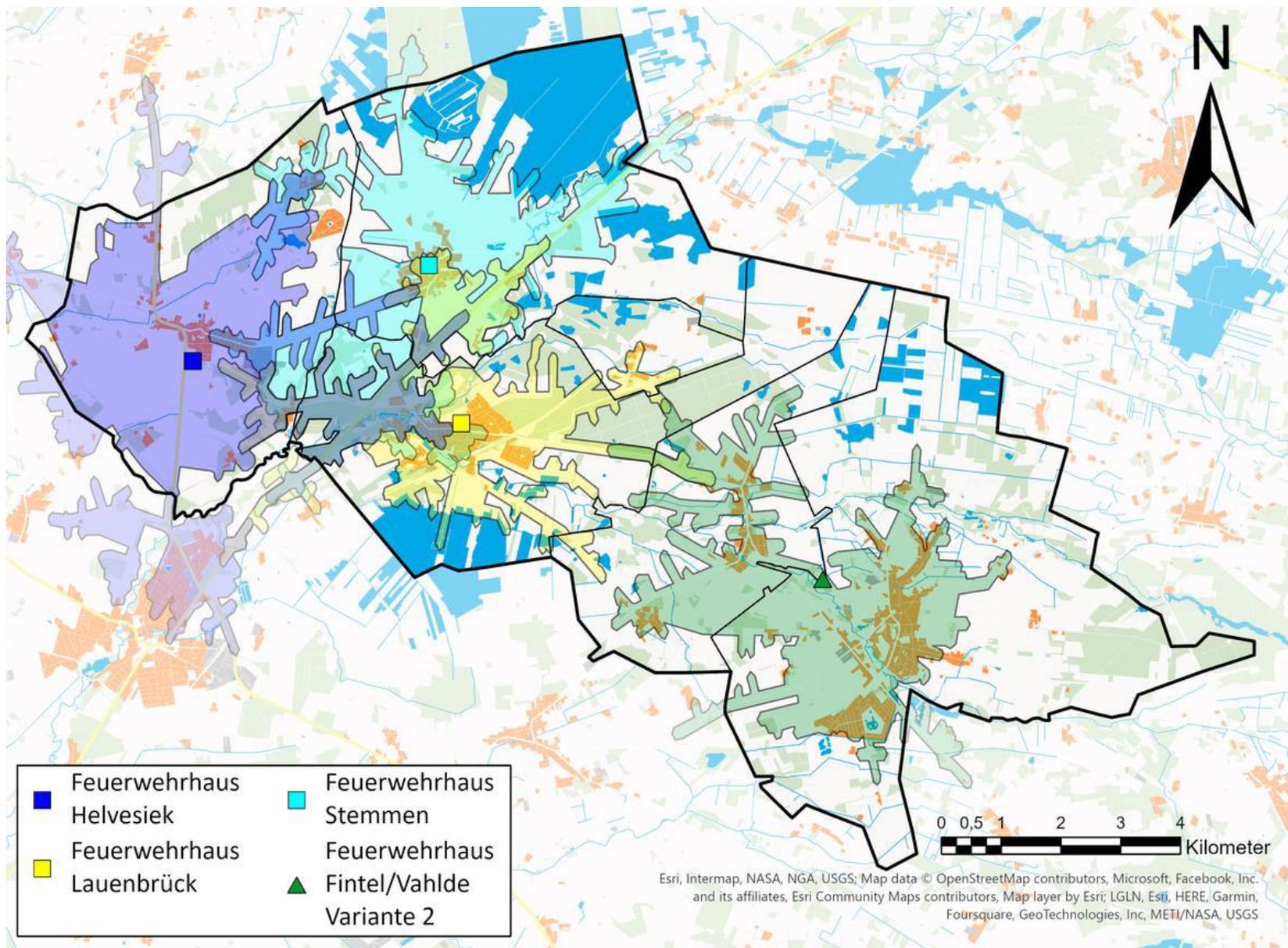
Zusätzlich sind +2
Minuten Anfahrtsweg
zu rechnen im
Vergleich zum IST
(FW-Haus nicht per
Fuß / Rad erreichbar
= PKW erforderlich)

**Achtung: Neugebiete
nicht erfasst, aber
mitgerechnet**



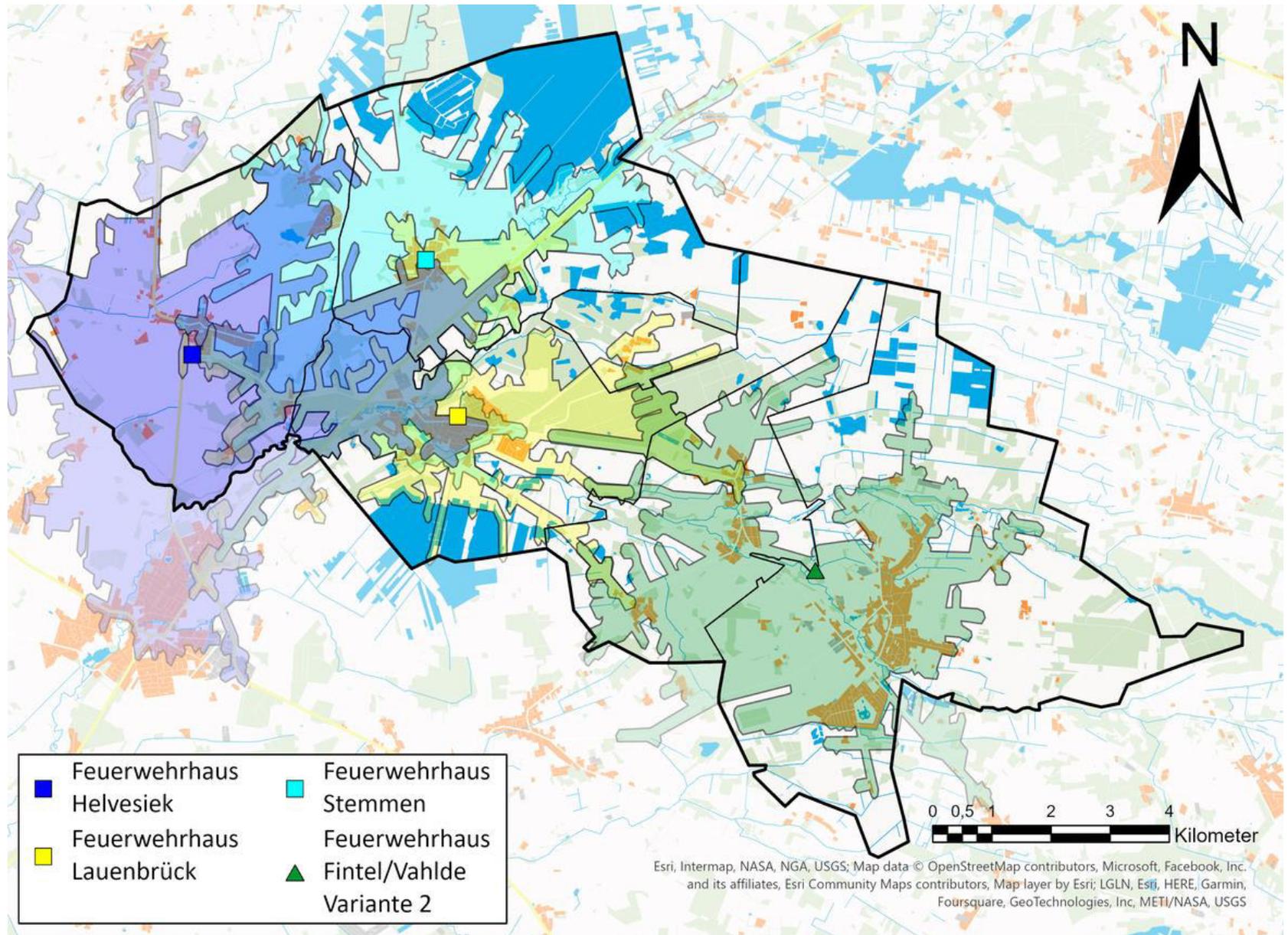
Variante 2
(Zusammenlegung
Lauenbrücker Straße):

6 Minuten



Variante 2
(Zusammenlegung
Lauenbrücker
Straße):

7 Minuten



AUSWERTUNGEN DER FAHRZEITISOCHRONEN

Im Hinblick auf die festgestellten Ausrückzeiten (vgl. Pkt. 5.4) sowie die dargestellten Wohnorte der Einsatzkräfte (vgl. Pkt. 4.2) ist davon auszugehen, dass bei einer Zusammenlegung der Standorte zwischen Fintel und Vahlde eine erweiterte Ausrückzeit von +2 Minuten entstünde.

Dies gilt umso mehr, als Einsatzkräfte die beiden fiktiven Standorte im Gegensatz zu den jetzigen Standorten kaum per Fuß oder Rad erreichen können, ohne das zeitliche Schutzziel zu gefährden.

Bei einer aktuellen Ø Ausrückzeit von 4,6 Minuten (Fintel) bzw. 4 Minuten (Vahlde) würden sich diese demnach auf etwa **6,6 Minuten (Fintel) und 6 Minuten (Vahlde)** verändern.

Das Schutzziel (10 Minuten für die 1. Eintreffzeit) kann dann rein rechnerisch von den fiktiven Standorten aus lediglich noch für die abgedeckten Bereiche in den Isochronenkarten 3-Minuten bzw. 4-Minuten erreicht werden.

Die weitere Abdeckung ließe sich erst innerhalb der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) umsetzen.

Gleichwohl bliebe zu bedenken, dass die Ortswehr Lauenbrück unverändert die Abdeckung entsprechend der Karte 5-Minuten gewährleisten könnte. Damit sind erste Bereiche der Gemarkung Vahlde bereits abgedeckt. Aufgrund der geoAAO ist Gleiches in etwa von benachbarten Wehren aus dem Heidekreis für die Gemarkung Fintel zu unterstellen.

Bereits zur Fragestellung Zusammenlegung wurde seitens Firma Lülff & Rinke 2017 festgestellt:

>>Damit die Ortswehr Fintel die relevant bebauten Kernbereiche, die heute planerisch durch die Ortswehr Vahlde abgedeckt werden, innerhalb der politisch zum Ziel gesetzten Eintreffzeit von 10 Minuten abdecken kann, wäre eine Fahrzeit von ca. 7 Minuten notwendig.

Aus dem politisch definierten Schutzziel „Eintreffzeit = 10 Minuten“ resultiert, dass abzüglich der 7 Minuten Fahrzeit lediglich 3 Minuten bis zum Ausrücken der Kräfte der Ortswehr Fintel verbleiben.

Innerhalb dieser 3 Minuten müssen mindestens 6 Einsatzkräfte (davon 4 Atemschutzgeräteträger, 1 Maschinist, 1 Gruppenführer) ausrücken.

Trotz der Größe und Leistungsfähigkeit der Ortswehr Fintel, sind diese Anforderungen erfahrungsgemäß nicht zu erfüllen⁹⁵.<<

Dies entspricht nach o.g. Darstellung der durchschnittlichen Ausrückzeiten (vgl. Pkt. 5.4) auch derzeitigen Gegebenheiten.

Eine weitergehende Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich etwaiger fiktiver Standorte für Neubauten, Zusammenlegungen etc. wurde seitens der AG Feuerwehr nicht durchgeführt.

⁹⁵ E-Mail Nico Oestreich Fa. Lülff & Rinke (aktuell: GF Luelf+), vom 07.09.2018 an SGB Krüger.

LEUCHTTURM-KONZEPT DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME) FÜR DEN KATASTROPHENSCHUTZ

Die Fragestellungen um Energiesicherheit und länger anhaltende Stromausfälle haben durch erkennbaren Klimawandel und Kriegsergebnisse eine deutlich größere Bedeutung als noch bei Erstellung des FWBP 17. Umso wichtiger ist und bleibt die Verlässlichkeit der kritischen Infrastruktur. Der hilflose Bürger, dessen Telefon ausgefallen ist, wird versuchen, fußläufig Hilfe bei den ortsnahen Einrichtungen der Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei zu finden. Dieser Umstand macht es sehr schnell deutlich, wie wichtig es ist, diese Einrichtungen auch unter widrigen Umständen sicher zu betreiben und einsatzfähig zu halten.

Die aktuellen Standorte der Feuerwehrrhäuser bzw. der Umstand, dass in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Feuerwehrrhäuser vorhanden sind, wurden daher als sog. „Leuchttürme“ dem neu erstellten Katastrophenschutz-Konzept des Landkreises Rotenburg/W. zugrunde gelegt. Danach ist vorgesehen, in allen kreisangehörigen Kommunen sog. „Katastrophenschutz-Leuchttürme“ als Anlaufpunkte für die Bevölkerung und Ansprechstationen für den Landkreis einzurichten. Niedrigschwelliger sollen zudem in jedem Ort sog. „Informations-Leuchttürme“ vorgehalten werden. Vorgesehen sind hierfür eben genau die Standorte der Feuerwehrrhäuser, da in Ausnahmesituationen davon auszugehen ist, dass sich die Bevölkerung an die vor Ort vorhandenen Hilfsorganisationen wenden wird, um Hilfe, Informationen und ggf. Versorgung zu erhalten.

Gerade für die neu zu aktivierende Selbstschutz-Fähigkeit der Zivilbevölkerung sind somit ehrenamtliche Institutionen wesentliche Grundpfeiler des Systems.

Die tatsächlichen Standorte haben hierbei jedoch für die Betrachtung im Rahmen der Fortschreibung des FWBP 17 eine geringere Bedeutung, als der Umstand, dass die aktuellen Bevölkerungsschutz-Planungen auf Vorhandensein wesentlicher, örtlicher, ehrenamtlicher Hilfs-Strukturen basieren. Wie bereits in Punkt 4.1. erwähnt, hat neben dem grundsätzlichen Erhalt der Rettungsinfrastrukturen in den Orten die Notstromversorgung der Feuerwehrrhäuser in der Weiterentwicklung der Standorte eine wesentliche Rolle. Durch den Landesfeuerwehrverband (LFV) Schleswig-Holstein wurde ein Rundschreiben⁹⁶ hierzu erstellt. In diesem Zuge wurde auch die Arbeitshilfe zur Vorbereitung auf einen länger andauernden Stromausfall⁹⁷ erneut herausgegeben.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Standorte sind somit auch Hinblick auf die Erfordernisse des erweiterten Bevölkerungsschutzes anzustreben.

⁹⁶ Rundschreiben vom 13.01.2023; <https://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/meldungen/Schreiben-LBM-an-Feuerwehren-zu-Stromausfall-Jan.-2023.pdf>.

⁹⁷ Arbeitshilfe vom 11.11.2022; <https://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/meldungen/Checkliste-Feuerwehren-Vorbereitung-Stromausfall-Nov.-22.pdf>.

6.2 PERSONAL

Personalgewinnung grds.

Die Personalentwicklung ist in der Samtgemeinde trotz eines leichten Rückgangs (-2% vgl Pkt. 4.2) aufgrund der widrigen Umstände (Pandemie, Demografiewandel etc.) dennoch positiv zu werten. Auch der grds. Rückgang ehrenamtlicher Betätigung deutschlandweit weist mit 8,7% in den vergangenen zwei Jahren eine größere Steigerung auf (2020 bis 2022 von 17,1 Mio. Personen auf 15,7 Mio. Personen)⁹⁸. Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist in regelmäßigen Abständen neben bedarfsorientierter Ausrüstung auch die Aufwandsentschädigungssatzung auf Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Es wachsen neue Kameradinnen und Kameraden aus den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen nach und es gibt einen Zuwachs an neu zugezogenen Personen sowie Quereinsteigern auch höheren Alters. Die Bereitschaft ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr zu leisten ist in der Samtgemeinde weiterhin stabil geblieben.

Dies ist nicht zuletzt der Jugendarbeit zu verdanken. Der stärkste Zuwachs ist in der Ortswehr Vahlde zu beobachten (vgl. Pkt. 4.2).

Gleichzeitig zeigt sich, dass dem Mitgliederschwund weiter aktiv begegnet werden muss. Die Einrichtung einer Jugendfeuerwehr in Helvesiek sollte daher weiterhin (vgl. FWBP 17) geprüft werden. Parallel hierzu sollte die Einrichtung von Kinderfeuerwehren erwogen werden.

Bei Einsätzen nach der geoAAO außerhalb des eigenen Ortes wird zwar in der Regel nur das Fahrzeug mit der Stammbesatzung als taktische Einheit alarmiert (vgl. Pkt. 4.5), diese Einheiten müssen aber nach ca. 3 Stunden Einsatzzeit durchgetauscht werden. Um ortseigene Kräfte die auch ihr im laufenden Einsatz gebundenes Fahrzeug kennen, direkt durchtauschen zu können, wird eine ausreichende Tagesverfügbarkeit inkl. der notwendigen Ausbildungen benötigt.

Atenschutzgeräteträger (AGT)

Insb. die Anzahl der verfügbaren Atemschutzgeräteträger (AGT) hat abgenommen (vgl. Pkt. 4.5). Diesem Rückgang ist grds. durch erhöhte Ausbildungsangebote zu begegnen.

Dies gilt umso mehr, als AGT bereits nach 30 bis 40 Minuten im Einsatz ihr Einsatzlimit erreichen⁹⁹.

Für eine zuverlässige Abarbeitung von AGT-Einsätzen werden daher vorsichtshalber seitens der Leitstelle tagsüber soviele Wehren/Fahrzeuge alarmiert, bis rechnerisch die doppelte erforderliche AGT-Anzahl am Einsatzort verfügbar ist. Dies stellt gerade bei zunehmend geringerer Tagesverfügbarkeit die Funktionen im Einsatzfalle sicher, führt parallel aber auch zu erhöhten Einsatzzahlen aller Wehren.

⁹⁸ <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/hilfe-in-der-krise-zu-wenig-nachwuchs-fuer-das-ehrenamt.TJPGQs9>; abgerufen 28.08.2023; 12.24 Uhr.

⁹⁹ <https://atenschutzlexikon.com/sonstiges/sonstiges-qa/qa-einsatz/regelungen-der-einsatzzeiten-bei-atenschutz-einsaetzen/2020/>; abgerufen 28.08.2023, 13.24 Uhr.

Die in der Samtgemeinde Fintel zu erreichende Zahl der ausgebildeten AGT könnte daher aufgrund der geoAAO grds. auf $\geq 40\%$ der aktiven Einsatzkräfte reduziert werden. Gleichwohl ist das Ziel der ortsüblichen Leistungsfähigkeit (vgl. Pkt. 3.3 und 3.5) so nicht haltbar. Es wird daher angeregt, an der Zielsetzung, 50-60% der aktiven Einsatzkräfte auch zu AGT auszubilden, festzuhalten.

Maschinisten >7,5t

Zudem muss die Ausbildung an Maschinisten, die über einen Führerschein der Klasse C (>7,5t) verfügen, fortgesetzt werden. Immer effizientere, aber auch komplexer zu bedienende Fahrzeuge und das (erhöhte) Mitführen von Wasser lässt die Fahrzeuggröße und das Fahrzeuggewicht wachsen. Allerdings verfügen immer weniger Einsatzkräfte über den entsprechenden Führerschein. Ältere Kameraden verlieren zunehmend ihre Fahrberechtigung durch Erreichen des Ablaufdatums ihres Führscheins oder wegen gesundheitlicher Einschränkungen. Um ein Ausrücken aller Fahrzeuge zu gewährleisten, muss genügend Personal mit dem Führerschein der Klasse C geschult sein, um die Fahrzeuge in den Einsatz bringen zu können.

Der Besuch der Behördenfahrschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) wie auch die Lehrgangsteilnahmen zum Erwerb des Klasse C-Führerscheins müssen durch Samtgemeinde Fintel somit weiter gefördert und beworben werden. Ziel sollte es sein, mind. 25% der Einsatzkräfte mit entsprechenden Fahrerlaubnissen vorzuhalten. Zeitgleich bedürfen diese sukzessive des Abschlusses der Maschinisten-Ausbildung.

Ersatz Truppführer-Ausbildung auf kommunaler Ebene

Es wurde beschlossen, die Truppführerausbildung an den Landesfeuerwehrschulen Celle und Loy (NLBK) einzustellen. Feuerwehrführung und Verwaltung sowie die Kreis- und Landesfeuerwehrverbände können diese Entscheidung nicht nachvollziehen. Die Ernennung von Truppführern und damit die Übertragung von Führungsverantwortung soll nun zukünftig dem OrtsBM obliegen. Dies führt zu erhöhtem Verwaltungsaufwand, Schaffung von zusätzlicher Ausbildung und Schulungsdiensten sowie eine weitere Erhöhung und Verlagerung der Verantwortung an die ehrenamtlichen Ortsbrandmeister. Die entsprechenden Ausbildungsmittel müssen ebenfalls von der Samtgemeinde gestellt werden. Da diese grundlegende Ausbildung von Führungskräften für den reibungslosen Einsatzverlauf unerlässlich ist, sind entsprechende Kosten für Ausbildungsmittel in noch unbekannter Höhe für die Haushalte vorzusehen.

Neue Uniformen

Mit dem Jahresbericht des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen (LFV) für das Jahr 2022 wurde mitgeteilt, dass der LFV in Unterarbeitsgruppen durch u.a. das Landesinnenministerium beauftragt wurde, kurzfristig einen „landesweiten Vorschlag zur Einführung zeitgemäßer Dienstkleidung nebst Dienstgraden“ zu erarbeiten und vorzulegen¹⁰⁰. Dieser wurde im Rahmen der 110. Landesfeuerwehrverbandsversammlung als Musterkollektion vorgestellt. Nach derzeitigem Stand wird es den Trägern des Brandschutzes freigestellt, die neue Bekleidung (ggf. sukzessive) im Rahmen von Ersatzbeschaffungen einzuführen¹⁰¹.

Somit ist mittelfristig mit einer entsprechenden Veränderung im äußeren Erscheinungsbild der Feuerwehrkräfte zu rechnen. Die Haushaltsmittel sollten zukünftig vorgesehen werden. Hier bleibt der politische Findungsprozess abzuwarten.

- Verstärkte frühzeitige Anwerbung von ehrenamtlichen Einsatzkräften durch Arbeit in Kinder- und Jugendfeuerwehren sowie intensiver Ausbau der Tagesverfügbarkeit
- Regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung
- Verstärkung der AGT-Ausbildung und -gewinnung (Ziel: $\geq 50-60\%$ der aktiven Einsatzkräfte)
- Weiterführung und Verstärkung der Werbung für Führerschein $> 7,5t$ (Ziel: 25% der aktiven Einsatzkräfte mit FS und Maschinisten-Ausbildung)
- Vorsehen von Haushaltsmitteln zum möglichst bruchfreien Ersatz der Truppführer-Ausbildung
- Vorsehen von Haushaltsmitteln für den Ersatz alter durch neue Uniformen (ab frühestens Haushaltsjahr 2026)

¹⁰⁰ Jahresbericht 2022 des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, S. 21.

¹⁰¹ Facebook-Eintrag des LFV Niedersachsen vom 03.06.2023; abgerufen: 10.08.2023, 09.13 Uhr.

6.3 FAHRZEUGE

Berufliche Fahrzeuge, insb. Einsatz-Fahrzeuge stellen versicherungstechnisch den jeweiligen Arbeitsplatz für FW-Leute mit Fahrauftrag dar¹⁰². Folglich sind diese, ebenso wie die Ausbildung, die PSA, die baulichen und organisatorischen Einsatzgegebenheiten, durch den Träger des Brandschutzes so vorzuhalten, dass Einsätze möglichst effizient und zugleich unter größtmöglicher Sicherheit abgearbeitet werden können.

TLF Fintel

Der damalige Niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hat am 1. März 2021 die Erprobungsphase von Waldbrandtanklöschfahrzeugen durch niedersächsische Feuerwehren eingeleitet. Am Standort des Niedersächsischen Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) in Celle-Scheuen übergab er seinerzeit ein Tanklöschfahrzeug auf Basis eines Unimog U5023 mit einem Löschwassertankvolumen von 3.000 Litern und spezifischer Waldbrandausstattung zur dreimonatigen Erprobungsphase an den Landkreis Heidekreis. Ziel dieser Erprobung war die Konzeptionierung eines Waldbrandtanklöschfahrzeuges für den kommunalen Einsatz, bei dessen Erwerb die Kommunen durch eine gezielte Förderung des Landes unterstützt werden sollen¹⁰³.

Im FWBP 17 wurde kurz- und mittelfristig zwar die weitere Haltung des TLF 8 in Fintel vorgesehen, langfristig jedoch die Beschaffung eines TLF 2000 in den Blick genommen¹⁰⁴. Durch das Alter des TLF8 (Baujahr 1993) und die insb. im Tank-Bereich vorhandenen Reparatur-Bedarfe in letzter Zeit wurde feuerwehrintern bereits eine Runderneuerung des TLF8 analysiert bzw. das Vorgehen anderer Wehren geprüft. Demnach wären Kosten von ca. 150.000€ zu veranschlagen¹⁰⁵. Hierdurch würde die weitere Nutzbarkeit vss auf etwa 10 Jahre ausgedehnt. Entgegen der Ausführungen zum erhöhten Löschwasserbedarf in nächster Zukunft (vgl. Pkt. 4.6) würden dann jedoch weiterhin „nur“ 2000l Wasser mitgeführt.

Entsprechend wird angeregt, mittelfristig bereits (zum Haushaltsjahr 2026 oder 2027) die Beschaffung eines TLF 3000 für die Ortswehr Fintel vorzusehen.

¹⁰² https://www.fuk-mitte.de/sites/default/files/media_files/StiSi-Feuerwehrfahrzeuge-Arbeitsplatz%20des%20Fahrzeugf%C3%BChrers.pdf; abgerufen: 23.08.2023; 09.25 Uhr.

¹⁰³ <https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/startschuss-fur-projekt-zur-erprobung-von-waldbrandtankloschfahrzeugen-197922.html>; abgerufen: 28.08.2023, 14.07 Uhr.

¹⁰⁴ FWBP 17, S. 99.

¹⁰⁵ <https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/neues-tlf-fuer-150-000-euro-12326>; abgerufen: 28.08.2023, 14.57 Uhr.

TSF-W Vahlde

Ein KLF (Kleinlöschfahrzeug; Fahrzeug kompakter Bauart), wie nach aktueller Beschlusslage alternativ vorgesehen,¹⁰⁶ ist für die Ortswehr Vahlde alleine nicht ausreichend. Die Einsatzzahlen (vgl. Pkt. 5.3) und die klimatischen Veränderungen (vgl. Pkt. 4.6) belegen, dass auch in Vahlde der Einsatz eines TSF-W, mithin eines wasserführenden Fahrzeuges notwendig wird. Ein KLF (Besatzung: 1 /1) wurde seinerzeit auch betrachtet, weil vermutet wurde, dies aufgrund reduzierter Gesamtmaße in das vorhandene Feuerwehrhaus untergestellt zu bekommen. Allerdings erreicht Vahlde mit Abstand die beste Tagesverfügbarkeit samtgemeindeweit (vgl. Pkt. 4.2) und stellt überdies durchschnittlich stets die größte Anzahl an Einsatzkräften ($\geq \emptyset$ 16 in den letzten vier Jahren). Dies ist in der SG von entscheidender Bedeutung. Vahlde könnte sogar rein rechnerisch durchgängig ein Fahrzeug mit Gruppenstärke besetzen.

Zudem wurde parallel zum Beschluss zu den bereits durchgeführten Neubeschaffungen (vgl. Pkt. 4.3) die Beschaffung eines mit Stemmen und Helvesiek baugleichen TSF-W im Rat beschlossen¹⁰⁷, sobald eine normgerechte Einstellmöglichkeit im Feuerwehrhaus Vahlde besteht.

Die entsprechende Beschaffung für die Ortswehr Vahlde wird mithin weiterhin dringend angeregt.

GW Logistik Helvesiek

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass immer häufiger Einsätze mit erhöhtem Transport von Material, Zusatzmaterial oder prüfpflichtigem Material nach einem Einsatz gefahren werden. Benutzte und kontaminierte Schläuche werden aktuell zum Teil in den Mannschaftskabinen zurück in das Feuerwehrhaus befördert. Eine Vielzahl von leeren Atemluftflaschen nach Einsätzen muss zum Füllen nach Zeven gebracht werden. Die Transportkapazitäten in den Haltevorrichtungen der Fahrzeuge reichen dafür nicht aus. Für notwendige Wasserförderungen über lange Wegstrecken, welche zukünftig voraussichtlich zunehmen werden (vgl. Pkt. 4.6) wurden in der Vergangenheit die vorhandenen Schläuche aus allen Wehren zusammengesucht und gesondert an- /abtransportiert.

Abhilfe für diese Transportbedarfe könnte die Beschaffung eines GW (Gerätewagen) Logistik (GW-L1; Nachfolge-Fahrzeug des Schlauchwagens) darstellen. Ein solcher verfügt normgemäß¹⁰⁸ über eine Ladebordwand und kann mit Rollcontainern flexibel und sicher be- und entladen werden. Er ist verwendbar für die Versorgung mit Schläuchen und einer Pumpe für die Wasserförderung über lange Wegstrecken.

¹⁰⁶ FWBP 17, S. 99.

¹⁰⁷ Vorlage 019/2020; Beschlussfassung: 25.06.2020.

¹⁰⁸ DIN 14555-21; Stand: 29.08.2023.

Rollcontainer für Atemluftflaschen erlauben zudem einen sicheren Sammeltransport aller verbrauchten Flaschen im Einsatz oder zu den notwendigen regelmäßigen Übungseinheiten. Das Fahrzeug kann je nach Anforderung mit den verschiedenen Rollcontainern im Feuerwehrhaus beladen werden. Ein geeigneter Stellplatz wäre im Feuerwehrhaus Helvesiek vorhanden und könnte ggf. den Anhänger (Baujahr 1980) ersetzen.

Die feste Stationierung eine GW-L1 in der Samtgemeinde würde die Möglichkeit eröffnen, Wasserförderungsbedarfe über lange Wegstrecken flexibel umzusetzen. So könnte zudem die Problematik behoben werden, die Neubaugebiete umfassend abzudecken. Hier besteht die mangelnde Bereitschaft des WVV, zusätzliche (aus brandschutztechnischer Sicht erforderliche) Unterflurhydranten in Neubaugebiete einzusetzen. Auch dann nicht, wenn die Samtgemeinde diese vollumfänglich bezahlen würde.

Der WVV beschränkt sich in dieser Fragestellung auf seine Aufgabe als Trinkwasserversorger. Die gesetzlichen Vorgaben zur Platzierung der Unterflurhydranten in Neubaugebieten sehen jedoch Radien von 300m vor, um eine ausreichende Grundversorgung von Löschwasser zu ermöglichen. Natürlich ist es der Feuerwehr im Einsatzfalle erlaubt, Leitungen über fremde Grundstücke zu legen. Allerdings lassen die baulichen Grenzbefestigungen in Neubaugebieten kaum wirklich schnelle und unkomplizierte Zuwegung und somit Leitungsverlegung zu.

Entsprechend müssen in Neubaugebieten Schlauchleitungen entlang der Straßen verlegt werden. Da die Feuerwehrfahrzeuge aufgrund der zugrundeliegenden Annahme eines 300m Radius´ (s.o.), in der Normbeladung auch nur über Schlauchreserven für diese Abdeckung verfügen, besteht im Einsatzfalle oftmals eine Unterdeckung an Schlauchlängen zur optimalen Löschwasserversorgung. Auch diese könnten durch den GW-L1 sichergestellt werden. Gleiches gilt für Brände auf entlegenen Hofstellen, Wald- und Flächenbrände oder Brände von Landmaschinen auf Feldern.

Die entsprechende Beschaffung für die Samtgemeinde unter Positionierung in der Ortswehr Helvesiek wird mithin für die mittelfristige Planung angeregt.

MTW / ELWa) Veränderung der Einsatzorganisation

Durch die o.g. zunehmenden Einsatzhäufigkeiten und die durch die georeferenzierte Alarm- und Ausrückeordnung (geoAAO) zusätzliche Abforderung in andere Einsatzgebiete als die der Samtgemeinde Fintel, ergibt sich für die einsatzleitenden Feuerwehr-Führungskräfte ein wachsender Organisations- und Kommunikationsaufwand. Wenn mehrerer (ggf. ortsfremde) Wehren in einem Einsatz koordiniert werden müssen, besteht ein größerer Bedarf, sich um Einsatz über die verfügbaren Kräfte, Qualifikationen, Einsatzmittel etc. einen Überblick zu verschaffen, die Kräfte zielgerichtet einzusetzen bzw auch ggf. erst einmal zur Einsatzstelle dirigiert zu bekommen. Ein Einsatzleitwagen ist dafür die erste Anlaufstelle eines Fahrzeugverantwortlichen aus Nachbarwehren.

Hierfür benötigen Führungskräfte Ruhe, Platz für Karten, Möglichkeiten, sich Aufzeichnungen zu machen und ggf. einen festen Ort, an welchem sie ihre Führungsaufgabe optimal bewältigen können. Hierzu ist ein Einsatzleitwagen von zunehmender Bedeutung. Eine entsprechende Ausrüstung und Verfügbarkeit sollten daher im Blick behalten werden.

b) Tagesverfügbarkeit

Im Hinblick auf die festgestellten Tagesverfügbarkeiten von Feuerwehrkräften (vgl. Pkt 4.2) ist entscheidend, diese tagesverfügbaren Kräfte umfassend in den Einsatz zu bekommen. Gerade bei den Wehren mit Grundausstattung (Helvesiek, Stemmen und Vahlde) stehen regelmäßig mehr Feuerwehrkräfte für den Einsatz zur Verfügung, als Sitzplätze auf dem TSF/TSF-W (Staffelbesatzung: 6 Sitzplätze) zur Verfügung stehen. Die bisherige Praxis, mit privaten PKW zur Einsatzstelle zu folgen, ist zwar weiterhin zulässig¹⁰⁹; gleichwohl besteht spätestens bei Rückfahrt durch das Weitertragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) bis zum Umkleiden im Feuerwehrhaus die Gefahr, Schadstoffkontaminationen vom Einsatzort in den privaten PKW zu verschleppen¹¹⁰.

Entsprechend ist auch aus diesem Grund die ausreichende Bereitstellung von Transportmitteln/Transportfahrzeugen für die Ausstattung einer leistungsfähigen Feuerwehr im Blick zu behalten.

Diese könnten dann im Weiteren auch den Jugendfeuerwehren zur Verfügung stehen, deren Personalzuwachs (vgl. Pkt. 4.2) auch den guten Ausbildungsbedingungen zu verdanken ist. Hierzu gehören auch interkommunale Austauschveranstaltung wie z.B. Wettkämpfe, Basketballturniere, Zeltlager etc. Hierzu speziellere Fahrzeuge aus den Ortswehren heranzuziehen, erscheint mit zunehmender Einsatzdichte nicht mehr zweckmäßig.

¹⁰⁹ DGUV Information 205-010 – Sicherheit im Feuerwehrdienst (Arbeitshilfen für Sicherheit und Gesundheitsschutz), Abschnitt A4.1.

¹¹⁰ <https://www.sichere-feuerwehr.de/feuerwehr/taetigkeiten-fw/schutz-gegen-kontamination>; abgerufen am 10.08.2023, 11.00 Uhr.

Die entsprechende Beschaffung von MTW / ELW für die Ortswehren der Samtgemeinde, insb. diejenigen mit hoher Tagesverfügbarkeit und Jugendfeuerwehren wird mithin für die mittelfristige Planung angeregt.

- Ersatz-Beschaffung TLF8 ==> TLF 3000 für die Ortswehr Fintel (kurz-/mittelfristig)
- Ersatz-Beschaffung TSF ==> TSF-W für die Ortswehr Vahlde (kurzfristig, sobald räumlich möglich)
- Beschaffung GW-L1 für die Samtgemeinde am Standort Helvesiek (mittelfristig)
- Beschaffung MTW / ELW für die Ortswehren Stemmen und Vahlde (kurz-/mittelfristig)

Veränderung Verkehrspolitik

Im Zuge der verkehrspolitischen Diskussionen zur Eindämmung des Klimawandels werden Verkehrswege (vorwiegend in Städten, aber eben auch in ländlichen Gebieten) verändert oder bei Neuerstellung zunehmend vorwiegend dem Fuß- und Radverkehr gewidmet. Hieraus können sich zukünftig im Einzelfall Schwierigkeiten für Feuerwehren ergeben (z.B. Verkehrsberuhigung durch Fahrspurverengungen). Ggf. erhöhen sich hierdurch Eintreffzeiten und/oder werden Aufstellflächen für die Feuerwehr durch bauliche Anlagen verringert¹¹¹. Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges wird hierdurch ggf. erschwert oder verhindert. Diese Entwicklungen sollten politisch und feuerwehrtechnisch begleitet und ggf. bei Neubeschaffung von Fahrzeugen beachtet werden.

¹¹¹ Jahresbericht 2022 Nds. LFV, S. 30.

6.4 ORGANISATION

Aus dem FWBP 17¹¹² wurden verschiedene organisatorische Maßnahmen zur weiteren Berücksichtigung vorgeschlagen. Diese finden umfänglich Anwendung.

Digitalisierung/Kommunikation

Gleichzeitig haben sich durch Umstrukturierungen innerhalb der Feuerwehren Veränderungen ergeben (z.B. geoAAO, Einführung des FeuerON-Systems insb. zur Berichtserstellung), welche die Arbeit digitalisiert vereinfachen, aber auch zu einem verbesserten Informationsfluss mit der Verwaltung führen (schnellere, detailliertere Abrechnung von Einsätzen z.B.).

Hieran gilt es weiter fortzuschreiten, sodass Einsätze noch schneller umfänglich dokumentiert vorliegen. Hierzu zählt der regelmäßige Bedarfsabgleich bzgl. der vorhandenen Telefonanschlüsse in den Feuerwehrhäusern, den Updates und Wartungen von PCs, Laptops, Tablets etc. Aber auch das Vorhalten und samtgemeindeweite Nutzen benötigter oder arbeitserleichternder Software (wie bereits FeuerON, Alamos, wasserkarte.info u.a.) ist stetig wieder in den Blick zu nehmen und zu schulen.

Meldeköpfe

Zur Entlastung der Leitstelle im Falle von Mehrfachalarmierungen (z.B. Unwetterlagen) ist im Landkreis Rotenburg (Wümme) per Dienstanweisung¹¹³ das Einrichten von Meldeköpfen pro Gebietskörperschaft festgelegt worden.

Der sog. „Meldekopf“ wird nach entsprechender Alarmierung durch die Leitstelle im Feuerwehrhaus Lauenbrück eingerichtet. Die Alarmierung erfolgt über Meldeempfänger. Der Meldekopf sorgt für die Koordination der samtgemeindeweit eintreffenden Einsatzgeschehen.

Die hierfür erforderlichen Ausrüstungsgegenstände sind bedarfsgerecht über Haushaltsmittel vorzuhalten.

¹¹² S. 103f.

¹¹³ Dienstanweisung der Kreisfeuerwehr vom 10.01.2018.

Fortbildungs-/Schulungsbedarfe

Als Trägerin des Brandschutzes ist die Samtgemeinde Fintel gehalten, für eine ausreichende und bedarfsorientierte Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu sorgen. Hierzu zählt auch, auf politischer Ebene dafür Sorge zu tragen, dass erforderliche Ausbildungskapazitäten auf kommunaler, kreis-, Landes- und Bundesebene ausreichend zur Verfügung stehen.

Angebotene Lehrgänge sollen umfassend wahrgenommen und Ausbildungsfahrten unterstützt werden. Entsprechende Haushaltsmittel für Entschädigungsforderungen z.B. von Arbeitgebern oder Reisekosten für Kameradinnen und Kameraden sind weiterhin vorzusehen.

Gleichzeitig sind insb. für Führungskräfte auch übergreifende und interdisziplinäre Fortbildungen (z.B. gemeinsam mit Verwaltungsvollzugsbeamten) regelmäßig vorzusehen und durchzuführen. Neben der fachlichen Weiterbildung sollte dies zu einem gemeinsamen Einsatzverständnis von Ehrenamt und Verwaltung beitragen.

Raumplanerische Veränderungen

Im Hinblick auf die politisch postulierte und nach dem im Pkt. 4.6 Ausgeführten, ist zu erwarten, dass auch politisch weitere Bestrebungen zur Eindämmung des Klimawandels resp. zur Klimafolgenanpassung erfolgen werden.

Die bislang erkennbaren raumordnungsplanerischen Veränderungen (Wind-an-Land-Gesetz, NKlimaG etc.) sehen vor, dass in Niedersachsen z.B. 0,47% der Landesfläche für Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen¹¹⁴, sowie speziell für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 5,8% der Kreisfläche für Windkraftanlagen vorzusehen sind¹¹⁵.

Diese Veränderungen bergen auch für potentielle Einsätze der Feuerwehren im Bereich der Anlagen neue Herausforderungen, welchen bedarfsgerecht begegnet werden muss.

¹¹⁴ [https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/strom/pv-freiflaechen.php#:~:text=Freifl%C3%A4chen%2DPhotovoltaik%20in%20Niedersachsen&text=Im%20Klimagesetz%20des%20Landes%20wurde,Photovoltaik%20auf%20Freifl%C3%A4chen%20zu%20leisten.](https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/themen/strom/pv-freiflaechen.php#:~:text=Freifl%C3%A4chen%2DPhotovoltaik%20in%20Niedersachsen&text=Im%20Klimagesetz%20des%20Landes%20wurde,Photovoltaik%20auf%20Freifl%C3%A4chen%20zu%20leisten.;); abgerufen: 29.08.2023, 15.35 Uhr.

¹¹⁵ <https://www.kreiszeitung.de/lokales/rotenburg/rotenburg-ort|20515/landkreis-rotenburg-prozent-potenzial-fuer-windkraft-92329072.html>; abgerufen: 29.08.2023, 15.34 Uhr.

FAZIT ZUR FORTSCHREIBUNG

Unter Einbeziehung der derzeit absehbaren Entwicklungen und unter Beleuchtung des bisherigen Einsatzgeschehens seit Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes 2017 (FWBP17) ist festzustellen:

Die 2017 beschlossenen Schutzziel wurden in der Vergangenheit zu Teilen nicht erreicht.

Zu Aufrechterhaltung einer, den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr bedarf weiterer Maßnahmen, insb. im Bereich der Gewinnung, Aus- und Weiterbildung der Feuerwehreinsatzkräfte.

Die Ausrüstung und Organisation sind weiterhin kontinuierlich den veränderten demografischen, klimatischen und gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Um künftig den fortzuschreibenden Schutzzielen gerecht zu werden, ist auf die Steigerung der Gefahrenpotenziale, den Bevölkerungszuwachs, die steigende Zahl von Objekte von besonderer Bedeutung sowie die Bedarfe zur Daseinsvorsorge im Krisenfall insbesondere durch entsprechende Anpassung und Ausweitung der Ausbildung sowie Steigerung der Tagesverfügbarkeit zu reagieren.